

Vierteljahreszeitschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,
Denkmalpflege und Stadtentwicklung



Forum Stadt



42. Jahrgang
1 | 2015

Schwerpunkt Nachkriegsmoderne:

**Was bleibt? –
Wertung und Bewertung der Architektur
der 1960er bis 1970er Jahre**

Herausgegeben von Hans-Rudolf Meier

Forum Stadt
Verlag





Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben vom »Forum Stadt – Netzwerk historische Städte e.V.«
in Verbindung mit Gerd Albers, Harald Bodenschatz, Tilman Harlander,
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Redaktionskollegium:

Hans Schultheiß (Chefredakteur)

Prof. Dr. Dietrich Denecke, Universität Göttingen,
Geographisches Institut

Prof. Dr. Andreas Gestrich, London,
Deutsches Historisches Institut

Dr. Theresia Gürtler Berger, Luzern

Prof. Dr. Johann Jessen, Universität Stuttgart,
Städtebau-Institut

Dr. Robert Kaltenbrunner, Bonn und Berlin,
Bundesinst. für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier, Bauhaus-Universität
Weimar, Denkmalpflege und Baugeschichte

Prof. Dr. Ursula von Petz, Universität Dortmund

Prof. Dr. Klaus Jan Philipp, Universität Stuttgart,
Institut für Architekturgeschichte

Volker Roscher, Architektur Centrum Hamburg

Prof. Dr. Dieter Schott, TU Darmstadt,
Institut für Geschichte,

Prof. Dr. Holger Sonnabend, Universität Stuttgart,
Historisches Institut

Redaktionelle Zuschriften

und Besprechungsexemplare werden an die
Redaktionsadresse erbeten:

Forum Stadt
Postfach 100355
73728 Esslingen
E-mail: hans.schultheiss@esslingen.de

Tel. +49(0)711 3512-3242; Fax +49(0)711 3512-2418
Internet: www.forum-stadt.eu

Die Zeitschrift Forum Stadt ist zugleich Mitglieder-
zeitschrift des ca. 110 Städte umfassenden
»Forum Stadt – Netzwerk historische Städte« e.V.

Erscheinungsweise:

jährlich 4 Hefte zu je mind. 88 Seiten.

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 89,- Einzelheft EUR 24,-
Vorzugspreis für Studierende EUR 64,-
jeweils zzgl. Versandkosten.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt,
zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen
des Abonnements können nur zum Ablauf eines
Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November
des laufenden Jahres beim Vertrieb, Verlag oder
der Redaktion eingegangen sein.

Vertrieb:

Südost Service GmbH
Am Steinfeld 4, D - 94065 Waldkirchen
Fax +49 (0) 8581 - 9605-754
E-mail: info@suedost-service.de

Verlag:

Forum Stadt Verlag (FStV)
Ecklenstraße 32, 70184 Stuttgart
E-mail: forumstadtverlag@email.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbeding-
t die Meinung der Redaktion wieder. Redaktion und
Verlag haften nicht für unverlangt eingesandte Manu-
skripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge
dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröf-
fentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt der Autor dem »Forum Stadt – Netzwerk histo-
rischer Städte« e.V. und dem Verlag das ausschließliche
Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheber-
rechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht
zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Ein-
speicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren
Vervielfältigung online und offline. Alle in dieser Zeit-
schrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Kein Teil der Zeitschrift darf außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechts ohne schriftliche Genehmi-
gung in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von
Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanla-
gen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Griebisch & Rochol Druck, Hamm

© 2015 Forum Stadt e.V., Esslingen
Printed in Germany / ISSN 2192 - 8924



Bis zum 37. Jahrgang 2010 erschien die »Viertel-
jahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziolo-
gie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung« unter
dem Obertitel »Die alte Stadt« (ISSN 0170-9364).

Schwerpunkt Nachkriegsmoderne:

**WAS BLEIBT?
WERTUNG UND BEWERTUNG DER ARCHITEKTUR
DER 1960er BIS 1980er JAHRE**

Herausgegeben von Hans-Rudolf Meier

Hans-Rudolf Meier

Editorial 3

ABHANDLUNGEN*Uta Hassler / Mehmet Aksözen*Systemwechsel zur kurzen Haltbarkeit im Bauwesen:
Die Boomjahre des 20. Jahrhunderts 7*Wolfgang Sonne / Sonja Hnilica*Gebaute Großobjekte der Moderne:
Denkmal, Mahnmal, Hypothek, Ressource? 21*Isabel Haupt*Öffentliches Interesse an Betonburgen?
Anmerkungen aus denkmalpflegerischer Sicht 39*Mark Escherich*»Denkmale unserer Zeit« – Inventarisierung von Bauwerken der
DDR-Moderne zu Zeiten der DDR 55*Muck Petzet*

Wertschätzung des Vorhandenen 74

Ulrike Jehle Schulte-Strathaus»Hoher Durchschnitt« – Fragen zur Archivierung von
Architekturnachlässen der Spätmoderne 79**AUTORINNEN / AUTOREN** 83

FORUM*Robert Kaltenbrunner*

Effizienz oder Kultur? – Zu den Untiefen der Energetischen Erneuerung..... 84

BESPRECHUNGEN

WALTER HOCHREITER / EVA GSCHWIND / ANDRÉ SALVISBERG, Drinnen, Draußen:

Dabei. Die Geschichte der Stadt Rheinfelden (*Christian Zumbrägel*) 91JÖRN DÜWEL / NIELS GUTSCHOW, »Ein seltsam glücklicher Augenblick«. Zerstörung und Städtebau in Hamburg 1942 und 1943 (*Robert Kaltenbrunner*) 93

DIRK SCHUBERT, Jane Jacobs und die Zukunft der Stadt.

Diskurse – Perspektiven – Paradigmenwechsel (*Jörg Seifert*) 95

Umschlag:

Gymnasium Strandboden in Biel (CH) von Max Schlup

(ab 1963 geplant, 1981 fertiggestellt)

Foto: Thomas Jantscher[®], 2011

WAS BLEIBT? WERTUNG UND BEWERTUNG DER ARCHITEKTUR DER 1960er BIS 1980er JAHRE

EDITORIAL

Die Beschäftigung mit dem Baubestand der jüngsten Vergangenheit hat gegenwärtig Konjunktur; kaum ein Monat vergeht ohne mindestens eine Tagung zur (zweiten) Nachkriegsmoderne bzw. zur Spätmoderne, den Boomjahren – oder wie immer die Architektur der 1960er bis 1980er Jahre bezeichnet wird. Auch *Forum Stadt* widmete sich bereits mehrfach diesem Thema, zuletzt mit den beiden von Klaus Jan Philipp edierten Heften mit den Beiträgen der Nagolder Tagung zu den Bauten der 1960er und 1970er Jahren in Klein- und Mittelstädten.¹ Die Gründe für dieses Interesse sind evident: Kommunen, Immobilienbesitzer und Denkmalpflege sind aktuell gefordert, Strategien zum Umgang mit dem umfangreichen Gebäudebestand dieser Jahrzehnte des Baubooms zu entwickeln, also zu überlegen, wie dieser zu sanieren, durch Umbau oder Umnutzung an heutige Anforderungen anzupassen oder andernfalls durch Abbrüche zu reduzieren ist. Dass die Architektur der 1960er und 1970er Jahre oft schon zur Entstehungszeit als „Bauwirtschaftfunktionalismus“ verrufen war und sich an ihr der Protest gegen „Bauen als Umweltzerstörung“ sowie die Forderung nach einer „Rückkehr zur europäischen Stadt“ und die städtebauliche Denkmalpflege formiert hatten, erschwerte die Aufgabe, mit dem betreffenden Bautenbestand einen kulturell und ökologisch vernünftigen Umgang zu finden. Hinzu kommt, dass aus der funktionalistischen Planung der Moderne funktionsspezifische Gebäudetypologien resultierten, welche nur begrenzt an veränderte Nutzungen angepasst werden können. Und nicht zuletzt sind viele Gebäude aus den Boomjahren mit gesundheitsschädigenden Baustoffen belastet und entsprechen auch in energetischer Hinsicht nicht mehr heutigen Anforderungen.



1 Vom Wirtschaftswachstum zur Wachstumsgrenze: Bauten der 1960er Jahre (*Forum Stadt* 40. Jg., Heft 4/2013); Vom Wirtschaftswachstum zur Wachstumsgrenze: Bauten der 1970er Jahre (*Forum Stadt* 41. Jg., Heft 2/2014).

Neben die Lösung technischer Probleme tritt die grundsätzliche Frage, wie dieser Baubestand bewertet und selektiert werden soll: Was soll aus welchen Gründen erhalten bleiben, was kann verändert werden oder gar für immer verschwinden? Ökonomischen und bautechnischen Kriterien stehen kulturelle gegenüber: Wie sollen diese für die Modernisierung der Gesellschaften in Ost und West so wichtigen Jahrzehnte dereinst baulich repräsentiert werden? Immerhin handelt es sich um das Bauerbe jener Zeit, in der es um die Teilhabe an den Errungenschaften der Moderne ging, um komfortablen Wohnraum für alle, die Jahre, in denen selbstbewusste Kommunen – dem Primat des politischen Gestaltungswillens und nicht dem Diktat der Ökonomie folgend – Schulhäuser, Sport- und Kulturstätten etc. bauten. Rem Koolhaas hat anlässlich der Architekturbiennale Venedig 2012 hervorgehoben, es gelte im Umgang mit der Architektur der 1950er bis 1980er Jahre die soziale Dimension von Architektur und Stadtplanung zu beachten, die verglichen mit der heutigen Situation schon fast exotisch erscheint: „Wenn wir heute [...] experimentieren, so tun wir es aus eigenem Antrieb und für uns selbst. Damals tat man es mit anderen und für andere – die Menschen.“² Koolhaas hat das Thema als Kurator der letztjährigen Biennale erneut aufgegriffen und die teilnehmenden Länder unter dem Motto „Absorbing Modernity“ zur Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen Modernen animiert.³

So betrachtet, erscheint der Gebäudebestand der Nachkriegsmoderne doch als mehr, denn als „frei verfügbare[s] Material für die Erzeugung eines ›neuen Ganzen.“⁴ Es gilt zu differenzieren, was in welcher Weise frei verfügbar ist. Selbst wenn man sich mit Winfried Lipp fragen möchte, ob alles zu vergessen sei, „wenn sich diese Phase ganz und gar als ein Werk des Irrtums, als ›error filius temporis‹“⁵ entpuppte, so besteht in jedem Fall die Forderung, mit der Lipp fortfährt: „Unvermeidlich bleibt die Mammutaufgabe der Inventarisierung der Baumassen unter erheblichem Zeitdruck, das Aufspüren der Differenzen des Typischen und Prototypischen, nicht bloß des Exotischen, Einmaligen und Außergewöhnlichen. [...] Im Vergleichen erwächst die Pluralität des zunächst scheinbar Gleichen.“⁶

Bewertung und Selektion des Bestandes

Dieses Vergleichen forschend zu begleiten und zugleich zu unterstützen, ist Ziel und Zweck des vom Bundesforschungsministerium BMBF von 2014 bis 2017 geförderten Forschungsverbands der Technischen Universität Dortmund und der Bauhaus-Universität

2 Zitiert nach: H. Adam, Anatomie der Architektur. Die 12. Architekturbiennale in Venedig verzichtet auf Programmatik und triumphale Gesten, in: Neue Zürcher Zeitung, 28.10.2010.

3 R. Koolhaas (Hrsg.), Fundamentals: 14th International Architecture Exhibition – La Biennale di Venezia, Venedig 2014.

4 J. Jessen/J. Schneider, Umbau und Umnutzung im Bestand – Neuere Tendenzen in Deutschland und Europa, in: Wüstenrot Stiftung (Hrsg.), Umbau im Bestand, Stuttgart/Zürich 2008, S. 38-81.

5 W. Lipp, Kultur des Bewahrens. Schrägsichten zur Denkmalpflege, Wien/Köln/Weimar, 2008, S. 250.

6 Ebda.

Weimar, der sich mit der Frage „Welche Denkmale welcher Moderne? Erfassen, Bewerten und Kommunizieren des baulichen Erbes der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts“ beschäftigt.⁷ Aus diesem Projekt, seinem Umfeld und seinen Kooperationspartnern rekrutiert sich die Hälfte der AutorInnen des Heftes. Hinzu kommen VerfasserInnen, die sich zum Teil schon seit langer Zeit in besonders profilierter Weise mit Aspekten des Themas beschäftigen. Uta Hassler und ihr ETH-Institut forschen seit Jahren mit groß angelegten Studien über den Gebäudebestand und die Lebenszyklen von Gebäuden,⁸ während Ulrike Jehle-Schulte Strathaus als Ko-Autorin des 1980 publizierten kritischen Inventars der Architektur von 1940-1980 zu den PionierInnen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Baukunst der hier im Fokus stehenden Periode zählt.⁹ Die Kanonbildung durch Publikationen ist gewiss ein wesentlicher Faktor des bereits mit der Fertigstellung von Gebäuden beginnenden Selektionsprozesses. Nutzungstauglichkeit, Veränder- und Reparierbarkeit sind weitere, ganz pragmatische Selektionsfaktoren, die mit darüber entscheiden, welche Gebäude längerfristige Erhaltungsperspektiven haben und welche nicht.

Mit „Was bleibt?“ fragen wir in diesem Heft nach weiteren Selektionskriterien, die schließlich darüber entscheiden, was von dem Gebäudebestand jener Jahre in die nächsten Generationen hinübergerettet werden kann. Die Beiträge spannen dabei den Bogen von der schon zur Entstehungszeit der Bauten einsetzenden Bewertung bis zum heutigen Problem, die nicht selten im Konflikt mit anderen öffentlichen Interessen – etwa dem Klimaschutz – stehende Erhaltungswürdigkeit zu erklären. Sie beleuchten das Thema aus den unterschiedlichen Perspektiven von Denkmalpflege, Architektur sowie Architektur- und Stadtbaugeschichte.

Uta Hassler und *Mehmet Aksözen* kommen in ihrer groß angelegten Untersuchung des im Bauwesen der Boomjahre vollzogenen Systemwechsels von der traditionellen Langlebigkeit von Gebäuden zur kurzen Haltbarkeit der Architektur zum Schluss, dass der Bestand in seiner Gesamtheit nicht erhaltbar ist. Die Prinzipien der Moderne schlagen damit quasi auf sie zurück. Umso dringlicher, so auch die Forderung aus dieser Studie, ist die Ausweitung der Inventare und der Inventarisierungstätigkeit.

Aus Sicht der praktischen Denkmalpflege beschäftigt sich *Isabel Haupt* mit dem zentralen Faktor des öffentlichen Interesses als Voraussetzung für die Denkmalswürdigkeit von „Betonburgen“. Sie zeigt, wie diese Architektur einer interessierten Öffentlichkeit erklärt und dadurch erfolgreich um Verständnis für sie geworben werden kann.

Mark Escherich untersucht, wie seit den 1970er Jahren in der DDR die Architektur des eigenen Staates mit zunehmender Intensität auf ihre Denkmalfähigkeit hin über-

7 Vgl. www.wdwm.info [29.12.2014].

8 Zusammenfassend: *U. Hassler* (Hrsg.), Langfriststabilität. Beiträge zur langfristigen Dynamik der gebauten Umwelt, Zürich 2011.

9 *A.M. Vogt/U. Jehle-Schulte Strathaus/B. Reichlin*, Architektur 1940-1980, Frankfurt a.M., Wien 1980.

prüft worden ist. Die Verantwortlichen sahen in der Inventarisierung der Gegenwartsarchitektur die Chance, eine ganze Epoche mittels Auswahl aus dem noch nicht dezimierten Bestand abbilden zu können. Historische Distanz zum Bestand schien nicht nötig, da man sich der geschichtsphilosophischen Bedeutung der Gegenwart als Epoche des Übergangs zum Sozialismus gewiss war. Allerdings waren die zuständigen Denkmalpfleger sich auch der Schwierigkeiten, insbesondere der Vermittlung und Akzeptanz der jungen Denkmale bewusst, was diese Diskussionen aus der Sicht der heutigen Aufgaben interessant macht.

Nach der Inventarisierung und Bewertung geht es dann um den praktischen Umgang, für den *Muck Petzet*, der Generalkommissar des deutschen Pavillons der Architekturbieniale in Venedig 2012 und Verantwortlicher des Projekts „Reduce, Reuse, Recycle“, einen Paradigmenwechsel zur Wertschätzung des Vorhandenen fordert. Das würde letztlich eine Umkehr des von Hassler / Aksözen diagnostizierten Systemwechsels der Moderne bedeuten, und zwar eine Wende, die nun auch den Bestand der Spätmoderne mit umfasst.

Auf einen anderen Aspekt der Erhaltungsproblematik der Architektur der Spätmoderne geht *Ulrike Jehle Schulte-Strathaus* in ihrem Beitrag ein. Sie thematisiert die Nachlässe der Architekten, die nicht zu den wenigen Weltstars gehörten, aber für den „hohen Durchschnitt“ der Architekturqualität jener Jahre verantwortlich waren. Mit dem allmählichen Aussterben dieser Architektengeneration drohen wichtige Zeugnisse der Architekturproduktion verloren zu gehen, sofern nicht regionale Institutionen geschaffen werden, die sich diesen Nachlässen annehmen. Ein solches Archiv ist das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW (A:AI) an der TU Dortmund. Vom dafür verantwortlichen Lehrstuhl diskutieren hier *Wolfgang Sonne* und *Sonja Hnilica* die Großobjekte, die besonders typische Gebilde der späten Moderne sind, deren Erhaltung aber auch besonders schwierig ist. In ihnen konzentrieren sich geradezu die oben angesprochenen Charakteristika und Probleme der Architektur der 1960er und 1970er Jahre: Das besonders Sperrige erweist sich gleichsam als das besonders Typische der Zeit. Auch bei diesen Objekten geht es darum, Auswahlkriterien zu entwickeln.

Die hier versammelten Beiträge diskutieren verschiedene Aspekte der Frage, was von der Architektur der 1960er und 1970er Jahre bleiben soll und wie über Erhalt, Umbau und Aufgabe entschieden werden soll. So unterschiedlich die Fragen und Antworten im Einzelnen sind: Unbestritten und eindringlich ist der Appell zur Erfassung des noch Vorhandenen, soll die Selektion nicht zufällig oder einseitig nach kurzfristigen und oft auch kurzfristigen Kriterien der Rentabilität erfolgen.

Hans-Rudolf Meier
Weimar / Esslingen
Februar 2015

SYSTEMWECHSEL ZUR KURZEN HALTBARKEIT IM BAUWESEN: DIE BOOMJAHRE DES 20. JAHRHUNDERTS

Überlebensmuster der Baubestände der Boomjahre des 20. Jahrhunderts unterscheiden sich von jenen der ‚älteren‘ Baukonstruktionen Westeuropas; dieser Beitrag diskutiert Konsequenzen verkürzter Halblebenszeiten für konservatorische Strategien. Folgende Fragen sind zu erörtern:

- ▷ Wo liegen die Grenzen des klassischen Inventars für die Bestände der Boomjahre? (Der Denkmalwert der ‚Massenprodukte‘ und die Grenzen der Erhaltung des Idealtypischen, der Sprawl);
- ▷ Investitionskonkurrenz zwischen alten und neuen Teilbeständen;
- ▷ Technische Grenzen der Erhaltung von Kurzfristkonstruktionen (Überlieferung von Form oder Substanz);
- ▷ Innere Verluste durch Modernisierung (die Breite der Erhaltung der Baukonstruktionen);
- ▷ Die Ideologie der ‚Modernisierung‘ der Boomjahre des 20. Jahrhunderts und ihre Konsequenzen für den Bestand älterer hochwertiger Objekte.

1. GRENZEN DES INVENTARS

Zur Mitte des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts bilden die Baubestände der 1960er bis 1980er Jahre noch immer einen erheblichen Teil des Gebäudebestands (schweizweit 35 Prozent; in den Kantonen variiert der Anteil zwischen 20 und 44 Prozent). Bereits jetzt sind in vielen Regionen ältere Bestandsobjekte in der Relation zum Gesamtbestand kaum mehr in vergleichbarer Größenordnung vorhanden: Vom gesamten Gebäudebestand, der vor 1920 errichtet wurde, sind in der Schweiz gegenwärtig noch 65 Prozent erhalten; in den Kantonen variiert dieser Wert zwischen 42 und 86 Prozent. Landesweit bestehen derzeit 609.000 Gebäude, die zwischen 1961 und 1990 erbaut wurden; im Kanton Zürich sind es 83.600, in der Stadt Zürich 10.243.

In über 1.200 Gemeinden der knapp 2.600 Gemeinden der Schweiz und in sieben Kantonen hat sich der Gebäudebestand in den 1960er bis 1980er Jahren mehr als verdoppelt; schweizweit hat die Anzahl der Wohngebäude um über 80 Prozent zugenommen. Eine Karte der Schweiz (vgl. Abb. 1) zeigt, dass hier sehr unterschiedliche regionale Muster

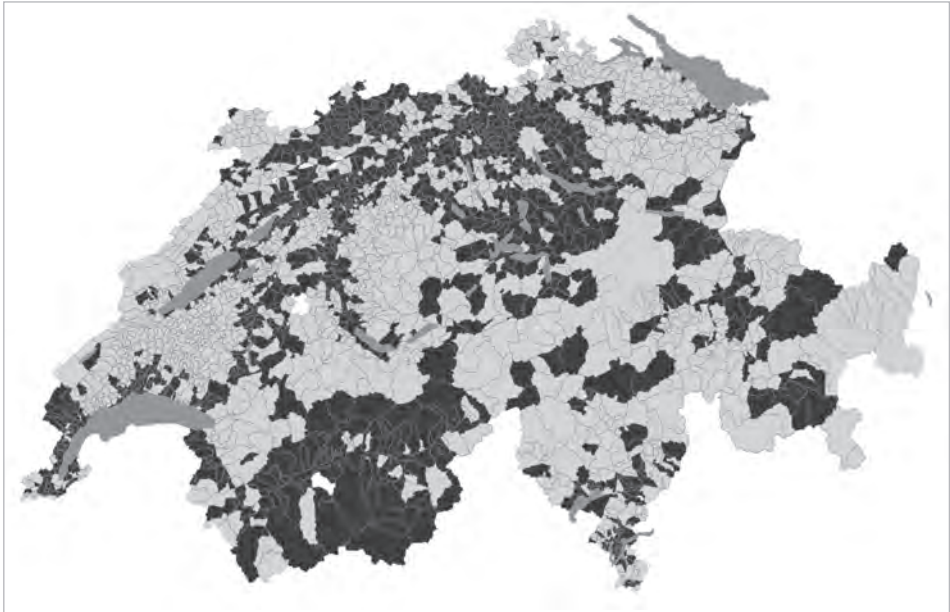


Abb. 1: 1.234 von 2.586 Gemeinden der Schweiz (dunkel) haben ihren Gebäudebestand in den 1960er bis 1980er Jahren mehr als verdoppelt (ohne größere Stadtteile wie Schwamendingen in der Stadt Zürich). Dieser Bestand macht im Durchschnitt etwa 40 Prozent aus. Bezogen auf Flächen, Volumina und Bruttogeschossflächen entspricht der Anteil nach vorsichtiger Hochrechnung etwa 50 Prozent des heutigen Gesamtbestands; Quelle: *Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich (IDB).*

bestehen; einige Kantone und Städte haben ihren Bestand in den fraglichen Zeiträumen erheblich vergrößert und ausgebaut (vgl. Abb. 2). In der Relation zum jeweiligen Vorkriegsbestand der Gebietskörperschaften sind die Bauten der 1960er bis 1980er Jahre prägend, beispielsweise im Kanton Wallis und in vielen anderen Tourismusregionen, aber auch im Umfeld der älteren großen Städte. Die großen Wohnanlagen der städtischen Randgemeinden und auch eingemeindeter Wohnquartiere sind wie die Einfamilienhaussiedlungen neu erschlossener Baugebiete teilweise von guter baulicher und architektonischer Qualität; wir finden jetzt erstmals viele ‚große Bauten‘ wie Wohnhochhäuser, Hotelanlagen, Mehrzweckobjekte oder technische Bauten. Gerade für die idealtypischen Großobjekte der 1960er bis 1980er – wie Hochschulen, Spitäler, neue Kirchen, aber auch für die zeittypischen Einfamilienhaussiedlungen – sind Verfahren der Inventarisierung aufwändig und bereits wegen der Objektzahlen schwierig. Begründungsmuster des klassischen Inventars greifen zwar, sind aber nicht leicht in Erhaltungsstrategien umzusetzen. Nur für Zürich müssten rund 10.000 Objekte (die Hälfte davon Wohngebäude; vgl. Abb. 3) begangen und geprüft werden. Besonders für die Großobjekte ist es nicht leicht, Erhaltungszustände im Einzelnen zu prüfen.

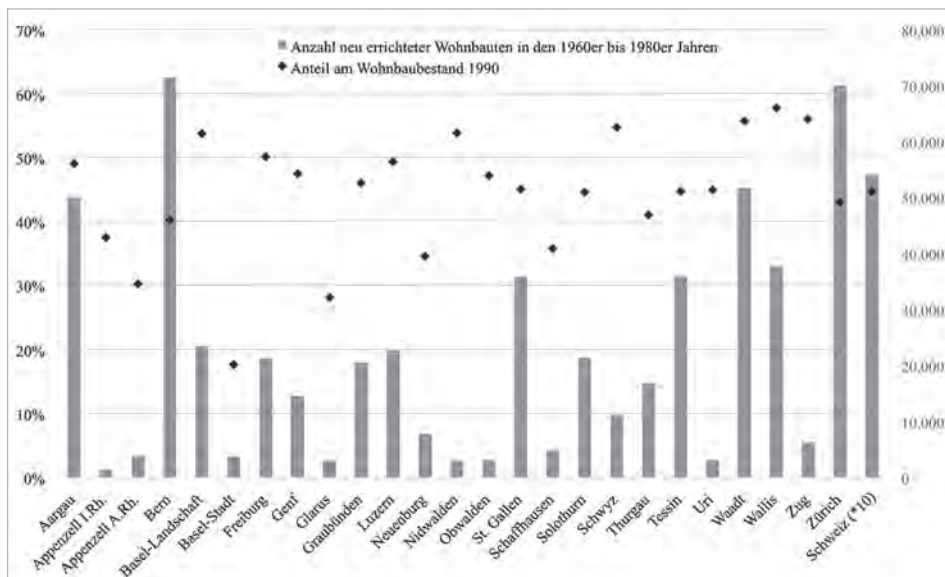


Abb. 2: Gebäude aus den 1960er bis 1980er Jahren: Anteil am Gesamtbestand und Anzahl; Quelle: IDB.

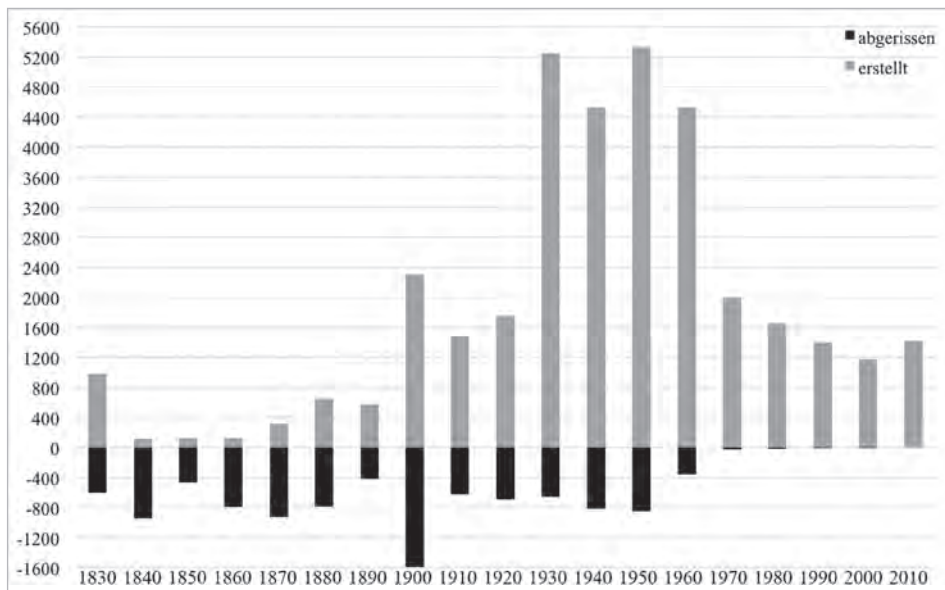


Abb. 3: Verteilung des Wohngebäudebestands der Stadt Zürich auf Baudekaden im Jahr 2010 (grau), abgerissene Gebäude der jeweiligen Baudekaden (schwarz); Quelle: IDB.

Der Gedanke einer Erhaltung des ‚Idealtypischen‘ und der Objekte historischer Bedeutung, wie er im Denken der Chartas und Leitbilder der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts formuliert wird, bezieht sich für die Bauten der Boomjahre¹ freilich nicht nur auf hervorragende baukünstlerische Errungenschaften: Zeit- und idealtypisch sind sicherlich ‚serielle‘ Konstruktionen und ephemere Bauten, der exemplarische ‚Sprawl‘ als Errungenschaft der jetzt durchgesetzten autogerechten Stadt; aber auch Verkehrswege, Umgehungsstraßen – kurz, bauliche Zeugnisse der Fortschrittshoffnungen einer noch ungebrochenen Moderne des 20. Jahrhunderts. Die Ingenieurkonstruktionen und Bauwerke der Alpenüberquerung, Konstruktionen für Tunnel oder Tiefgaragen (die nicht selten ihrerseits überlebende Stadtstrukturen der Vorkriegsjahre oder älterer Jahrhunderte zerstört haben) müssten unter dem Gesichtspunkt einer neuen Würdigung historischer Zeitzeugenschaft als Dokumente geprüft werden.

Sicherlich gelten auch für diese Objektgattungen tradierte Prüfkriterien; freilich steht zu überlegen, wieweit der Umstand des ‚massenhaften Vorkommens‘ der idealtypischen Bauwerke exemplarische Erhaltung erlauben kann und wie eine Festlegung im Einzelfall zu begründen wäre: *eine* Tiefgarage von vielen vergleichbaren zeittypischen als zu erhaltendes Zeugnis?, *ein* Plattenbau für viele vergleichbare zeittypische Konstruktionen?, *ein* Einfamilienhausgebiet oder *einige* architektonisch bedeutende Einzelhäuser? Es ist zu diskutieren, ob das Kriterium materiell möglichst unveränderter Überlieferung in ähnlicher Weise gelten kann wie für Objekte anderer Zeitepochen – und ob etwa bei technischen Bauten und bei Großobjekten materielle Erhaltung als Kriterium in ähnlicher Weise diskutiert werden muss wie für das klassische Einzeldenkmal.

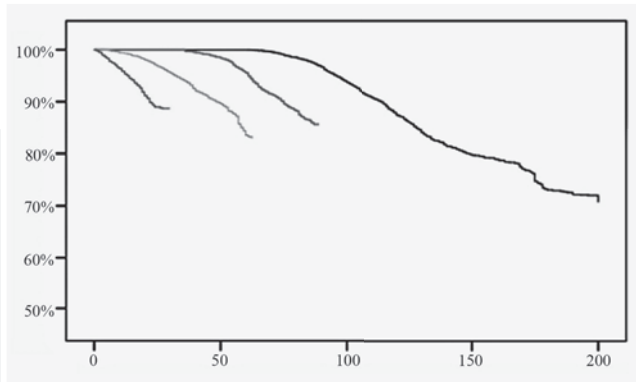
2. BESTANDSDYNAMIK UND IHRE KONSEQUENZEN

Die ökologischen Folgen und finanziellen Folgen der Baupolitik der Nachkriegsjahre in Westeuropa sind vielfach diskutiert; bereits seit den 1990er Jahren sind Studien zur Entwicklung der Gebäude- und Infrastrukturbestände verfügbar. Prominent diskutiert ist seit den 1980er Jahren der Umstand der Verdopplung der bebauten Flächen und der Verdopplung der Baumasse in den Boomjahren.² In allen Untersuchungen wird der Rückgang mittlerer Lebenserwartungen jüngerer Teilbestände sichtbar. Auch in den derzeit am Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich errechneten objektgenauen Überlebenskurven für die Stadt Zürich zeigt sich, dass die Lebenserwartungen

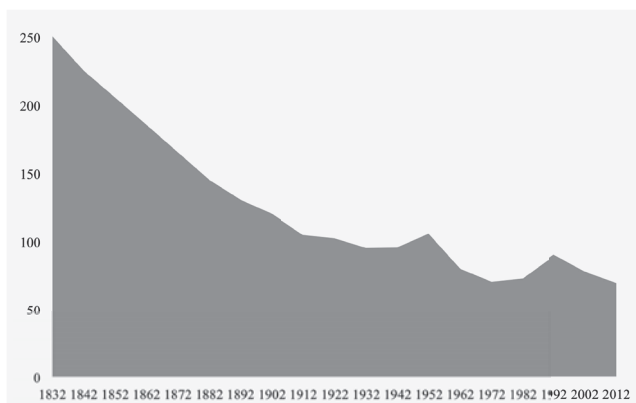
- 1 Dazu u.a. U. Hassler/C. Dumont d'Ayot (Hrsg.), *Bauten der Boomjahre. Paradoxien der Erhaltung*, Zürich 2009.
- 2 Siehe etwa die Enquete-Studie: N. Kohler/U. Hassler/H. Paschen (Hrsg.), *Stoffflüsse und Kosten in den Bereichen Bauen und Wohnen*, Heidelberg/Tübingen 1999; oder: U. Hassler/N. Kohler, *Umbau – die Zukunft des Bestands*, in: *Baumeister Heft 4* (1998), S. 34–41. Die älteren Ansätze zusammengefasst in: U. Hassler/N. Kohler/W. Wang (Hrsg.), *Umbau, die Zukunft des Bestands*, Tübingen 1999.

Abb. 4:

Überlebenskurven der Bauperioden in der Stadt Zürich (von links nach rechts: 1981-2010, 1947-1979, 1921-1946, vor 1921). In der Stadt Zürich sind 18 Prozent der Gebäude der Dekaden zwischen 1961 und 1979 in den letzten 30 Jahren bereits wieder abgerissen worden; Quelle: *IDB*.

**Abb. 5:**

Das durchschnittliche Alter der Wohngebäude in der Stadt Zürich zum Zeitpunkt der Abrisse nahm zwischen 1830 und heute stetig ab; im frühen 19. Jahrhundert hatten die aufgegebenen Objekte im Schnitt über 200 Jahre überlebt, heute sind die Wohngebäude nur noch durchschnittlich 70 Jahre alt, wenn sie abgerissen werden; Quelle: *IDB*.



für Objekte im Mittel stetig zurückgehen.³ Für die Zukunft der Baubestände heißt das einerseits, dass die jüngeren Teilbestände sich immer schneller materiell verändern und im Durchschnitt noch schneller verschwinden werden als die älteren, noch weitgehend handwerklich und traditionell gebauten Objekte (vgl. Abb. 4 u. 5). Eine Verlangsamung der Bestandsdynamik durch Unterschutzstellung wichtiger Objekte ist aus mehreren Gründen kaum möglich: Einerseits sind die denkbaren Zahlen potentieller Schutzobjekte viel zu gering, um die Veränderungsdynamik im größeren Rahmen überhaupt beeinflussen zu können, andererseits stehen technische Aspekte einer konservativen Bewirtschaftung der Nachkriegsbestände oftmals im Weg.

Hohe Technikkostenanteile und zeittypisch aufwändige technische Ausstattungen (Klimaanlagen usw.) mit entsprechend kurzen Austauschzyklen beeinflussen die Betriebskosten der Objekte, führen aber auch zu vergleichsweise kurzen Erhaltungsfristen

3 Die Publikationen sind kurz vor der Fertigstellung; ältere Ergebnisse zusammengefasst in: *U. Hassler* (Hrsg.), *Langfriststabilität. Beiträge zur Langfristigen Dynamik der gebauten Umwelt*, Zürich 2011.

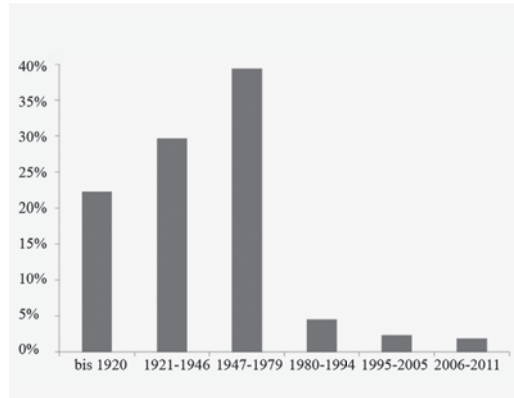


Abb. 6 a: Bruttowohnflächen der Bauperioden in der Stadt Basel; Quelle: IDB.

der ‚originalen‘ Aggregate. Die seit den 1990er Jahren durchgeführten Sanierungen prominenter Bauten der Nachkriegs-Moderne zeigten bereits, dass kaum einmal materielle Erhaltung der Haustechnik oder auch nur wesentlicher technischer Ausstattungen möglich oder angestrebt waren; selbst Fassadenkonstruktionen sind bis heute kaum einmal erhalten geblieben.

Kurze Abschreibungszeiträume für technische Aggregate führen konsequenterweise in kurzen Zyklen zum Austausch; Ersatz durch vergleichbare oder effizientere Technik erzeugen wiederum zyklische Phänomene weiteren Austauschs. Wenn freilich die Technischeuphorie der Boomjahre als historisches Phänomen zeitprägend war, dann steht dem klassischen Paradigma materieller Erhaltung der Schutzobjekte für jene Bauten und Anlagen das Phänomen (und zum Teil auch die Notwendigkeit) schneller materieller Verluste entgegen, mithin die Ideologie der Moderne selbst. Die Eisenkonstruktionen der Pariser Hallen etwa wären im Falle ihres Weiterlebens zunächst erhaltbar und zumindest im Blick auf Einzelteile reparaturfähig gewesen. Die Architekturen des Centre Pompidou verlangen hingegen den Einsatz industrieller Teilkonstruktionen: Wenn die Rolltreppen nicht mehr funktionieren und nicht mehr in ähnlicher Weise produziert werden sollten, werden sie durch ein vergleichbares neues Industrieprodukt ersetzt werden. Reproduktion von Produktionsketten und Herstellungsverfahren ist oftmals nicht möglich und auch nicht wünschenswert, denkbar bleiben im Extremfall museale Erhaltung von Einzelkonstruktionen bei gleichzeitig stetiger Erneuerung von Komponenten und Konstruktionen für die Breite (frühe Vorhangfassaden, Glasflächen mit Extremformaten, unge-dämmte Metallkonstruktionen etc.).

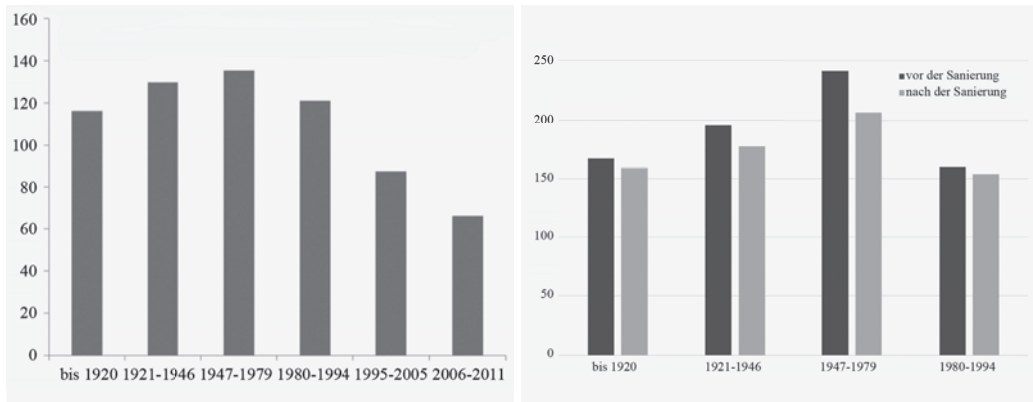


Abb. 6 b / 6 c: Energieverbrauch und Baualter in der Stadt Basel (li.); Energieverbrauch vor und nach energetischen Sanierungen nach Baualtergruppen. Die jüngeren Bauten haben sehr stark schwankende und hohe Energieverbräuche; energetische Sanierungen erreichen bei den Bauten, die zwischen 1961 und 1979 errichtet wurden, die größten Effekte; Quelle: IDB.

3. GEWOLLTE KURZFRISTKONSTRUKTIONEN UND DER ENERGIEVERBRAUCH JÜNGERER TEILBESTÄNDE

Die jüngst am IDB veröffentlichte Studie „Building age as an indicator for energy consumption“⁴ über die tatsächlichen Energieverbräuche von Objekten unterschiedlicher Baualter in der Stadt Basel konnte zeigen, dass und in welchem Ausmaß für den Energieverbrauch des Bestands vor allem die Bauten der Nachkriegsjahrzehnte relevant sind (Ersatzneubau von circa 4.000 Gebäuden in den 1960er bis 1980er Jahren im Kanton Basel-Stadt). Hier liegen die größten Volumina, aber auch die relevanten Einsparpotentiale in Bezug auf die Ertüchtigung der Baukonstruktionen selbst (vgl. Abb. 6 a-6 c). Die Baubestände der Vorkriegsjahre verhalten sich vergleichsweise gutmütig, die nach 1980 erbauten Objekte sind wiederum in der Folge vielfacher Energieeinsparverordnungen im Schnitt eher besser gedämmt als noch die Baubestände der Nachkriegsjahre – problematisch bleiben vor allem die schnell errichteten Gebäudebestände der 1960er und 1970er Jahre.

Der Druck auf bauliche Veränderungen gerade der Baukonstruktionen des späten 20. Jahrhunderts ist daher einerseits begründbar durch den sehr hohen durchschnittlichen Aufwand für Erhaltung und Betrieb, andererseits sind die ‚originalen‘ Konstruktionen der sehr hochwertigen Objekte stets in Gefahr, durch energetische und konstruk-

4 M. Aksoezen / M. Daniel / U. Hassler / N. Kohler, Building Age as an Indicator for Energy Consumption, auf: <http://dx.doi.org/10.1016/j.enbuild.2014.10.074> [18.01.2015].

tive Sanierungen ihre Zeugenschaft zu verlieren. Im letzten Jahr ging etwa das Spätwerk Le Corbusiers, der Zürcher Pavillon für Heidi Weber, nach langjähriger Nutzung durch die Eigentümerin in die Verfügung einer Stiftung und der Stadt Zürich über: Hier würde bei einer im Bauwesen gegenwärtig als Standard üblichen Ertüchtigungsmaßnahme ein Großteil des wertvollen Bestands der Fassaden, der Gläser und Dichtungen, der Paneele und der Dach- und Raumkonstruktionen verloren gehen; zum Glück kann bei diesem und ähnlich prominenten Objekten die Denkmalpflege für die Erhaltung der noch erhaltenen Konstruktionen eintreten. Gute Beispiele einer substanzbewahrenden Weiternutzung von Großobjekten sind dagegen selten. Nur wenige gute Sanierungen, wie etwa des Genfer Le Lignon stehen exemplarisch für die Möglichkeiten ambitionierter Erhaltungsmaßnahmen originaler Konstruktionen.⁵ Die Wiederholung der Form tritt in der Breite freilich oftmals an die Stelle einer Reparatur der historischen Substanz jener Baualterklassen, materielle Erhaltung beschränkt sich vielfach auf die Grundstruktur und Teile des Ausbaus. Das Nachhaltigkeitsziel einer möglichst langen Weiternutzung der bestehenden Konstruktionen wird hier durch schnellen Austausch fraglich, für die Breite des Bestands führt der bestehende Trend zu problematischen Folgen, Einsparpotentiale im Gebrauch werden durch Kostenfolgen der Neuproduktion bereits im Rahmen der Überlebenserwartungen der Objekte aufgezehrt.

4. NEUBAUGEBIETE STATT »DICHTER UND DIVERSITÄT«

Bereits die Konzepte der Avantgarde des 20. Jahrhunderts⁶ haben die tradierte ‚europäische Stadt‘ mit ihren über lange Zeit hinweg gewachsenen Strukturen von Heterogenität der Nutzungen und Vielfalt gebauter Strukturen aufgeben wollen; spätere Utopien einer „aufgelockerten und gegliederten Stadt“ waren zunächst morphologische Konzepte, folgten freilich auch den Idealen einer Trennung der Funktionen wie sie schon in den fordistischen Denklinien des frühen 20. Jahrhunderts formuliert worden waren: Flächen zugeordnet zu Funktionen, Industriegebiete, Wohngebiete als ‚Neubaugebiete‘, die überlebende Kernstadt als oftmals einheitlich umgestalteter Bereich – als Kompromiss zwischen alt und neu bis in die Jahre der Sanierungssatzungen der 1970er Jahre verfolgt. Die neu gebauten Altstadtquartiere entsprechen bereits seit den 1930er Jahren ästhetisch motivierten Optimierungs- und Neugestaltungskonzepten, in den Boomjahren werden die Konzepte einer Verkehrsgerechtigkeit noch beherzter verfolgt. Seit den 1960er Jahren entstehen zuerst außerhalb der Städte Verbrauchermärkte und Shopping-Malls, im direkten

5 F. Graf/G. Marino, Denkmalschutz und energetische Sanierung der cité du Lignon, in: ARCH+ 203, S. 105 ff.

6 Besonders prominent und früh beispielsweise Le Corbusiers Konzepte für den Ersatz des ‚alten Paris‘; nach der Kriegszerstörung durch den zweiten Weltkrieg viele der deutschen Wiederaufbauplanungen, z.B. Scharouns Plan für Berlin.

Umfeld der Zentren ein Jahrzehnt später aber auch erneut den historischen Maßstab der alten Städte sprengende Kaufhäuser, Stadthallen und Infrastrukturbauten. Gesetzlich geregelt im Planungsrecht sind die Wachstumsgebiete in der Peripherie der historischen Stadt; im Innern der bestehenden Städte genießen lediglich die Denkmale und Ensembles – im Ganzen nicht mehr als rund drei Prozent der Gesamtobjekte – das besondere Augenmerk der Fachplaner und staatlichen Planungsbehörden. Der für die gebaute Welt auf ‚Neubau‘ ausgerichtete Fokus planerischer Diskurse brachte in kurzer Zeit – vor allem in den sozialistisch regierten Gebieten – eine beachtliche Zahl monostruktureller, im Einzelnen durchaus auch sozial ambitionierter Großbaukomplexe hervor. Im Osten wurde schneller deutlich, dass Verdopplung des Bestands in einer Generation und die sorgfältige Erhaltung der bereits bestehenden gebauten Umwelt nicht zu leisten sind.

5. INNEN-VERLUSTE

Innenverluste durch Modernisierung sind ein Phänomen der Kulturgeschichte seit den Anfängen der Architektur – Größenordnungen und Auswirkungen der Modernisierungseingriffe des 20. Jahrhunderts in älteren Baubeständen sind freilich bislang kaum abgeschätzt und systematisch untersucht. Wir wissen von den Konstruktionsbüchern, aus den Zeitschriften und aus den Statistiken der Baumaterialproduktion, dass ‚neue Materialien‘ in der Breite des Bauwesens vor allem seit den 1960er und 1970er Jahren auftauchen. Erst in jenen Jahrzehnten wurde auch im Innenausbau und in der Sanierung die traditionelle handwerkliche Baukonstruktion verändert durch Industrieprodukte für den Ausbau.⁷ Die Produktion von neuen Dämmstoffen und Verbundmaterialien fürs Bauwesen, neue Fügetechniken und Verfahren für schnelle Verarbeitung verändern die traditionellen Sanierungsbaustellen, auch die Zyklen der Erneuerungen im Innern bestehender Objekte verkürzen sich. Grundlage der Berechnungen zyklischer Phänomene im Bauwesen sind bis heute Überlegungen zur durchschnittlichen Haltbarkeit technischer Anlagen, der Alterung von Bauteilen und von regelhaften Interventionen zur Modernisierung von Objekten. Die Auswirkungen der in der Breite seit den 1960er Jahren durchgeführten Objektsanierungen sind wahrscheinlich wesentlich tiefer greifend für die materielle Erhaltung der Baubestände als eine Fortschreibung der theoretisch ermittelten Kurven vermuten lassen würde.

Bei Sanierungen traditionell (und vorindustriell) gebauter Objekte konnte zunächst von der Annahme der Erhaltung eines erheblichen Bestands der konstruktiven Teile ausgegangen werden (und damit eines erheblichen Teils der ursprünglich eingesetzten Ma-

7 So werden Mitte der 1950er Jahre ‚neue‘, künstliche Produkte wie expandierte Polystyrolplatten zunächst als günstige Ergänzungsangebote eingeführt, verdrängen etablierte Dämmmaterialien aber bereits Ende der 1960er Jahre vollständig. Siehe dazu etwa den Forschungsbericht: *U. Hassler/W. van Aaken/A. Putz*, Materialien und Bauprodukte der Schweizer Architektur der Nachkriegszeit.

terialien, Konstruktionen und Kapitalien): der in den Boomjahren sich durchsetzende Optimismus tiefgehender konstruktiver Eingriffe auch im Bestand (Tiefgaragen unter bestehenden Bauten, Nachgründungen, neue Keller, technische Aggregate, Klimaanlage, Lüftungen, Lifte) führt zur Übertragung der Konzepte der Moderne auch auf den bis dahin überlebenden Altbaubestand.

6. EIN ZWISCHENRESUMEE

6.1. *Der Bestand der Boomjahre ist zu groß und zu schlecht*

Der Bestand der Boomjahre entspricht nahezu der Hälfte des gegenwärtigen Bau- und Infrastrukturbestands. Seine Erhaltung und Pflege beanspruchen wegen der zur Bauzeit gewählten Konstruktionen und wegen der hohen Technikanteile der Bauten und der in diesem Bestand dadurch systembedingt kurzen Unterhaltungszyklen die öffentlichen (und die privaten) Bauhaushalte überproportional; ein Teil der Bauten und Anlagen wird gegenwärtig bereits aufgegeben. Die Investitionskonkurrenz zwischen Erhaltung der älteren soliden Teilbestände (vor allem bis etwa 1940) und dem Weiterbetrieb der im Lebenszyklus vergleichsweise sehr teuren ‚jungen‘ Bestände führt dazu, dass auch ältere Bauten nicht ausreichende Mittel zur Werterhaltung bekommen können.⁸

6.2. *Technische Erhaltungsfragen sind für die Breite des Bestands nicht lösbar*

Theorien der Denkmalpflege im 20. Jahrhundert fordern materielle Erhaltung der Schutzobjekte. Kurze Technikzyklen und schlechte konstruktive Qualität vieler prominenter Zeugnisse haben bereits für den Großteil des Bestands der Bauten der Boomjahre zum Austausch wichtiger Teile und Konstruktionen geführt. Schutzwürdigkeit technischer Anlagen, die für jene Teilbestände materiell und kulturell konstitutiv waren, wird kaum diskutiert; schwierig sind auch technische Erhaltungsfragen, z.B. von Fassadensystemen.

6.3. *Materielle Erhaltung der hochwertigen Objekte ist aufwendig, Werterhaltung in der Breite kaum durchsetzbar*

Unveränderte Objekte sind derzeit kaum noch erhalten, industrielle Kleinserien nicht durchsetzbar, Strategien der Erhaltung technisch unklar (museale Teilerhaltung als dokumentarische Übung?).

8 Gemäß der Schweizer Volkszählung im Jahr 2000 waren damals etwa 360.000 Gebäude der Schweiz seit mehr als 30 Jahren nicht renoviert worden. Knapp 100.000 jener Gebäude wurden laut Gebäude- und Wohnungsregister in der Dekade zwischen 2001 und 2010 wertsteigernd renoviert (erfasst wurden baubewilligungspflichtige Maßnahmen). Die Gebäude der Baualterklasse zwischen 1961 und 1979 machen davon etwa 30 Prozent aus; im jährlichen Durchschnitt wurden in den letzten Jahren etwa 20.000 Gebäude pro Jahr einer Renovierungsmaßnahme unterzogen. Wenn die Renovierung der seit mehr als 40 Jahren nicht erneuerten Bauten nun nachgezogen werden sollte, müssten jährlich etwa 26.000 Gebäude im Zeitraum bis 2020 angegangen werden.

6.4. Die Instrumentarien der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts sind schlecht geeignet für das gebaute Erbe des 20. Jahrhunderts

Inventare beziehen sich noch immer weitgehend auf Einzelobjekte, deren Rolle als Repräsentanten für den zu vertretenden Teilbestand theoretisch bemüht wird. Gegenwärtiger Schutz nur für ca. 0,1 Prozent (Denkmale in Basel 0,11 Prozent und in Zürich 0,07 Prozent; inventarisiert in Basel 0,54 Prozent und in Zürich 1,4 Prozent). Inventare müssten dringlich ausgeweitet werden, es ist bereits zu spät, um langfristige Erhaltung bzw. Zeitzeugenschaft zu sichern.

7. DER UMGANG MIT DEM ALTEN – ERHALTUNGSPFLICHT FÜR MODERNISIERUNGSTOPIEN?

Der Umbau des Semper-Baus der ETH Zürich als Beispiel

Die Neubauten der Boomjahre werden wahrgenommen als inzwischen historisch gewordene Zeugnisse der Baukultur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, für deren Erhaltung zu streiten ist. Die Baubestände sind diskutiert als Phänomen der Verdopplung der gebauten Umwelt und der Durchsetzung der Konzepte der Moderne für das Bauwesen. Eher zögerlich sind freilich die tiefgreifenden Eingriffe jener optimistischen Jahrzehnte auf die alten hochwertigen Einzeldenkmale in den Blick genommen worden: die Folgen der Technisierung des Altbestands, Folgen und Konsequenzen baukonstruktiver Ertüchtigungen durch die Materialien, Konstruktionsweisen und Produkte der Moderne. Die Chartas der Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts hatten zwar bereits diskutiert, inwieweit, falls tradierte Konstruktionstechniken versagen würden, Zuflucht zu unerprobten Neuerungen genommen werden dürfe, die Emphase der Modernisierungen der Breite des Gebäudebestands wurde freilich nicht thematisiert. Als idealtypische Illustration der Modernisierungskonzepte der 1970er Jahre wird hier das Beispiel des Semper-Baus der ETH Zürich kurz diskutiert.

Der Altbaubestand Gottfried Sempers aus den späten 1850er Jahren war bereits durch Gustav Gull seit Beginn des Ersten Weltkriegs erheblich verändert, vergrößert und konstruktiv ertüchtigt worden. Gull respektierte immerhin die architektonische Grammatik des Gründers und wiederholte in seiner großen Erweiterung einen Teil der architektonischen Lösungen Sempers.⁹ In der Modernisierungsphase der 1970er Jahre durch Charles Edouard Geissendorf unterblieb diese Referenz; jetzt bestimmten Konzepte der Funktionserfüllung von Wachstumsparametern die Umgestaltung und Neuinterpretation des Altbaus.¹⁰ Aufzüge wurden eingebaut, zentrale Lüftungsschächte, Klimaanlage, Tiefga-

9 Siehe u.a. den Nachruf zu Gustav Gull durch *H. Herter*, in: Schweizerische Bauzeitung Heft 24 (119/120) (1942), S. 296-298.

10 Siehe etwa: Große Umbauten im Hauptgebäude der ETH Zürich, in: *Bauen + Wohnen* Heft 23: Nut-



Abb. 7: Das Südtreppenhaus im Hauptgebäude der ETH Zürich; links der nach den Plänen Gottfried Sempers errichtete Treppenraum, der bis in die 1960er Jahre Bestand hatte; rechts ein Bild des heutigen Zustands nach dem Einbau innenliegender klimatisierter Hörsäle durch Charles-Edouard Geisendorf zwischen 1964 und 1971; Quelle: *Institut für Geschichte und Theorie der Architektur der ETH Zürich (gta)*.

ragengeschosse, Tiefkeller und unter der Terrasse entstanden Zulieferungen, ein Straßentunnel und ein großer neuer (versteckt im Boden liegender) Sport- und Mensakomplex. Neue innenliegende Hörsäle für die prognostizierten Studierendenmassen wurden in die früher offenen Höfe eingebaut, Betonkonstruktionen entstanden auf neu eingeführten Halbgeschossen.¹¹ Alle Geschosse wurden jetzt durchgehend mit Buchstaben nummeriert, die neuen Garagengeschosse direkt von den historischen Räumen zugänglich gemacht. Die historischen Oberflächen im Altbestand wurden in jener Zeit mit kunststoff-modifizierten Spachtelputzen fast komplett überzogen, neue Aluminium-Vitrinen mit Innenbeleuchtung über das gesamte Haus verteilt. Der Wunsch einer Egalisierung des

zungsänderung und Erweiterung als Problem der Hochschulplanung (1969), XI4 - XI12. Im ersten Abschnitt heißt es: „Auf die Jahrhundertfeier der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker, Ende September 1969, ist eine Etappe von Erweiterungs- und Umbauten im Hauptgebäude der Eidgenössischen Technischen Hochschule angeschlossen worden, die zusammen mit den immer noch in Gang befindlichen Bauten rund 190 000 m² umfaßt“.

- 11 Der Stolz der Bauingenieure galt den technischen Lösungen der neu eingeführten gekrümmten Auditoriumsböden als Flächentragwerke, siehe dazu *H. H. Hauri*, Der Beitrag des Bauingenieurs zur Gestaltung der Umbauten des Hauptgebäudes der ETHZ, in: Schweizerische Bauzeitung Band 95, Heft 26 (1977), S. 445-448; *D. Schaefer*, ETH Zürich: Hörsaalzentrum im Hauptgebäude, in: Werk Heft 5: Bauten für die Wissenschaft (1971): „Vorerst war es notwendig, in Zusammenarbeit mit der damaligen Koordinationsstelle für ETH-Neubauten eine verlässliche Prognose über die numerische Entwicklung der Studierenden [...] zu entwickeln. Dabei mußten auch die Eliminationsfaktoren der verschiedenen Fachrichtungen und deren Trend berücksichtigt werden.“ (S. 345-349, Zitat S. 345).



Abb. 8: Das Nordtreppenhaus im Hauptgebäude der ETH Zürich; rechts der heutige Zustand der durch Charles-Edouard Geisendorf neu errichteten Treppenanlage; Quelle: *gta*.

historischen Bestands, einer Vereinfachung durch ein neues gestalterisches Gesamtkonzept verschonte einzig die historische Aula – nur dort blieben letzte Oberflächen des Ursprungsbestands sichtbar erhalten.

Bemerkenswert ist die Abkehr von der ursprünglichen Idee eines natürlich belichteten und belüfteten Schulhauses zu einem jetzt durch Gebäudetechnik versorgten ‚Innenvolumen‘: Nur durch elektrisches Licht ist die Orientierung im Gebäude noch möglich; die Konzepte, die anschließend (zwischen 1972 und 1976) für Neubauten auf dem Hönggerberg realisiert wurden (HIL), wurden zuerst im Altbestand des Gründungsbaus der Schule angewendet. Besonders eindrücklich bleibt die leichtfertige Aufgabe der Treppenträume und Konstruktionen der Semperzeit. Semper hatte auf der Seite zur Universität und nach Norden hin differenzierte Treppenfolgen angeordnet. Nach dem Einbau der neuen Hörsaalvolumen erschienen diese Erschließungen jetzt obsolet. Die Hoffnung galt den neuen Aufzugskonstruktionen, nur Nottreppen erschließen nach der Aufgabe der Repräsentationstreppehäuser und dem Umbau die oberen Geschosse. Bilder der verlorenen Treppenträume zeigen, welche großartige Lichtführungen und Raumschöpfungen des 19. Jahrhunderts hier aufgegeben wurden (vgl. Abb. 7, 8, 9).

Die vorgefundene Außensicht des Hauses wurde weitgehend respektiert, neue Aufbauten auf dem Dach nehmen Abstand von den Trauflinien, gewonnen wurden große neue



Abb. 9: Das Auditorium Maximum im Hauptgebäude der ETH Zürich; links Raum und Ausstattung durch Gustav Gull im Rahmen der großen Erweiterung der 1920er Jahre; rechts nach der Modernisierung durch Charles-Edouard Geisendorf und Alfred Roth; Quelle: *gta*.

klimatisierte Raumvolumina ‚im Dunkeln‘. Neben vielen materiellen Verlusten ist nun auch der Verlust der differenzierten Lichtführung des historischen Baus zu beklagen. In den 1970er Jahren wurde lediglich mit Ausnutzungs- und Flächenzahlen argumentiert, ein Diskurs über die Bedeutung und die Detailqualitäten der bestehenden Architektur fehlte. Wichtig erschienen offenbar die äußere Erscheinung, nicht die Substanzverluste. Eingriffe waren einem eigenständig-abstrakt funktionalistischen Denken verpflichtet: mithin idealtypisch für die späte Moderne.

Das Denken der Boomjahre mit der Fixierung auf funktionalistische Parameter und Wachstumsmetaphern beeinflusst langfristig die Stabilität des Gesamtsystems – die problematischen Folgen der schnellen Wachstumsjahrzehnte für eine langfristig werterhaltende Gesamtentwicklung des Gebäude- und Infrastrukturbestands zeichnen sich freilich mit Verzögerung erst ab, es sind beispielsweise:

- ▷ der Rückgang der mittleren Lebenserwartungen durch die neuen Baukonstruktionen,
- ▷ die schnelleren Renovierungszyklen,
- ▷ Kostenfolgen durch hohe Technikkostenanteile, und
- ▷ die nicht mehr rückbaubare Veränderung vieler hochwertiger älterer Objekte.

Die späte Sichtbarkeit kritischer Entwicklungen durch die noch immer erheblichen Verzögerungseffekte im Zwischenlager Gebäudebestand sind vielfach diskutiert, die Jahrzehnte der Verdopplung haben ein vormals vergleichsweise robustes System nachhaltig verändert. Aus historischer Sicht wird deutlich, dass keine Zwangseffekte vorliegen, sondern Folgen eines Planungsparadigmas, das auf schnellen Verbrauch und Ersatz ausgerichtet war.

GEBaute GROSSOBJEKTE DER MODERNE: DENKMAL, MAHNMAL, HYPOTHEK, RESSOURCE?

1. VORBEMERKUNGEN

Wie ein riesiges verwaistes Raumschiff liegt es isoliert zwischen aufgeständerten Straßen und Bahngleisen am Stadtrand: 320 Meter lang, 80 Meter breit und 40 Meter hoch ist das ICC (Internationales Congress Centrum) Berlin (vgl. Abb. 1). Errichtet 1973-1979 von Ralf Schüler und Ursulina Schüler-Witte war es lange Zeit das größte Konferenzzentrum der Welt. Seit einem Jahr steht das vollständig funktionsfähige Gebäude nach nur 35 Jahren zur Disposition. Im Herbst 2014 verabschiedete die internationale ICOMOS-Generalversammlung eine Resolution, in der die zuständigen Behörden zu dessen prompter gesetzlicher Unterschutzstellung angeregt wurden. Im zugehörigen ICOMOS Heritage Alert wird das ICC als „technicistic mega-structure“ und „unconventional machine-like form“ beschrieben.¹ Seine herausragende Eigenschaft, die Größe, ist auch das größte Problem des Bauwerks, dessen architektonische Qualität eigentlich niemand in Frage stellt. Das ICC wird in seinem architektonischen Rang verglichen mit berühmten Großbauten wie dem etwa zeitgleich entstandenen Centre Pompidou (als Nationales Kulturgut ausgewiesen) oder dem Großklinikum Aachen (denkmalgeschützt). Doch das schiere Volumen der großzügig bemessenen Erschließungs- und Kommunikationsräume samt innerer Straße machen den Betrieb selbst bei voller Auslastung unrentabel. Aktuell diskutiert man, das Haus zu einer Verbindung aus Shoppingmall, Kongress- und Kulturnutzung umzubauen. Der Forderung nach dem vollständigen Erhalt der hochwertigen Innenausstattung steht das Interesse gegenüber, das umbaute Volumen effizienter zu bewirtschaften.

Das ICC ist das derzeit prominenteste Beispiel Deutschlands für eine in Bedrängnis geratene Großstruktur, derer es aus der Nachkriegszeit viele gibt. Diese Großstrukturen der Moderne wie Konferenzzentren, Großsiedlungen, innenstädtische Megastrukturen, Campus-Universitäten oder Shopping Malls stellen besondere Herausforderungen an die Denkmalpflege. Dies liegt zum einen an ihrer Größe, die Erhaltungsmaßnahmen schon quantitativ aufwändiger macht. Doch die Größe allein stellt nicht das spezifische Problem dieser Strukturen dar, denn Größe ist ebenfalls ein Merkmal vieler bedeutender Mo-

1 ICOMOS Germany, ICOMOS Heritage Alert, 22.10.2014, S. 4, 5.



Abb. 1: ICC (Internationales Congress Centrum) Berlin, 1973-1979 von Ralf Schüler und Ursulina Schüler-Witte; Luftbild, aus: *N.N.*, ICC Berlin, in: *Baumeister 9* (1979), S. 881.

numente der Geschichte von den Pyramiden über die Tempel, Kathedralen, Schlösser bis hin zu den Kulturbauten der Moderne. Im Unterschied zu diesen klassischen Denkmälern, die als Monumente schon mit einem Anspruch auf Singularität und Dauerhaftigkeit angelegt wurden, zeichnen sich die Großstrukturen der 1960er und 1970er Jahre dadurch aus, dass sie alltäglichen Verrichtungen dienen und – dies ist die entscheidende Problemstellung – die Aufgaben ganzer Stadtviertel übernehmen.

Während aber für gewöhnlich in Stadtquartieren Verkehrswege und Baublöcke getrennte Systeme bilden und zumeist ein vielfältiger Besitz auch eine hohe Adaptabilität und Variabilität der städtischen Struktur im Laufe der Zeit ermöglicht, sind die Großstrukturen der Moderne als einheitliche Gesamtentwürfe verfasst – und erhalten oftmals gerade aus dieser totalen Gestaltung heraus ihren spezifischen kulturellen Wert, der sie zu potentiellen Denkmälern macht. Zugespitzt lässt sich die daraus ergebende Problemstellung folgendermaßen formulieren: Wie kann eine einheitlich konzipierte Großstruktur erhalten werden, wenn ihre Aufgaben einen stetigen Wandel erfordern, ihr Denkmalwert aber in ihrer einheitlichen Großform liegt?

Tatsächlich ist diese Schwierigkeit auch schon von manchen Vertretern der Großstrukturen mitgedacht worden. Die Theorien etwa des japanischen Metabolismus bauten auf der Unterscheidung zwischen langfristiger Infrastruktur und kurzfristigen Behältern

auf, die den wechselnden Bedürfnissen entsprechend verändert werden könnten. Beides war aber, wie etwa in Kenzo Tanges Plan für die Bucht von Tokyo, als Hochbau konzipiert, was eine neuartige Verknüpfung dieser beiden städtischen Bestandteile schuf. Radikaler und konventioneller zugleich trennte Aldo Rossi die baulichen Bestandteile der Stadt: Den sich auch durch bauliche Permanenz auszeichnenden Monumenten stellte er die Hausarchitekturen zur Seite, die sich lediglich durch typologische, aber nicht durch bauliche Permanenz auszeichneten.² Im festen Gefüge der Straßen und Monumente konnte sich somit der Hausbau den wechselnden Bedürfnissen der Zeiten anpassen.

Im Folgenden werden wir ausgewählte Großstrukturen der Moderne auf ihre unterschiedlichen Konzeptionen hin untersuchen, um dann aus diesen unterschiedlichen Konzeptionen auch möglicherweise unterschiedliche denkmalpflegerische Umgangsformen mit diesen Großanlagen abzuleiten.

2. GRÖSSE ALS QUALITÄT

Traditionell werden – wie schon gesagt – sehr große, den menschlichen Maßstab überschreitende Bauten auch mit übermenschlichen Zwecken verbunden: Gotteshäuser, Gräber oder Paläste für (gottähnliche) Herrscher.³ Größe ging einher mit monumentalem Anspruch und großer Dauerhaftigkeit. Bauliche Quantität war auch eine ethisch-moralische Frage und wurde verbunden mit dem Göttlichen, dem Ewigen, mit Macht, Genie und Erhabenheit.⁴ Diese Auffassung lebt in der Moderne fort, wie sich etwa bei Le Corbusier zeigt, der als Inbegriff der Architektur die Pyramiden, den babylonischen Turm, dazu das Pantheon, die Hagia Sophia und den Petersdom aufzählt.⁵

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts blickten dann die Europäer mit einer Mischung aus Bewunderung und Herablassung nach Nordamerika. Walter Rathenau kommentierte 1908: „Quantität und Dimension ist den Amerikanern das Wichtigste, wie bei uns den Kindern; der Superlativ ist ihr Inbegriff. ‚The biggest boat in the world‘, ‚the highest tree‘, ‚the quickest train‘, ‚the most expensive picture‘: Das sind ihnen Dinge, die keiner Interpretation bedürfen. [...] So ist der Verstand der Yankees klar und konsequent, aber banal.“⁶ Multifunktionale Komplexe wie das Rockefeller Center in Manhattan New York (1929-40, Associated Architects) sprengten bis dahin bekannte Maßstäbe. Das Ensemble nahm drei Blöcke des Manhattan-Rasters ein.⁷ John D. Rockefeller Jr. packte vielfältige Funktionen in eine sehr dichte einheitliche Baugruppe mit inneren Straßen und abge-

2 A. Rossi, *L'architettura della città*, Padua 1966.

3 Siehe dazu die Illustration von G.F. Cram, *Principle High Buildings of the Old World*, publiziert, in: *Cram's Unrivaled Atlas of the World*, Chicago 1889.

4 Vgl. auch W. Oechslin, „Maßstabslos“ oder: „Titan in Pantoffeln“?, in: *Daidalos* 61 (1996), S. 16-29.

5 *Le Corbusier*, *Vers une architecture*, Paris 1923, S. 19.

6 W. Rathenau, *Vier Nationen in: ders.*, *Reflexionen*, Leipzig 1908, S. 118-133, S. 126.

7 W. Sonne, *Urbanität und Dichte im Städtebau des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2014.

senktem Platz, um sein neues Development auch in Zeiten der Wirtschaftskrise für potentielle Kunden attraktiv zu machen. Die zeitgenössische Kritik beschrieb das Projekt enthusiastisch als „one unified and interrelated group of buildings for the largest business, cultural, music and entertainment center in the world“.⁸ Wirtschaft, Konsum und Freizeit waren an die Stelle der Religion getreten.

Die Giganten der Boomjahre geben sich ebenfalls profan. Versucht man, den großvolumigen Gebäudebestand der 1960er und 1970er Jahre in Deutschland zu umreißen, so dominieren folgende Funktionen: neben Konferenzzentren und Stadtzentren finden sich Großwohnanlagen, Campusuniversitäten, Shoppingcenter, Krankenhäuser und Flughäfen. Das Nordweststadtzentrum in Frankfurt am Main (Apel, Beckert und Becker, 1962-68) war von der Idee getragen, dass die „rein weltliche und zugleich echt bürgerliche Mitte“ der neu angelegten Nordweststadt „als zusammenhängende Bauaufgabe zu betrachten“ sei, „die einem zentralen Bauwillen und einer einheitlichen Bauherrenschaft entspricht.“⁹ Mit anderen Worten: Ein einziges Gebäude sollte die Funktionen eines ganzen Stadtteils aufnehmen. Integriert waren Einkaufszentrum, Warenhäuser, Restaurants, Wohnungen, Verwaltung und Büros, Schwimmbad, Kindergarten, Sozialstation, mehrere Schulen, Bücherei, Bürgerhaus, öffentliche Plätze und Fußgängerbereiche auf mehreren Ebenen, Post, Polizei und Feuerwehr. Der Komplex liegt zwar in der geometrischen Mitte des Planungsgebiets, ist aber für Fußgänger nur über Brücken zu erreichen, da er von einer mehrspurigen Verkehrsspanne umflossen wird (vgl. Abb. 2). Die Mitte ist also eigentlich eine Insel, die durch integrierten U-Bahnanschluss, Busbahnhof und Parkhaus allerdings aus der Ferne sehr gut zu erreichen ist.¹⁰ Auf den rasanten Niedergang des so ehrgeizig begonnenen kommunalen Projekts folgte 1985 die Übernahme durch einen privaten Investor. Zwei Sanierungen in den 1980er Jahren und dem Jahrzehnt nach 2000, mit denen umfangreiche Abrisse und Zubauten einhergingen, vergrößerten den Anteil an kommerziellen Nutzungen, die die öffentlichen und kulturellen in zwischen weitgehend verdrängt haben.¹¹

Der Komplex misst 365 x 220 Meter und bietet 750.000 m³ umbauten Raum. Das Nordweststadtzentrum ist damit prototypisch für eine ganze Reihe von Großprojekten der Boomjahre. Diese Bauten sind groß, multifunktional und in städtebaulicher Hinsicht auf sich selbst bezogen. Diese Isoliertheit ist nicht notwendig auch mit einer isolierten städtebaulichen Lage verbunden, sie ist mit eine Folge der schieren Größe: im Inneren übernehmen Atrien, Plazas und innere Straßen die Funktionen, die ehemals dem öffentlichen

8 H. H. Dean, A New Idea in City Rebuilding, in: *The American Architect* 2594 (1931), S. 32-35, S. 33.

9 Zitate aus dem Ausschreibungstext: Das Nordwestzentrum in Frankfurt am Main, in: *Architektur und Wohnform* 6 (1969), S. 289-292, S. 289.

10 Vgl. H. Kampffmeyer, Das Nordwestzentrum, in: *Architektur und Wohnform* 6 (1969), S. 293-319.

11 G. Ernst/H. Müller, NordWestZentrum Frankfurt am Main, in: *Bautechnik* 83 (2006), S. 541-549 und S. 681-687.

Raum vorbehalten waren. Im Äußeren sprengen die Riesen jeden städtebaulichen Maßstab. Sie treten in Konkurrenz zur bestehenden Stadt bzw. wollen diese sogar ersetzen.

„Jenseits einer bestimmten Größe entwickelt Architektur die Eigenschaften von Bigness“, hat Rem Koolhaas 1995 in seinem bis heute aktuellen Artikel „Bigness“ postuliert.¹² Entwickelt hatte Koolhaas seine Begrifflichkeit bereits rund zwanzig Jahre zuvor in *Delirious New York*, unter anderem anhand einer Analyse des Rockefeller Centers.¹³ Er beschrieb in diesem Sinne die frühen Wolkenkratzer New Yorks als neue Prototypen urbanen Bauens: „Wenn die 39 Etagen des Equitable [von E.R. Graham, 1915] eine ‚Stadt für sich‘ bilden, dann ist das 100stöckige Bauwerk [das eine Gruppe von Planern unter Theodore Starrett ab 1911 plante] eine eigenständige Metropole. [...] Allein schon seine Größe wird das normale Lebensgefüge sprengen. [...] Die Reise nach oben wird alle 20 Stockwerke durch öffentliche Plazas unterbrochen, die zur Abgrenzung der verschiedenen funktionalen Bereiche dienen: Gewerbe im untersten Viertel, Büros im zweiten, Wohnungen im dritten und ein Hotel im vierten. Der 20. Stock ist ein Markt, der 40. eine Ansammlung von Theatern, der 60. ein ‚Einkaufsviertel‘, der gesamte 80. ein Hotel und der 100. ein ‚Vergnügungspark‘ mit Dachgarten und Schwimmbad“.¹⁴

Solche multifunktionalen Großkomplexe gelten in Europa inzwischen als problematisch, doch ist international der Trend zur Größe ungebrochen: Die aktuell größten Gebäude der Welt konzentrieren sich in Südostasien und dem arabischen Raum. Funktional gesehen dominieren weiterhin Mixed-Use Developments: Shoppingmalls in Kombination mit Hotelkomplexen, Freizeiteinrichtungen und Büros. An der Spitze stehen derzeit das New Century Global Center in Chengdu/China (eröffnet 2013, die 1,7 Mio m² Nutzfläche entsprechen etwa der Fläche der Insel Helgoland) und die von einem 601 Meter hohen Uhrturm gekrönten Abraj Al Bait Towers in Mekka/Saudi-Arabien (Dar al-Handasah Shair & Partners, eröffnet 2012, 1,6 Mio. m² Nutzfläche).



Abb. 2: Nordweststadtzentrum in Frankfurt a.M., 1962-1968, Apel, Beckert und Becker; Luftbild, aus: H. Kampffmeyer, *Das Nordwestzentrum*, in: *Architektur und Wohnform 6* (1969), S. 299.

12 R. Koolhaas, Bigness oder das Problem der Größe, in: *Archplus 132* (1995) S. 42-44.

13 R. Koolhaas, *Delirious New York*. Ein retroaktives Manifest für Manhattan, Aachen 1999, S. 165-249.

14 Ebd., S. 86.

3. VON DER MEGASTRUKTUR ZUR GROSSFORM – BEISPIEL UNIVERSITÄTSBAU

Häufig werden die Großbauten der 1960er als Megastrukturen bezeichnet. Den Begriff „Megastruktur“ prägte Fumihiko Maki 1963, wobei er das Megaformkonzept Kenzo Tanges aufgriff: „Die Megastruktur ist ein großer Rahmen, in welchem alle Funktionen der Stadt oder eines Stadtteils untergebracht werden. Sie ist erst durch die heutige Technik möglich geworden. Sie ist eine von Menschen gebaute Landschaft.“¹⁵ Als Megastrukturen sollten in der Folge utopische Stadtentwürfe rund um den Globus titulierte werden, etwa von Yona Friedman, Paul Rudolph, Archigram oder Eckhard Schulze-Fielitz. Eine wichtige Gruppierung innerhalb dieser Debatte waren die jungen Architekten Kiyonori Kikutake, Noriaki Kurokawa, Masato Ohtaka und Fuhimiko Maki, deren visionäre Stadtentwürfe der Architekturkritiker Noburu Kawazoe unter dem Titel *Metabolism* auf der World Design Conference in Tokyo 1960 präsentiert hatte.¹⁶ Ralph Wilcoxon erarbeitete 1968 eine Definition der Begriffs „Megastruktur“, auf die bis heute häufig Bezug genommen wird: Diese sei nicht nur groß, sondern (1.) bestehe aus Modulen, (2.) sei unbegrenzt erweiterbar, (3.) bestehe aus einem strukturellen Grundgerüst, in das kleinere vorgefertigte Teile eingehängt oder eingesetzt werden, wobei (4.) das Grundgerüst eine deutlich längere Lebensdauer habe als die Ausbauten.¹⁷ Die Kombination aus dauerhaftem Gerüst und veränderlichen Ausbauten, die das Konzept der Megastruktur für eine Generation von Architekten so attraktiv machte, schwand allerdings bald aus dem allgemeinen Bewusstsein. Heinrich Klotz und John W. Cook definierten 1973 Megastrukturen nur noch als „an over-scaled, colossal, multi-unit architectural mass“.¹⁸

Weltweit wurden sehr wenige dieser Entwürfe in größerem Maßstab realisiert. Ein gefeiertes deutsches Beispiel war die so genannte Rostlaube der Freien Universität Berlin (Georges Candilis, Shadrach Woods, Alexis Josic, 1963-80). Chris Abel kommentierte 1968 in *Architectural Design*, die im Bau befindlichen neuen Gebäude der FU Berlin seien weltweit die stimmigste Verwirklichung des Konzepts der Megastruktur. Sie seien ein Modell für die „Stadt der Zukunft“.¹⁹ Candilis Josic Woods bezeichneten ihren Entwurf selbst als „polyvalente Struktur“. Die Architekten konzipierten – in eigenen Worten – ein

15 F. Maki, „Group Form“, in: Werk 7 (1963), S. 258-263, S. 258.

16 N. Kawazoe et al., *Metabolism. The Proposals for new Urbanism*, Tokyo 1960; vgl. R. Koolhaas/H. U. Obrist, *Project Japan. Metabolism Talks*, Köln 2011, S. 206-243.

17 R. Wilcoxon, *A Short Bibliography on Megastructures* (= Council of Planning Librarians Exchange Bibliography, Nr. 66), Monticello 1968, S. 2. Die sehr entlegen publizierte Definition fand allgemeine Verbreitung durch Reyner Banham: R. Banham, *Megastructure. Urban futures of the recent past*, London 1976, S. 8; vgl. S. Hnilica, *Systeme und Strukturen. Universitätsbau in der BRD und das Vertrauen in die Technik*, in: *Wolkenkuckucksheim* 33 (2014), S. 211-233, S. 217 ff.; abrufbar unter: cloud-cuckoo.net/fileadmin/hefte_de/heft_33/artikel_hnilica.pdf [01.10.2014].

18 J. W. Cook/H. Klotz, *Conversations with architects*, London/New York 1973, S. 267.

19 C. Abel, *Evolutionary planning*, in: *Architectural Design* 12 (1968), S. 563-564, S. 564; vgl. S. Hnilica (s. A 17), S. 291 ff.



Abb. 3: Geisteswissenschaftliche Fakultäten der Freien Universität Berlin, 1963–1980 von Georges Candilis, Shadrach Woods, Alexis Josic; Modellfoto, aus: J. Joedicke (Hrsg.), *Candilis*Josic*Woods*, Stuttgart 1968, S. 211.

„allgemeines Rahmenwerk“, innerhalb dessen sich im Laufe der Zeit spontane Zentren bilden sollten (vgl. Abb. 3).²⁰ Aus heutiger Sicht irritiert die doppeldeutige Verwendung des Begriffs Rahmenwerk, da die Rostlaube in Berlin bekanntlich über kein tragendes Strukturgerüst verfügt. Stattdessen handelt es sich um einen teppichartig ausgebreiteten Systembau. Dieser wurde mit Hilfe eines eigens konzipierten Fertigteilsystems errichtet, an dem Jean Prouvé beratend mitwirkte: ein Stahlverbundsystem mit vorgefertigten 1,80 m breiten Deckenplatten aus Stahlbeton auf mittig platzierten Stützen.²¹ Die Fassade wurde mit Corten-Stahl-Elementen verkleidet, die dem Bau seinen Spitznamen einbrachten.

Die Freie Universität ist ein ostentativ antimonumentales Bauwerk, das man prinzipiell endlos fortspinnen könnte. Man könnte die Freie Universität also mit gutem Recht auch als typisches Beispiel für das Bauen in Systemen sehen. Andere prominente Beispiele hierfür wären etwa das Marburger System, das Helmut Spieker ab 1961 für die Erweiterung der dortigen Universität entwickelte oder die Metastadt vom Richard Dietrich, der allerdings kein Erfolg beschieden war. Der Prototyp in Wulfen blieb Torso und wurde bereits dreizehn Jahre nach der Fertigstellung wieder abgerissen. Wie auch andere Anhänger der Systemtheorie erwarteten Candilis, Josic und Woods, dass ihr Bauwerk sich im Laufe der Zeit quasi von selbst an sich ändernde Nutzungsbedingungen anpas-

20 Zitiert in: J. Joedicke (Hrsg.), *Candilis*Josic*Woods* (= Dokumente der modernen Architektur, Bd. 6), Stuttgart 1968, S. 208.

21 Vgl. H. Sontag, Das Rohbausystem der Geisteswissenschaftlichen Institute der Freien Universität Berlin, in: *Bauen + Wohnen* 11 (1978), S. 401-404.

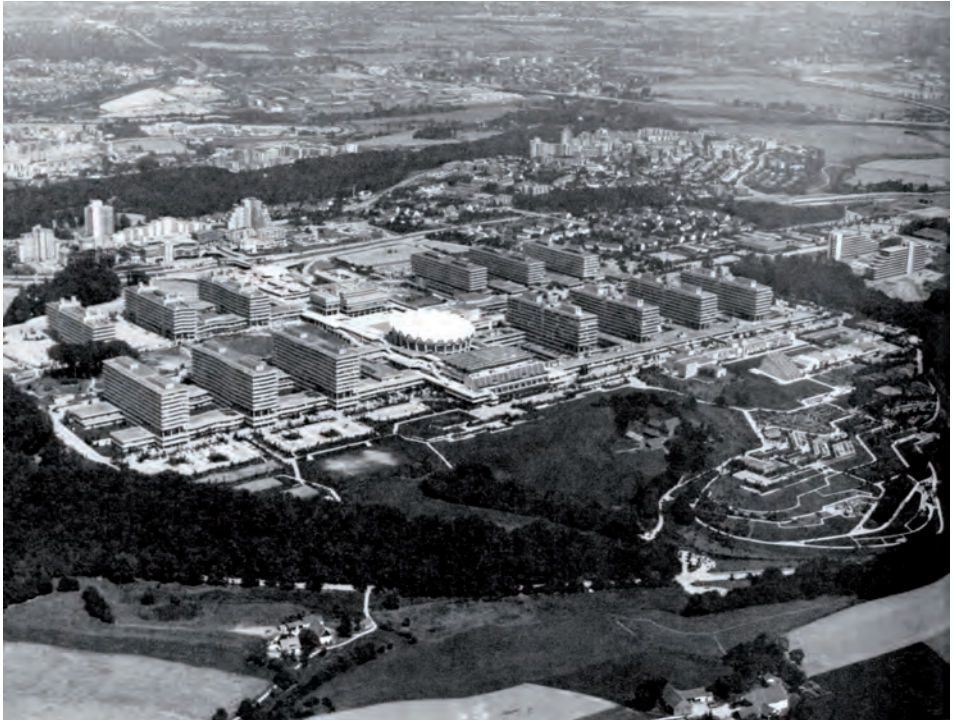


Abb. 4: Ruhruniversität Bochum, ab 1962 von Hentrich Petschnigg und Partner et. al. Luftbild, aus: Ruhruniversität Bochum, in: Deutsche Bauzeitung 6 (1974), S. 459.

sen würde.²² Diese Erwartungen bestätigten sich nicht; das Gebäude in Dahlem verhielt sich bemerkenswert statisch und rottete schleichend vor sich hin. In den 1990er Jahren entschloss man sich notgedrungen zur Sanierung des asbestverseuchten Komplexes. Norman Foster reorganisierte Erschließung und Nutzungen, erneuerte Fassaden und Haustechnik und implantierte in die Struktur eine neue Bibliothek, einen gelben Blob. Oberflächen, Farbigkeit und Details des Altbaus wurden nach Möglichkeit beibehalten.²³

Von einer grundsätzlich anderen Architekturauffassung zeugt die Ruhruniversität Bochum (HPP et. al., ab 1962), ebenfalls ein sehr großes Bauwerk, das der Freien Universität indes vor allem im Hinblick auf die Funktion ähnelt. Zwei Reihen längsrechteckiger Hochhäuser (Institutsgebäude) stehen auf einem Sockel von einem Kilometer Länge, der die Erschließung und Parkplätze aufnimmt (vgl. Abb. 4). In der Querachse stehen als Solitäre die Sonderbauten. Entstanden ist eine prägnante Großform, die rational organi-

²² Vgl. S. Hnilica (s. A 17), S. 211 ff.

²³ Vgl. F. Jaeger, Umbau und Sanierung FU-Rostlaube, in: Baumeister 11 (2005), S. 40-49.

siert ist. Die zeichenhafte Architektur kann gleichermaßen als selbstbewusstes Bildungsschiff einer Gesellschaft im Aufbruch oder als technokratische Riesenmaschine gelesen werden.²⁴ Zwar wurde auch dieser Großkomplex weitgehend in Fertigteilbauweise errichtet. Die Architekten versuchten auch in keiner Weise, die industrielle Herkunft des Baus zu verschleiern. Doch weisen Kompositionsprinzipien wie die geschlossene Form und die Symmetrieachsen ins Monumentale. Aktuell wird der Bochumer Campus saniert und erweitert. Parallel dazu diskutiert man, ob und inwieweit das riesige Ensemble unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Es erschien den Akteuren unmöglich, die gesamte Substanz zu erhalten, weshalb man eher auf eine Kombination aus der Erhaltung des Gesamtbilds und besonders schützenswerte Einzelbauten abzielt. Die beiden ersten Institutsbauten sind bereits für den Abriss vorgesehen und sollen in Kürze durch Neubauten in alter Kubatur ersetzt werden.

Unter dem Leitbegriff der „Großform“ plädierte Otto Ernst Schweizer 1957 an Architekten, auch in der modernen Welt den Gestaltungsanspruch nicht aufzugeben. Neue Formen des monumentalen Ausdrucks seien zu suchen: „Unsere heutigen Städte müssen [...] ganz anders aussehen, weil die Bauaufgaben immer größere werden; sie sollen mit einem elastischen architektonischen System in die Landschaft hineingreifen.“²⁵ Oswald Mathias Ungers strich 1966 heraus, dass die große Geste das entscheidende Charakteristikum einer Großform sei: „Erst wenn zu der Summe von Einzelteilen eine große Qualität hinzukommt und eine höhere Entwicklungsstufe erreicht wird, entsteht eine Großform. Kennzeichnend ist nicht die numerische Größe.“²⁶ Die Großform zielt also auf den Architektenentwurf als in sich geschlossene künstlerische Komposition. Der Begriff kann als Gegenposition zum Systembau gesehen werden. Von der Systemtheorie inspiriert wollten hierbei Architekten nur das System oder eine gewisse Ordnung oder Struktur vorgeben, innerhalb derer sich die konkrete Ausformung der Komplexe durch die dem „System“ innewohnende Dynamik von selbst ergeben sollte.

3. WERTSCHÄTZUNG VON GROSSBAUTEN – BEISPIEL GROSSWOHNANLAGEN

Ganz gleich von welcher Haltung sie ursprünglich getragen waren, die Großstrukturen der Nachkriegsmoderne werden wenig geschätzt. Häufig übersehen, oft geduldet, im schlechtesten Fall gehasst fristen viele Bauten aus dieser Zeit ein Schattendasein und sind nicht selten vom Abriss bedroht. Unterschutzstellungen und konservatorische Anstrengungen sind der Öffentlichkeit häufig schwer zu vermitteln. Das hat vielfältige Gründe.

24 Vgl. S. Hnilica/M. Jäger, *Competing Building Systems. Post-war University Architecture in the Ruhr Area*, in: R. Carvais et al. (Hrsg.), *Nuts & Bolts of Construction History. Culture, Technology and Society*, Paris 2012, Bd. 3, S. 463-470.

25 O. E. Schweizer, *Die architektonische Großform*. Gebautes und Gedachtes. Karlsruhe 1957, S. 11.

26 O. M. Ungers, *Großformen im Wohnungsbau*, Berlin 2007, ohne Paginierung.



Abb. 5: Märkisches Viertel in Berlin, ab 1962, Bauteil Oswald Mathias Ungers; Ansicht aus: *N.N.*, Märkisches Viertel Berlin, in: *Bauwelt* 48/49 (1971), S. 1921.

Formensprache und Baumaterialien, vor allem der allgegenwärtige Sichtbeton, scheinen nicht mehr zeitgemäß und werden abgelehnt. Oftmals ist der Erhaltungszustand schlecht. Und nicht selten sind die Gebäude durch Umbauten derart überformt oder entstellt, dass selbst ein geübtes Auge Mühe hat, Qualitäten ausfindig zu machen. Die Architektur der 1960er und 1970er Jahre ist nicht nur in die Jahre gekommen, sie ist vielen Menschen auch erklärungsbedürftig geworden. Auf der anderen Seite umgibt uns die Architektur jener Jahre wie keine zweite: Keine andere Bauepoche prägt das Gesicht der deutschen Städte so stark wie die Epoche des Wiederaufbaus.²⁷

²⁷ Diese Beobachtung war bereits die Ausgangssituation für ein Studien- und Ausstellungsprojekt anläs-



Abb. 6: Märkisches Viertel in Berlin, ab 1962, Bauteil René Gagès und Volker Thißen; Fassadenansicht aus: R. Gagès, *Les Chemins de la Modernité*, Liège 1988, S. 53 ff.

Was die Wertschätzung moderner Großstrukturen angeht, ist wohl kein Gebäudetyp so gut beforscht wie die Wohnanlagen. Dies mag an den äußerst ambivalenten Wertzuschreibungen liegen. Selbst so ambitionierte und prominente Großwohnanlagen wie das seit 1962 unter Mitwirkung namhafter Architekten geplante Märkische Viertel in Berlin gerieten bereits mit Bezug heftig in Verruf. Dabei war die Wohnzufriedenheit der Mieter deutlich besser als die Außenwahrnehmung des Quartiers. Oswald Mathias Ungers plante dort in jungen Jahren mit großen Ambitionen und unter hohem Kostendruck einen Bauteil mit 1.400 Wohnungen. Der Komplex war sehr dicht, bis zu 16 Geschosse hoch und bildete zwei Höfe aus, die aber eine gewisse Durchlässigkeit bewahrten (vgl. Abb. 5). In der Presse wurde das Quartier jedoch als Slum gegeißelt. Für Ungers war diese negative Reaktion schwer verstörend, wie er 2004 berichtete: „Sie schlagen eines Tages den *Stern* auf und eine Bildsequenz über zwei Seiten springt Ihnen entgegen, in dem eine Reihe von Mülltonnen im Vordergrund sind, in denen Kinder sitzen und den Hintergrund bilden ihre Gebäude. Diesen Tag zu erleben und diesen Schock zu überstehen [...]“²⁸

Dem benachbarten rund 700 Meter langen Bauteil von René Gagès und Volker Thißen verpasste man „nur“ den Spitznamen „Langer Jammer“ (vgl. Abb. 6). Eine beeindruckende Serie von so genannten Wohnumfeldverbesserungen setzte ein, bevor das Viertel noch fertig gestellt war. So bekam das längste zusammenhängende Wohnhaus Deutschlands nach Einberufung eines Mieterbeirats 1985 neue Eingangspavillons und einen

lich der europäischen Kulturhauptstadt Ruhr 2010 (vgl. S. Hnilica / M. Jäger / W. Sonne (Hrsg.), *Auf den zweiten Blick. Architektur der Nachkriegszeit in Nordrhein-Westfalen*, Bielefeld 2010). Sie umfasste unter anderem die mittlerweile unter Denkmalschutz gestellte und erfolgreich zum Ärztehaus umgenutzte „Stadtmaschine“ der West LB und Dresdner Bank von Harald Deilmann.

²⁸ O. M. Ungers, in: N. N., „Jeder Platz, der gebaut wird, braucht Zeit, um ein Ort zu werden.“ Ein Gespräch mit Oswald Mathias Ungers im August 2004, in: B. Jacob / W. Schäche, *40 Jahre Märkisches Viertel. Geschichte und Gegenwart einer Großsiedlung*, Berlin 2004, S. 176-191, S. 184.



Abb. 7: Park Hill in Sheffield, 1954-1960 von Jack Lynn and Ivor Smith; bauzeitliches Luftbild aus: R. Banham, Park Hill housing, Sheffield, in: *Architectural Review* (1961), S. 405.

dezenten Farbanstrich, weil die Mieter sich schämten, in einem Sichtbetonbau mit bunten Aufzugsschächten zu wohnen.²⁹ 2011 wurde der Lange Jammer energetisch saniert und in seiner Farbgestaltung wieder näher an den Originalzustand herangeführt.³⁰ Die Bewertung der Bauten des Märkischen Viertels durch deren Bewohner und die Öffentlichkeit bot mehreren Generationen von Architekten, Stadtforschen und Planungssoziologen ein reiches Betätigungsfeld. Bereits 1985 wurde auch diskutiert, ob man die Grundkonzeption des Märkischen Viertels unter Denkmalschutz stellen könne und welche Aspekte dabei zentral seien. Heute stehen jedoch nur zwei Kirchen als Einzelbauten unter Schutz, weder der Gesamtanlage, noch einem der Wohnbauten wurde dieser Status zugesprochen.

29 Vgl. Chronik des Märkischen Viertels, in: B. Jacob / W. Schäche (s. A 28), S. 192-202; B. Hotze, Wohnumfeldverbesserungen von den 80er Jahren bis heute, in: ebda., S. 62-87.

30 Vgl.: www.gesobau.de/wohnungsangebote/wohnquartiere/maerkisches-viertel/leben-im-maerkischen-viertel/modernisierung-im-mv/whg-907/ [01.12.2014].

Der Blick über die Grenzen zeigt jedoch, dass Größe, Denkmalschutz und architektonische Weiterentwicklung keine Widersprüche sein müssen. Interessante Vergleichsbeispiele sind die britischen Großwohnanlagen Park Hill in Sheffield (Stadtbauplan, Jack Lynn and Ivor Smith, 1954-60) und New Brunswick in London (Patrick Hodgkinson, 1963-72). Beide Projekte begannen mit höchsten Ambitionen, litten aber bald unter einem ähnlich schlechten Image wie das Märkische Viertel. 1998 bzw. 2000 wurden sie unter Schutz gestellt und von privaten Developern saniert. Die Sanierung von Park Hill durch den Developer Urban Splash mit den Architekten Hawkins/Brown und Studio Egret stand 2013 sogar auf der Short List für den begehrten RIBA Sterling Prize. Im Ergebnis sind die Quartiere heute sehr beliebt.

Park Hill gilt als größter denkmalgeschützter Gebäudekomplex Europas.³¹ Mehrere mehrfach im stumpfen Winkel abgeknickte lange Riegel mit bis zu 13 Geschossen gruppieren sich auf einer Hügelkuppe (vgl. Abb. 7). Die Wohnmaschine mit monumentalem Anspruch dominiert die Silhouette der Industriestadt. Die markante Großform war ein Zeichen des Aufbruchs im kommunalen Wohnungsbau, geplant von zwei jungen Architekten des städtischen Hochbauamts unter Leitung von J. Lewis Womersley. Durchgesteckte Maisonnetten werden von breiten Laubengängen (streets in the sky) erschlossen, die gleichzeitig semiöffentliche Aufenthaltsräume bilden. Reyner Banham pries das Bauwerk als wahrhaft einmalig, als große Architektur von klassischer Klarheit und nannte sie in einem Atemzug mit der Villa Rotonda.³²

Zu den 995 Sozialwohnungen gehörte eine angemessene soziale Infrastruktur: Läden und Waschsalons, Kindergarten, Pubs und Polizeistation.³³ Waren die Mieter zunächst vom modernen Komfort begeistert, so folgte in den 1970ern der Niedergang, der Komplex galt bald als Schandfleck. Die Unterschutzstellung 1998 verhinderte den Abriss. Die Denkmalbehörde entschied jedoch, dass nur das Betonskelett des brutalistischen Baus zu erhalten sei. Der Investor sanierte den Sichtbeton aufwändig und füllte die dazwischenliegenden Flächen mit vergrößerten Glasflächen und farbigen Aluminiumpaneelen und ersetzte die verrotteten Betonbrüstungen (vgl. Abb. 8). Die Wohnungen wurden technisch saniert, im Grundriss aber nur im Detail verändert. Auch die soziale Infrastruktur wurde wieder hergestellt. Durch diese wertschätzende Reinterpretation konnte das Quartier so aufgewertet werden, dass der Developer einen Teil der Wohnungen auf dem freien Markt rentabel vertreiben kann.³⁴

Das zehn Jahre jüngere New Brunswick Development im Londoner Stadtteil Bloomsbury ist der erste hochverdichtete innerstädtische Mixed-Use-Komplex Londons. In zwei

31 N.N., Sanierung der Siedlung Park Hill in Sheffield, in: Detail 4 (2013), S. 369-375, S. 369.

32 R. Banham, Park Hill housing, Sheffield, in: Architectural Review (1961), S. 402-410, S. 410.

33 Vgl. N.N., Park Hill Redevelopment, in: Architect's Journal 134 (1961), S. 271-286.

34 Ebd.; P. B. Jones, Reframing Park Hill, in: Architectural Review 1376 (2011), S. 83-93.



Abb. 8: Details Fassadengestaltung Park Hill in Sheffield, Vergleich Ursprungszustand und Zustand nach der Sanierung durch Urban Splash mit Hawkins/Brown und Studio Egret 2013; aus: *N.N.*, Sanierung der Siedlung Park Hill in Sheffield, in: *Detail 4* (2013), S. 371.

terrassierten Riegeln flankieren 506 Wohneinheiten einen öffentlichen Freibereich auf einem viergeschossigen Sockel, der eine Mall, ein Kino, Büros und zwei unterirdische Parkgeschosse aufnimmt. Hodgkinson überplante eigentlich fünf ehemalige Stadtblöcke, es wurden jedoch nur zwei Drittel des Komplexes fertiggestellt (vgl. Abb. 9).³⁵ Der Koloss sollte eigentlich als Zentrum auch für die angrenzenden Quartiere dienen, wurde jedoch aufgrund seiner Größe als Fremdkörper wahrgenommen. Rezensenten verglichen den Bau mit einem Schiff.³⁶

Der Architekt selbst warb in den frühen 1990ern dafür, den Komplex unter Denkmalschutz zu stellen, da ein neuer Eigentümer eine Nachverdichtung mit postmodernen Sichtziegelbauten plante, die Hodgkinson als entstellend empfand.³⁷ Die Nachverdichtung wurde gestoppt, der Komplex fiel der Vernachlässigung anheim, die Mall verwaiste. Nach der Unterschutzstellung 2000 erfolgte eine – deutlich behutsamere – Sanierung. Der Sichtbeton des 190 Meter langen Kolosses wurde gestrichen, die das Erscheinungsbild prägenden abgetreppten Wintergärten neu verglast und die Mall aufgefrischt. Die Bewohner begannen, sich zu organisieren und forderten Mitspracherecht ein. Kulturelle

35 Vgl. *SLR*, *Forward through the Past*. Brunswick Center, London, in: *Progressive Architecture* 5 (1973), S. 100-105.

36 Ebd. S. 104.

37 *D. Cruickshank*, *Listing Rules Challenged*, in: *Architect's Journal* 22 (1992), S. 11.

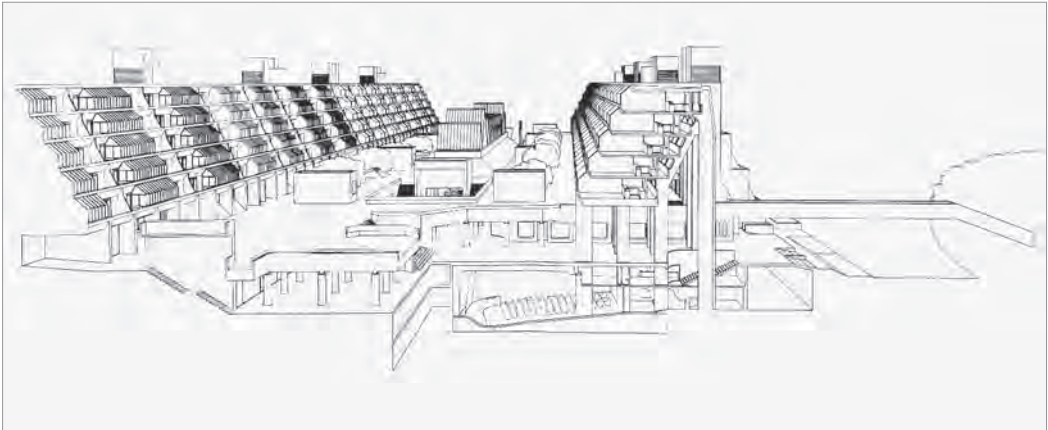


Abb. 9: New Brunswick in London, 1967-1972 von Patrick Hodgkinson; Perspektive aus: *P. Hodgkinson, Redevelopment of part of the Foundling Hospital Estate, Bloomsbury, London, in: Lotus 7 (1970), S. 270.*

Veranstaltungen wurden organisiert. Die Bewohnerzufriedenheit war in der Folge Gegenstand einer Studie, die deren hohe Identifikation bei minimaler Fluktuation belegte. Inzwischen gilt der Komplex als gelungenes Beispiel für ein vitales und kosmopolitisch gemischtes Viertel.³⁸

Dessen ungeachtet liegt es auf der Hand, dass ein Großteil des Bauschaffens jener Epoche niemals Denkmaleigenschaft erlangen wird. Daher bedarf es auch architektonischer Mittel und Strategien für den angemessenen Umgang mit der Masse des Gebauten. Zwischen den Extremen Abriss und denkmalgerechter Instandsetzung eröffnet sich ein breiter Fächer an Möglichkeiten.

Derzeit erlebt das „Weiterbauen“ eine Renaissance. Muck Petzet plädierte in seinem vielbeachteten Beitrag für die Biennale in Venedig 2012 *Reduce/Reuse/Recycle* für eine „grundsätzlich affirmative Haltung gegenüber dem Vorhandenen“.³⁹ Wenn das Weiterbauen vom Ausnahmefall zur Regel wird, muss es viele Möglichkeiten des Fortschreibens, Rückbauens, Umbauens, Einfügens, Renovierens, Runderneuerns und der Resteverwertung geben.⁴⁰ Die Hinwendung zum Weiterbauen mag in Deutschland wie ein Umbruch erscheinen, de facto ist es eher die Rückkehr zur Normalität. Auch für die

38 Vgl. S. Tappin, Living in the Brunswick Centre, in: *Journal of architectural conservation* 2 (2007), S. 175-190; C. Melhuish, Visibility Regained, in: *Architectural Review* 3 (2007), S. 42-48.

39 M. Petzet, Reduce Reuse Recycle. *Ressource Architektur*, Ostfildern 2012, S. 9; vgl. auch M. Petzets Beitrag in diesem Heft.

40 Vgl. S. Hnilica/M. Jäger, Die Moderne weiterdenken. Konzepte zum intelligenten Umgang mit der Architektur der Nachkriegszeit, in: S. Hnilica / M. Jäger / W. Sonne (s. A 27), S. 90-114.



Abb. 10: Großwohnanlage Europarei in Rotterdam nach der Sanierung 2004-2010 durch Kempe Thill; Fassadenansicht aus: www.urbanmining.at/wp-content/uploads/2012/08/421-048_1.jpg [30.12.2014].

Strategie der Aufwertung mittelmäßiger Bauten finden sich im Wohnungsbau aktuelle Beispiele. Verwiesen sei etwa auf eine Sanierung des Ateliers Kempe Thill, das die Großwohnanlage Europarei in Rotterdam auffrischte, indem es bei sechs der neun Zehngeschossern neue Fenster und Balkonbrüstungen anbrachte (2004-2010; vgl. Abb. 10). Die Investitionen wurden bewusst minimiert, da die Eigentümer lediglich für eine Lebensdauer von weiteren fünfzehn Jahren planten. Die Wohnungen selbst wurden von den Architekten für gut befunden, sie orteten die Probleme eher bei der Gesamterscheinung des Quartiers; bewusst wurde das Innere belassen und nur das Äußere verändert. Durch den verstärkten Bezug zur Landschaft wurden allerdings auch die Wohnungen selbst aufgewertet.⁴¹

41 M. Petzet (s. A 39), S. 95-110.

5. GROSSSTRUKTUREN ALS HERAUSFORDERUNG

Neben der Adaption gewöhnlicher Anlagen stellen aber Großstrukturen, denen durch ihre Radikalität, Mustergültigkeit, formale Geschlossenheit oder schlicht ihre Größe ein so herausragender kultureller Wert zukommt, dass man sie als Denkmale einschätzt, eine besondere Herausforderung dar. Grundsätzlich wird man hier weniger auf die Prinzipien der Objektdenkmalpflege als vielmehr auf die der städtebaulichen Denkmalpflege zurückgreifen. Im Unterschied zu der auf das einzelne architektonische Objekt bezogenen Denkmalpflege, die idealiter das Denkmal *in toto* zu erhalten sucht, trennt die städtebauliche Denkmalpflege seit gut 100 Jahren die Erhaltung des Stadtbildes und des Stadtgrundrisses von der Erhaltung der Bausubstanz der einzelnen Häuser.⁴² Nur auf diese Weise kann die Stadt als Denkmal erhalten werden, denn ihre Erhaltung kann nur mit einer möglichen Anpassung an die Bedürfnisse des realen Lebens geschehen.

In ähnlicher Weise wird man differenzierend mit den Großstrukturen der Moderne umgehen müssen, wenn man sie denn für denkmalwürdig erachtet. Bei Strukturen, die auf dem Konzept der dauerhaften Infrastruktur und der kurzfristig andockbaren Container basieren, wird man weiterhin eine Veränderbarkeit einzelner Teile zulassen können. Bei Strukturen, die auf einem konstruktiven Modul basieren, das je nach den Wünschen der Zeit beliebig einsetzbar sein und somit ein formal nicht vorbestimmtes Wachsen der Struktur ermöglichen sollte, wird man keine Gesamtform schützen müssen – hier mag es ausreichend sein, ein einziges Modul zu erhalten, falls sich keine sinnvolle Weiternutzung der Gesamtstruktur findet. Bei Großbauten wiederum, deren Qualität hauptsächlich in ihrer einheitlichen und eindrucklichen Großform liegt, wird man wohl diese schützen müssen. Dies erfordert dann die schwierige Vermittlung eines klassischen Ansatzes der Objektdenkmalpflege mit dem differenzierenden Ansatz der städtebaulichen Denkmalpflege: Denn auch in diesen Fällen wird die erhaltenswerte Großform mit den gewandelten Nutzungen in eine Verbindung gebracht werden müssen.

Neben diesen aus den Konzeptionen der Entstehungszeit hergeleiteten unterschiedlichen Erhaltungsmethoden wird aber auch das jeweilige Urteil unserer Zeit treten müssen. Es kann durchaus sein, dass wir heute eine eigentlich sukzessive „gewachsene“ – von vorneherein als veränderlich geplante – Großstruktur in ihrer Gesamtform wertschätzen, dann dürfen wir diese auch so erhalten. Es kann andererseits durchaus sein, dass sich einheitlich konzipierte Großformen in ihrer Funktionalität als so unzureichend und in ihrer Gestaltungsweise als so belanglos erweisen, dass wir sie weder erhalten können noch wollen – dann dürfen wir sie durch Besseres ersetzen.

42 W. Sonne, Stadterhaltung und Stadtgestaltung. Schönheit als Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege, in: H.R. Meier/I. Scheurmann/W. Sonne (Hrsg.), Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013, S. 158-179.

Ein Grundproblem bleibt allen Großstrukturen eigen: Als Großbaumaßnahmen eignen ihnen faktisch eine Invariabilität an, die in einem grundsätzlichen Gegensatz zur Variabilität der Aufgaben steht, für die sie errichtet wurden. Hier hat sich die konventionelle Stadt der Permanenz, wie sie Rossi beschrieben hat, als weitaus flexibler erwiesen als die oftmals auf Flexibilität hin entworfenen Großstrukturen einer innovativen Moderne. Die Herausforderung liegt darin, diese Dinosaurier des Ölzeitalters in den Entwicklungslauf der Stadtgeschichte wieder einzubinden.⁴³ Oftmals mag dies unmöglich sein – doch einige Überlebende würden unser baukulturelles Leben durchaus bereichern, sei es als warnendes Beispiel, sei es als bestaunenswertes Wunderwerk.

43 Diesen Fragen widmen sich die Autoren derzeit im Rahmen des Teilprojekts „Gebaute Großobjekte der Moderne – Denkmal, Mahnmal, Hypothek, Ressource?“ im Forschungsverbund „Welche Denkmale welcher Moderne? Erfassen, Bewerten und Kommunizieren des baulichen Erbes der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF).

ÖFFENTLICHES INTERESSE AN BETONBURGEN?

ZUR DENKMALWERDUNG UND „DENKMALMACHUNG“ VON NACHKRIEGSARCHITEKTUR¹

1. EINFÜHRUNG

„Jetzt kommen Betonburgen und Autobahnen unter Schutz“,² verkündete jüngst eine Schweizer Regionalzeitung. Diese Schlagzeile widerspiegelt keineswegs den kantonal sehr unterschiedlichen Stand der Inventarisierung oder gar der Unterschutzstellung von Bauten und Anlagen aus der Nachkriegszeit in der Confoederatio Helvetica.³ Sie verdeutlicht aber, dass die Thematik längst nicht nur Fachkreise, sondern in den Augen von Journalisten auch eine breitere Öffentlichkeit interessiert. Den Hintergrund dieses Zeitungsartikels bildete die Besprechung der neuesten Publikation des Schweizer Heimatschutzes zum Thema „Die schönsten Bauten 1960-75“, einem ansprechend gestalteten Buch im Taschenformat, das diese wichtige als Verein organisierte Non-Profit-Organisation im Sinne einer Sensibilisierungskampagne veröffentlicht hat (vgl. Abb. 1).⁴ Eine gewisse Diskrepanz mag manch einer zwischen dem Buchtitel „Die schönsten Bauten“ und der Zeitungsschlagzeile verspüren, wird der Ausdruck „Betonburg“ ja zumeist abwertend gebraucht. Und auch wenn in Fachkreisen Einigkeit darüber herrscht, dass das baukulturelle Erbe Burgen ebenso wie Betonburgen umfasst – man denke etwa an das ab 1964

1 Dieser Text basiert auf meinem Vortrag an der Tagung des Schweizer Heimatschutzes „1960–80: Aufbruch, Abbruch, Umbruch? – Constructions 1960-80: passé, présent, futur?“ am 20. Mai 2014 in Olten.

2 S. Altorfer, Jetzt kommen Betonburgen und Autobahnen unter Schutz, in: Aargauer Zeitung, Online-Version 06.01.2014, vgl: www.aargauerzeitung.ch/kultur/buch-buehne-kunst/jetzt-kommen-betonburgen-und-autobahnen-unter-schutz-127535590 [17.10.2014].

3 Die Inventarisierung der „Bauten der Boomjahre“ beschäftigt derzeit zahlreiche Schweizer Gemeinden und Kantone. Unterschiedlich weit fortgeschritten ist sowohl der Stand der Inventarisierung von einerseits kommunalen und andererseits kantonal schutzwürdigen Objekten als auch die letztendlich für den Schutz ausschlaggebende Umsetzung der Inventare. Auch der Untersuchungszeitraum variiert. Der Zürcher Stadtrat verabschiedete im August 2013 die Inventarergänzung für Bauten, Gärten und Anlagen aus den Jahren 1960-1980, die im Kanton Bern laufende Inventarisierung schließt Bauten der Postmoderne ein, die vor 1990 verwirklicht wurden, und der Etat de Fribourg vermerkt in seinem „Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter“ sogar Bauten aus dem 21. Jahrhundert.

4 Schweizer Heimatschutz (Hrsg.), Die schönsten Bauten 1960-75: Von Otterlo zur Ölkrise / Les plus beaux bâtiments 1960-75: D'Otterlo à la crise pétrolière, Zürich 2013; zum 1905 gegründeten Schweizer Heimatschutz vgl.: www.heimatschutz.ch/ [17. Oktober 2014].



Abb. 1: Buchcover: *Schweizer Heimatschutz* (Hrsg.), *Die schönsten Bauten 1960-75: Von Otterlo zur Ölkrise*, Zürich 2013.

in den Umfassungsmauern der Burgruine Bensberg errichtete Rathaus von Gottfried Böhm⁵ –, haben es die „Bauten der Boomjahre“⁶ in der öffentlichen Wahrnehmung doch oftmals noch schwer.

2. JUNGE DENKMALE – SCHON IMMER GERING GESCHÄTZT?

Dass potentielle, noch junge Denkmale kritisch wahrgenommen werden, stellt durchaus eine historische Kontinuität dar. 1893, als Josef Zemp, der später lange Zeit als Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege amten sollte, ein Buch zu den „Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern“⁷ publizierte und somit für die barocke Baukunst warb, stand er zumindest in der Schweiz mit seinen Anliegen nahezu allein auf

5 Zur Rezeption des Bensberger Rathauses vgl. *H.-R. Meier*, Vom Aufbruch in die Moderne über die Bausünde zum Denkmal. Allgemeines und Spezifisches zur Spätmoderne in Klein- und Mittelstädten, in: *Forum Stadt* 40 (2013), S. 313-326, hier S. 313 f.

6 *U. Hassler/C. Dumont d'Ayot* (Hrsg.), *Bauten der Boomjahre: Paradoxien der Erhaltung/ Architectures de la croissance: Les paradoxes de la sauvegarde*, Zürich 2009.

7 *J. Zemp*, *Die Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern* (= Festschrift zur 50. Jahresversammlung des Historischen Vereins der Fünf Orte), Luzern 1893; erste grundlegende deutschsprachige Arbeiten zur Barockarchitektur nördlich der Alpen publizierte Cornelius Gurlitt ab 1888.

weitem Feld. Seinerzeit wurden bei Kirchenrenovationen vielerorts noch barocke Stuckaturen abgeschlagen, da man sie weniger schätzte als die darunterliegenden gotischen Rippengewölbe.

Die Architektur des Historismus erfuhr erst in den 1970er Jahren eine allgemeine Wertschätzung. Diese Bauten, deren Fassaden reich mit Katalogware geschmückt sind, stellen ebenso wie die Bauten der Nachkriegsmoderne „eine Form von Massenproduktion“⁸ dar, für deren Neubewertung man bereits seinerzeit entsprechende Kriterien entwickelt hat. Ihre heute unbestrittene Wertschätzung – nicht nur, aber auch als Teile von städtebaulichen Ensembles – verdankt sich dem Engagement verschiedener Akteure inner- und vor allem auch außerhalb der institutionalisierten Denkmalpflege.

Gerade die Denkmalwerdung von jungen Bauten zeigt seit jeher, dass „Denkmalwerte und Denkmalbedeutungen nicht den Denkmälern eigen sind, sondern ihnen sozial zugewiesen werden“.⁹ Diesen grundlegenden Sachverhalt reflektieren – ebenfalls Alois Riegl rezipierend¹⁰ – die 2007 von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege herausgegebenen Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz in ihrem ersten Satz: „Ein Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter wird durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal.“¹¹

Die Gemengelage, die sich hieraus ergibt, verspricht Spannung: Auf der einen Seite werden unsere Denkmale immer jünger und damit unser Abstand zu deren Entstehungszeit immer kürzer. Wenn wir uns mit denkmalpflegerischen Fragestellungen den Bauten der 1960er, 1970er und 1980er Jahre zuwenden, so sind sie je nach eigenem Alter ein Stück Geschichte, das man selbst miterlebt oder sogar mitgestaltet hat. Manche ihrer Schöpfer leben noch und können als Zeitzeugen befragt werden. Und manch einer mag sich noch erinnern, wie die Denkmalpflege seinerzeit gegen den Bau von Großsiedlungen kämpfte, die heute als Schutzobjekt klassifiziert werden. Die vom wortgewandten Albert Knoepfli, dem ersten Leiter des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, ins Feld geführte „kühlschnäuzige Großhansensarchitektur“¹² hallt noch nach. Emotionalität und durchaus

8 M. Bredenbeck, Neue Akteure und Eroberungen mit dem zweiten Blick. Kurzbericht über das studentische Kulturprojekt „Werkstatt Baukultur Bonn“, in: Rheinische Heimatpflege 50 (2013), Heft 1: Zwischen Baukunst und Massenproduktion. Denkmalschutz für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre?, S. 91-102, hier S. 92.

9 G. Dolf-Bonekämper, Gegenwartswerte. Für eine Erneuerung von Alois Riegls Denkmalwerttheorie, in: H.-R. Meier/I. Scheurmann (Hrsg.), Denkmalwerte. Beiträge zur Theorie und Aktualität der Denkmalpflege, Berlin/München 2010, S. 27-40, hier S. 38.

10 A. Riegl, Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien/Leipzig 1903.

11 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hrsg.), Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz/ Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse/ Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera/ Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland, Zürich 2007, S. 13; vgl. auch: www.vdf.ethz.ch/service/3089/3601_Leitsaetze-zur-Denkmalpflege-in-der-Schweiz_OA.pdf [17.10.2014].

12 A. Knoepfli, Mitte, Herz und Menschlichkeit, in: ders., Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975, S. 141-148, hier S. 144.

auch persönlich gefärbte Sichtweisen spielen bei der Wahrnehmung dieser jungen Objekte eine größere Rolle als bei derjenigen ihrer älteren Schwestern und Brüder. Auf der anderen Seite sind alte Eliten wie das Bildungsbürgertum nicht mehr in dem Maße tonangebend wie noch im späten 19. Jahrhundert, als man den Barock wiederentdeckte. Die Gesellschaft wird immer vielstimmiger, und Gehör verschafft sie sich längst nicht mehr nur über Printprodukte, sondern über die neuen Medien.

3. ÖFFENTLICHES INTERESSE UND DENKMALWÜRDIGKEIT

Denkmalwerte als gesellschaftliche Zuweisungen sind eng mit dem Begriff des „öffentlichen Interesses“ verbunden, der im juristischen Sinn bei der „Denkmalmachung“ unabdingbar ist. Denn eine etablierte Rechtssprechung prüft im Zweifelsfall potentielle Denkmale auf ihre Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit. Die Denkmalfähigkeit wird in den entsprechenden Gesetzestexten anhand eines Katalogs von Gründen wie z.B. einem historischen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen oder heimatkundlichen Wert festgelegt. Und trotz aller Eigenheiten der Bauten der Nachkriegszeit muss man meines Erachtens diesen Katalog nicht prinzipiell erweitern. Mit diesen Parametern lässt sich durchaus auch die Denkmalfähigkeit von Infrastrukturbauten oder diejenige von in Systembauweise errichteten Großstrukturen beschreiben.

Die Denkmalwürdigkeit wird hingegen durch das öffentliche Interesse am Erhalt eines Objekts definiert. Es wird, wie der Jurist Robert Uerpmann feststellt, „als eingrenzendes Korrektiv verstanden. Mit seiner Hilfe werden aus der großen Zahl theoretisch schutzfähiger Objekte im Interesse der Akzeptanz und der Sozialverträglichkeit diejenigen herausgefiltert, die tatsächlich unter besonderen Schutz gestellt werden sollen.“¹³ Denn erst das berechtigte öffentliche Interesse am Schutz und eine sorgfältige Interessensabwägung rechtfertigen die Einschränkung des Eigentumsrechts.

Doch wer definiert, was im öffentlichen Interesse liegt, wie lässt es sich feststellen? Im Streitfall sind es die Gerichte. Martin Philipp Wyss, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung, hält für die Schweizer Rechtspraxis fest: „Für die gerichtliche Nachkontrolle [...] ist also zuerst ausschlaggebend, wie Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit eines bestimmten Objektes in den einschlägigen Fachkreisen beurteilt werden. [...] Zusätzlich ist aber erforderlich, dass eine Unterschutzstellung von der Bevölkerung ‚mitgetragen‘ wird. Als Indikatoren dienen hierfür öffentliche Aufrufe oder Petitionen, doch werden entsprechende Willenskundgebungen oder ‚eine wie auch immer geartete Bewegung der Bevölkerung‘ nicht zwingend verlangt. Eine Bewertung durch

13 R. Uerpmann, *Das öffentliche Interesse: Seine Bedeutung als Tatbestandsmerkmal und als dogmatischer Begriff* (Jus publicum, Bd. 47, zugleich Habil. Freie Univ. Berlin), Tübingen 1999, S. 85.

Fachleute lässt das Bundesgericht jedenfalls dann genügen, wenn es davon überzeugt ist, dass alle entscheidungsrelevanten Interessen auf wissenschaftlich korrekte Weise ermittelt und bei der Gesamtbetrachtung mitberücksichtigt worden sind.¹⁴ Und er ergänzt aus einem nicht publizierten Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahr 1996: „Unerheblich dürfen [...] das Denken und Fühlen einzelner Personen, die ästhetisch besonders empfindlich seien oder einer ausgefallenen Geschmacksrichtung huldigten“ sein, oder die „jeder Differenzierung entbehrenden überkommenen Vorstellungen, die sich vielerorts als ‚öffentliche Meinung‘ oder ‚Volksempfinden‘ auszugeben pflegten.“¹⁵ Öffentliches Interesse nicht mit Akzeptanz zu verwechseln, dafür machte sich in Reaktion auf das 2002 verabschiedete Positionspapier der deutschen Kultusministerkonferenz „Zur Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“ auch Norbert Huse stark und hielt fest, dass die Erhaltung von potentiellen Denkmalen „auch und gerade dann im öffentlichen Interesse liegen kann, wenn ihre Akzeptanz im Moment gering und das Verhältnis nicht störungsfrei ist.“¹⁶

4. AKTEURE UND AUFRUFE

Martin Philipp Wyss spricht nicht nur verschiedene Akteure an wie Gerichte, einschlägige Fachkreise und die Bevölkerung, sondern auch die Möglichkeit, via öffentlichem Aufruf oder Petition ein öffentliches Interesse glaubhaft zu machen. Es versteht sich von selbst, dass je nach Objekt und Konflikt der Kreis der Akteure kleiner oder größer sein kann und sich durchaus auch unterschiedliche Interessen vermengen. Beispielhaft zeigte sich dies 2013 in Berlin bei der Auseinandersetzung über den Rückbau von 22 Metern Hinterlandmauer, hinter welcher einst der Todesstreifen begann, auf den die eigentliche Mauer folgte. Sie zeitigte bildmächtige und medienwirksame Demonstrationen.¹⁷ Hier

14 M. P. Wyss, *Öffentliche Interessen – Interessen der Öffentlichkeit? Das öffentliche Interesse im schweizerischen Staats- und Verwaltungsrecht* (zugleich Habil. Univ. Bern), Bern 2001, S. 169 f.

15 Ebda., Anm. 1039: Unveröffentlichte BGE vom 30. September 1996 (1P.509/1995, Hotel Schwanen), E. 3d. S. 15.

16 N. Huse, *Denkmalpflege heute – Krise und Ausblick*, in: *System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung 2003 und 71. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitsheft 31 der Denkmalpflege Niedersachsen, Hannover 2004*, S. 474-477, hier S. 476. Für den Hinweis danke ich H.R. Meier.

17 Die Debatte fand ein breites Medienecho, nicht nur in der Berliner Presse, vgl. z.B.: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-03/demo-east-side-gallery [20.10.2014]; www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/east-side-gallery-berlin-tausende-demonstrieren-gegenmauerabriss-a-886641.html [20.10.2014]; www.spiegel.de/politik/deutschland/die-welt-protestiert-gegen-das-loch-in-der-berliner-east-side-gallery-a-887068.html [20.10.2014]. Zum Denkmal Berliner Mauer vgl. *Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz* (Hrsg.), *Die Berliner Mauer. Vom Sperrwall zum Denkmal* (Bd. 76/1), Bonn 2009; *Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz* (Hrsg.), *Tagung. Mauer und Grenze – Denkmal und Gedenken* (Bd. 76/2), Bonn 2009.

ging es nicht nur um die Erhaltung eines „unbequemen Denkmals“,¹⁸ das seit 1961 die Teilung Deutschlands verkörperte und dessen Teilstück nahe beim Ostbahnhof 1990 zum Bildträger für die Werke von 118 Künstler mutierte und als East Side Gallery Bekanntheit erlangte. Es ging vielen der Demonstrierenden auch darum, den Bau von Luxuswohnungen zu verhindern, für deren Erschließung einige Mauerstücke weichen sollten. Wie Wolfgang Kaschuba feststellte, vermischen sich hier „historische Mythen, symbolische Deutungen, undurchsichtige Flächen- und Bauplanungen, private Investitions- und exklusive Wohnkonzepte, künstlerische Projekte und autonome Ideen“, so dass „das Spreeufer und mit ihm die East Side Gallery heute nicht nur ein historischer und symbolischer, sondern vor allem ein zutiefst moralischer Ort ist. Hier werden Stadtbilder und Stadtinteressen wie auf einer Bühne verhandelt.“¹⁹ Dem Teilstück der Berliner Maueranlage wurden in diesem Drama von den verschiedenen Akteuren denn auch unterschiedliche Rollen zugewiesen. Dieses Beispiel mag verdeutlichen, dass selbst beim Umgang mit unbestrittenen Denkmalen und deren Wertung ein kritischer Blick auf die jeweilige Motivation der im besonderen Einzelfall Beteiligten angebracht ist. Eine fundierte Analyse des spezifischen Interesses an der Denkmalwerdung junger Bauten würde wohl nicht minder interessante Einblicke und Rückschlüsse erlauben, zugleich aber den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Gleiches gilt für die Kommunikation der jeweiligen Anliegen an eine breitere Öffentlichkeit und damit die Rolle, welche Medien und soziale Netzwerke einnehmen. Zudem gibt es eine Vielzahl beteiligter Akteure – Politik und Verwaltung, Fachkreise und Fachleute, ursprüngliche Erbauer und Eigentümer, Sanierungsfirmen und neue Investoren, Mieter und Nutzer. Weshalb wer sich wann für die Erhaltung oder gar Denkmalwerdung welcher Nachkriegsarchitektur mit welchen Mitteln einsetzt oder auch dagegen wehrt – diese Frage ließe sich wohl am besten von einem interdisziplinären Team beantworten. Und so soll im Folgenden lediglich beispielhaft auf den Einfluss von Politik, Eigentümern und Fachleuten bei der Bewertung schützenswerter Nachkriegsarchitektur ein Schlaglicht geworfen werden.

5. DIE LEGISLATIVE UND DAS ÜBEL DER ZEITGRENZEN

Welch grundlegende Rolle beim Schutz der Nachkriegsarchitektur der Legislative zukommt, zeigt – als Negativbeispiel – Italien. Während Silvio Berlusconi vierter und bislang letzter Amtszeit als Ministerpräsident des Bel Paese waren die Wirtschaftsdaten mehr als unerfreulich. Dem war entgegen zu treten und ein Resultat davon ist das Gesetzesdekret Nr. 70 vom 13. Mai 2011.²⁰ Es enthält Neuregelungen von der Forschungs-

18 N. Huse, *Unbequeme Baudenkmale: Entsorgen? Schützen? Pflegen?*, München 1997.

19 W. Kaschuba, *Die East Side Gallery ist ein moralisches Projekt*; vgl.: www.zeit.de/kultur/kunst/2013-03/east-side-gallery-moralisches-projekt-wolfgangkaschuba [17.10.2014].

20 Dieses Gesetzesdekret wurde am 12. Juli des gleichen Jahres in das Gesetzesdekret Nr. 106 konvertiert,

finanzierung über die Investitionen im Mezzogiorno bis zur Denkmalschutzgesetzgebung. Unter dem Ministerpräsidenten, der seine Karriere einst als Bauunternehmer begonnen hatte, setzte man fest, dass öffentliche Bauten und solche im Eigentum öffentlicher Institutionen mindestens siebzig Jahre alt sein müssen, um ein geschütztes Denkmal werden zu können. Damit stellt aktuell das Kriegsende 1945 die Zeitgrenze dar. Für private Bauten gilt seit dem 1902 verabschiedeten Legge Nasi eine zeitliche Distanz von fünfzig Jahren, die aus denkmalpflegerischer Sicht problematisch genug ist.²¹ Irritierend ist nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung beim Schutz von öffentlichen und privaten Bauten. Irritierend ist auch, dass die längere zeitliche Distanz für die denkmalfachliche Bewertung der öffentlichen Bauten gilt. Bauten, die oft aus Wettbewerben hervorgehen und wichtige Werke im Œuvre bedeutender Architekten darstellen. Bauten, die im Stadtbild markant in Erscheinung treten und aufgrund ihrer Nutzung in der öffentlichen Wahrnehmung ihren festen Platz haben. Und Bauten, deren Eigentümern man eine gewisse Vorbildfunktion im Umgang mit dem jungen Architekturerbe zutrauen möchte, was jedoch einen formalen Schutz nicht per se überflüssig macht. Die Gesetzesänderung schuf zudem Unsicherheit für jene jungen öffentlichen Bauten, die bereits unter Schutz gestellt gewesen waren und die nun nicht mehr das geforderte Mindestalter aufweisen. Die Proteste aus Fachkreisen, z.B. ein gemeinsamer Aufruf von Docomomo Italia, der Associazione nazionale Archivi di Architettura contemporanea und von Italia Nostra gegen die Gesetzesänderung, folgten umgehend und blieben ungehört.²² Doch das italienische Denkmalrecht mit dem Gesetzesdekret Nr. 42/2004 ist komplex und mit dem Gesetz Nr. 633/1941, das die Autorenrechte regelt, bieten sich findigen Denkmalpflegern Auswege.²³ Und so gab und gibt es durchaus auch in Italien Fälle, in denen Nachkriegsbauten geschützt werden, selbst wenn sie vor weniger als 50 Jahren fertig gestellt wurden, so beispielsweise die ehemalige Ferienkolonie Marina in Riccione, welche Giancarlo De Carlo zwischen 1961 und 1963 für die Società ENEL verwirklichte. Sie

vgl. *U. Carughi*, Maledetti vincoli. La tutela dell'architettura contemporanea, Turin/London/Venedig/New York 2012, S. 13: „Il limite temporale pone l'accento su uno dei risvolti più conflittuali che connotano l'intera azione del Ministero per i Beni e le Attività Culturali: il carattere discrezionale delle valutazioni che, nel caso delle opere contemporanee, sono addirittura impedita da una presunzione di parzialità vigente per i primi cinquant'anni dalla realizzazione dell'opera. Un intervallo temporale uguale per ogni edificio, per ogni epoca, in ogni situazione e mai variato da quando fu deciso con la legge Nasi (1902), se si eccettua l'ultimo decreto legge n. 70/2011, convertito nella legge 12 luglio 2011, n. 106, che ha portato il blocco temporale addirittura a settant'anni per le proprietà di enti e soggetti pubblici.“ Decreto-Legge 13 maggio 2011, n. 70, Art. 4, comma 1. r und Art. 4, comma 16, vgl.: www.normattiva.it/uri-res/N2Ls?urn:nir:stato:decreto.legge:2011-05-13;70!vig [17.10. 2014].

21 Vgl. *M. Visone*, Time limit. Il contemporaneo tra rottura e continuità, in: *U. Carughi* (s. A 20), S. 233-239; zur „Fifty-Year Rule“ in den U.S.A. vgl. *J. H. Sprinkle Jr.*, „Of Exceptional Importance“: The Origins of the „Fifty-Year Rule“ in Historic Preservation, in: *The Public Historian* 29 (2007), S. 81-103.

22 Vgl.: www.docomomoitalia.it/drupal/content/larchitettura-del-secondo-900-non-è-più-un-bene-culturale-un-appello-e-una-mobilitazione [17.10.2014].

23 Vgl. *U. Carughi* (s. A 20), S. 53.

wurde 2009, also nach 46 Jahren, aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die italienische Kulturgeschichte und innerhalb des Werks von De Carlo als Denkmal anerkannt.²⁴

Da das „denkmalpflegerische Sichten, Werten und Handeln“²⁵ gemeinhin den Objekten vergangener Epochen gilt, ist ein gewisser zeitlicher Abstand sinnvoll. Dass die 1960er und 1970er Jahre solch eine vergangene Epoche darstellen, wird allein angesichts des Benzinverbrauchs unserer heutigen Automobile deutlich. Man kann aber auch den Historiker Eric Hobsbawm ins Feld führen, der das kurze 20. Jahrhundert von 1914 bis 1991 ansetzte.²⁶ Gesetzlich durch starre Zeitgrenzen definieren zu wollen, was denkmalrelevante Vergangenheit sein darf, ist fragwürdig, wie der Blick auf unsere sich immer schneller wandelnde Welt zeigt, in der ein Jahrhundert eben unter Umständen nur noch 87 Jahre dauert. Und jenseits von Italien kennen die meisten Denkmalgesetze europäischer Staaten denn auch keine juristisch fixierte Zeitgrenze.²⁷

6. ERBAUER UND EIGENTÜMER

Herausragende Bauten verdanken sich nicht nur der herausragenden Leistung von Architekten, sondern auch derjenigen von Bauherren. Damit kommt dem Eigentümer, der bei jungen Denkmalen oft auch der Bauherr war, eine besondere Rolle zu. Von der wissenschaftlichen Architekturgeschichtsschreibung manchmal vernachlässigt, ist er für die praktische Denkmalpflege stets ein wichtiger (Ansprech-)Partner. Ohne Fritz Eichbauer wäre das Restaurant Tantris in München nicht in dieser Form entstanden. Eichbauer übernahm nach Maurerlehre und Bauingenieurstudium 1954, mitten im Wirtschaftswunder, die Bauunternehmung seines Vaters. Er baute vieles und das mit Erfolg, so auch 1970 ein 12-geschossiges Hochhaus im Münchner Norden, einer seinerzeit peripheren Lage. Das Grundstück hatte die Stadt in einem Tausch zur Verfügung gestellt,

24 Vgl. ebda., S. 61-64 und S. 88, Anm. 22.

25 U. Krings, Die Sicht des Denkmalpflegers, in: Rheinische Heimatpflege 50 (2013), Heft 1: Zwischen Baukunst und Massenproduktion. Denkmalschutz für die Architektur der 1960er und 1970er Jahre?, S. 10-20, hier S. 10.

26 E. J. Hobsbawm, Age of Extremes. The short twentieth century 1914-1991, New York 1994.

27 Vgl. U. Carughi (s. A 20), synoptische Tabelle S. 239-241. In Deutschland, wo ebenso wie in der Schweiz das Denkmalrecht Ländersache ist, bildet Schleswig-Holstein eine Ausnahme. Dort führten wohl nicht zuletzt die Auseinandersetzungen über die Schutzwürdigkeit der in der Nachkriegszeit errichteten Bauten der Christian-Albrechts-Universität in Kiel zu einer Anpassung des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (DSchG), das nun für junge Bauten ein spezielles Prozedere vorsieht. In der Fassung vom 12. Januar 2012 verlangt es unter § 5, Abs. 2: „Die Eintragung von Gebäuden, deren Fertigstellung nicht länger als 65 Jahre zurückliegt, bedarf des Einvernehmens mit der obersten Denkmalschutzbehörde.“ Oberste Denkmalschutzbehörde ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa. Zum Kieler Denkmalstreit vgl. A. Hansen/N. Meyer, Die Kieler Universitätsbauten der 1960er und 1970er Jahre. Denkmalwert und Bewertung, in: Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. (Hrsg.), Denkmal – Werte – Bewertung. Denkmalpflege im Spannungsfeld von Fachinstitution und bürgerschaftlichem Engagement, Cottbus 2013, S. 140-151.

und sie legte großen Wert darauf, dass auch ein erdgeschossiges Gebäude errichtet werde. Hierfür galt es eine Nutzung zu finden. Eichbauer hatte sich auf Reisen durch die USA davon überzeugt, dass Restaurants prinzipiell auch außerhalb des Zentrums ihr Publikum finden können. Besonders gefiel ihm ein Schweizer Restaurant, das „Baron de la Mouette“, das Justus Dahinden entworfen hatte. Und so nahm Eichbauer Kontakt zu Dahinden auf, der damals bereits ein vielbeschäftigter Architekt war. Ihn interessierte das Münchner Projekt, die Zusammenarbeit begann und 1971 konnte das Restaurant Tantris eröffnet werden. „Tantris“ bedeutet Suche nach Vollkommenheit. Als Bauherr fand Eichbauer diese in Justus Dahindens Architektur und schwärmt noch heute: „Wenn Sie einen Schweizer Architekten nehmen, können Sie machen was Sie wollen, der baut Ihnen immer eine Präzisionsuhr!“²⁸ Als Betreiber des Restaurants fand er sie im Chefkoch, dem damals noch unbekannteren Eckart Witzigmann, und er sorgte selbst bei den Uniformen der Kellner dafür, die extra

von einem Berliner Designer entworfen wurden (vgl. Abb. 2). Koch und Uniformen haben seither gewechselt, doch sonst hat sich im Tantris kaum etwas verändert. Die Fabelwesen des Schweizer Künstlers Bruno Weber bewachen noch immer den Eingang. Sichtbeton und Kupfer kontrastieren mit dem roten Zylinder, der als Eingangsgehäuse in eine farbige Innenwelt mit geschossübergreifenden Raumbeziehungen führt, die von den bauzeitlichen Lampen ins rechte Licht gesetzt wird. Der Freistaat Bayern stellte das Restaurant 2012 unter Schutz. Der Architekt meinte spontan: „Das ist saugut. Ich habe mehr als 20 Kirchen auf der ganzen Welt gebaut, die unter Denkmalschutz stehen, ein Restaurant war nicht dabei.“²⁹ Und Eichbauer, dem das Restaurant noch immer gehört und der es auch nach wie vor betreibt, resümierte: „Ich meine, wenn ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt wird, ist dies doch eine Anerkennung.“³⁰

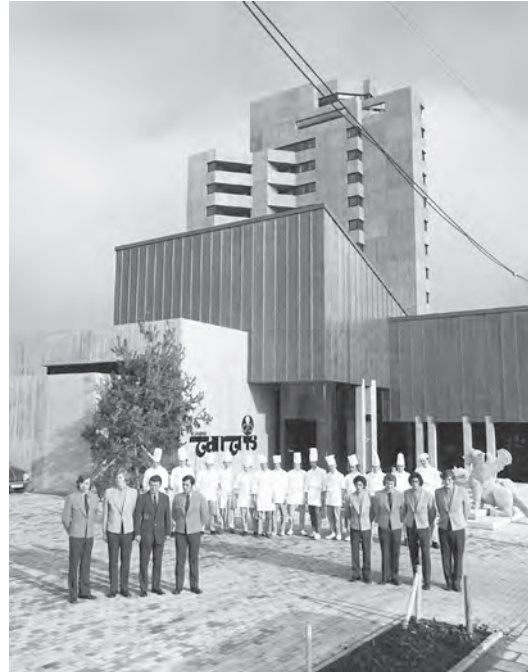


Abb. 2: München, Restaurant Tantris; Foto: Oestergaard, 1971.

28 F. Eichbauer/E.J. Greipl, ...dass es was Gscheit's ist!, in: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalpflege Informationen 154 (März 2013), S. 6 ff., hier S. 8.

29 Ebda., S. 7.

30 Ebda., S. 8.



Abb. 3: Winterthur, Sulzer-Hochhaus (heute: Wintower); Foto: P. Heman, 1966; Quelle: Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, Privatarchiv Suter + Suter: CH SWA PA 510 0084 D.



Abb. 4: Winterthur, Wintower (vormals: Sulzer-Hochhaus); Foto: I. Haupt, 2014.

Doch längst nicht jeder Eigentümer eines potentiellen Denkmals schätzt eine Unterschutzstellung als Anerkennung, und oft genug kollidieren Nutzungs- und Verwertungsansprüche mit den Schutzziele. Dies gilt nicht nur für Bauten, sondern auch für Außenanlagen und Gärten. Ein eindrückliches Beispiel für das Zusammenwirken von Architektur und Landschaftsarchitektur bilden das 1966 nach einem Entwurf des Basler Architekturbüros Suter+Suter erbaute ehemalige Sulzer-Hochhaus in Winterthur, seinerzeit das höchste Hochhaus der Schweiz, und die zeitgleiche Platzgestaltung des Landschaftsarchitekten Ernst Cramer.³¹ Die Umgebungsgestaltung schaffte nicht nur einen modernen Außenraum, sondern stärkte und unterstützte zugleich die städtebauliche Einordnung des Hochhauses (vgl. Abb. 3). Sie reflektierte die plastisch hervortretende außenliegende Betonstützenstruktur des Hochhauses und nahm diese als Raster in der Platzgestaltung auf. Die lineare Struktur wurde mit Pflasterbändern in den Asphalt gezeichnet. In einem Wasserbecken, in dem sich das Hochhaus spiegelte, mutierte das Band mithilfe eingestellter Betonelemente zu einer gestrichelten Linie. Die Baumgruppen sowie die Möblierung mit Betonbänken, Pflanztrögen, Leuchten und Fahnenstangen ordneten sich präzise in das Rastersystem ein. Die Parkplätze wurden in einem ausgewählten

³¹ Das ehemalige Sulzer-Hochhaus an der Neuwiesenstrasse 15 in Winterthur ist ein überkommunales Inventarobjekt, vgl. www.stadtplan.winterthur.ch/?topic=InventarSchutzwuerdigerBauten&locate=dp-schutzobjekt&locations=1828 [17.10.2014]; vgl. zudem P. Suter, Büro-Hochhaus der Gebrüder Sulzer Winterthur, in: *Bauen + Wohnen* 20 (1966), S. 294 ff.; E. Steiner, Begegnung mit Ernst Cramer, in: *Anthos* 26 (1987/2), S. 13 ff, hier S. 21; www.winterthur-glossar.ch/app/default/pub/fw.action/wine.article?ce_id=130&ce_name=Building [17.10.2014].

Randbereich konzentriert, so dass der urban gedachte Platz auch die erstrebte großzügige Wirkung mit den entsprechenden visuellen Beziehungen entfalten konnte. Das Winterthurer Traditionsunternehmen Sulzer demonstrierte seine Innovationskraft und Standortverbundenheit mit der Verwirklichung dieses städtebaulichen Ensembles, das es jedoch 1998 veräußerte. Bereits 2001 stellte der Gartenhistoriker Udo Weilacher fest: „Nur bei genauem Hinsehen ahnt man noch, dass sich die gesamte Platzgestaltung konsequent aus der Gebäudestruktur herleitete.“³² Und bis heute genießt die Platzgestaltung in Fachkreisen offensichtlich größere Wertschätzung als bei der aktuellen Eigentümerin. Die Anlage zeigt sich schlecht unterhalten, das Wasserbecken ist mit Kies verfüllt und der urbane Platz zum Parkplatz degradiert (vgl. Abb. 4).

Wenn unterschiedliche Interessen gegeneinander stehen, ist es – selbst wenn nur wenige Akteure beteiligt sind – oft schwierig genug, den Konsens zu finden. „Nicht jeder Schutz ist erwünscht“³³ titelte die Neue Zürcher Zeitung 2013, als die Schutzwürdigkeit der ab 1960 von Hugo Spirig und Philip Bridel erbauten Gartensiedlung mit rund sechzig Häusern im Sängglen-Quartier von Pfaffhausen bei Zürich geprüft wurde (vgl. Abb. 5). Dass vor allem aber nicht jeder Schutz immer von allen erwünscht ist, zeigt sich gerade bei Siedlungsbauten. Während der inzwischen verstorbene Spirig, der selbst in einem Sängglen-Haus wohnte, bereits 2002 den Anstoß zu einem ersten denkmalpflegerischen Gutachten gab, führte nun die aus fachlicher Sicht begründete Empfehlung zur Aufnahme der Siedlung ins Inventar zu roten Köpfen. Auch wenn im Kanton Zürich eine Aufnahme ins Inventar noch keine Unterschutzstellung bedeutet und eine allfällige Unterschutzstellung zudem angefochten werden kann, sprachen einige Eigentümer gegenüber der Presse von „Beamtenwillkür“ sowie dem „Angriff aufs Privateigentum“ und fragten sich gemeinsam mit dem Hauseigentümerverband, „wie viele Siedlungen aus den 60er Jahren denn unter Schutz gestellt werden sollen?“³⁴ Es bleibt aber zu vermuten, dass es hinsichtlich des Schutzes einer Siedlung nahezu ebenso viele unterschiedliche Meinungen gibt wie Eigentümer, Gruppendynamik inbegriffen.



Abb. 5: »Nicht jeder Schutz ist erwünscht«, aus: Neue Zürcher Zeitung, 03.06.2013.

32 U. Weilacher, Visionäre Gärten. Die modernen Landschaften von Ernst Cramer, Basel 2001, S. 173.

33 S. Hotz, Nicht jeder Schutz ist erwünscht, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 125, 03.06.2013, S. 11.

34 Ebda.; Zur Sicht der Denkmalpflege vgl.: www.are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/archaeologie/denkmalpflege/was_wir_tun1.html [30.10.2014], dort als pdf-Dokument: Tätigkeitsbericht Archäologie und Denkmalpflege 2013, S. 20 f.



Abb. 6: Herrenschwanden bei Bern, Siedlung Halen; Foto: I. Haupt, 2011.

Dies zeigt sich nicht nur bei der Diskussion über Denkmalwerte von Siedlungen der Nachkriegsmoderne, sondern auch bei Fragen nach deren Sanierung. Die 1955 bis 1961 vom Atelier 5 in einer Waldlichtung geplante und erbaute Siedlung Halen in Herrenschwanden bei Bern gilt als Schweizer Architektur-Ikone.³⁵ Die in hohem Masse schützenswerte Baugruppe setzt sich aus 74 Einfamilienhäusern und fünf Ateliers sowie diversen gemeinschaftlichen Einrichtungen zusammen, die mit ihrer klaren Grundstruktur eine „Mikrostadt“³⁶ bilden.³⁷ Es ist ein verdichtetes Bauen, das städtebaulich und sozial einen Gegenentwurf zum Einfamilienhaus auf der grünen Wiese darstellt. Und dies reflektiert auch die Architektursprache der schmalen Reihenhäuser mit ihren Sichtbetonelementen und den begrünten Flachdächern. Gut fünfzig Jahre nach dem Bau stehen nun umfassende Sanierungsarbeiten an. Leitungen müssen erneuert werden, Flachdächer sind undicht, Holzfenster kaputt und der Energieverbrauch der Siedlung mit 250.000 Litern Öl pro Jahr ruft nach energetischen Verbes-

serungen (vgl. Abb. 6). Dabei ist eine gemeinsame Strategie der Eigentümer erforderlich, wenn das Ensemble gestalterisch nicht in Einzelteile zersplittern soll. Notwendig ist dies auch, da es seinerzeit in der Schweiz noch keine Rechtsgrundlage für Stockwerkeigentum gab. Während das Gemeinschaftseigentum von einem Verein, der Eigentümergesellschaft Siedlung Halen verwaltet wird, sind die einzelnen Häuser Privateigentum. Sie sind aber baulich und infrastrukturell sehr eng miteinander verbunden, und nicht alles ist durch Dienstbarkeitsverträge geregelt. Komplex wird es damit schnell, z.B. bei der Frage,

35 Vgl. H. J. Zumbühl/B. Miesch/O. Slappnig/P. Kühler, Siedlung Halen. Meilenstein moderner Siedlungsarchitektur, Bern 2012; zum Atelier 5 schlossen sich 1955 fünf junge Architekten zusammen: Erwin Fritz, Samuel Gerber, Rolf Hesterberg, Hans Hostettler und Alfredo Pini, keiner war zu diesem Zeitpunkt älter als 30 Jahre; 1956 schloss sich Niklaus Morgenthaler, 1959 Fritz Thormann dem Atelier 5 an.

36 P. Hofer, Halen vom Bewohner aus, in: Werk 50 (1963), S. 66.

37 Die Siedlung Halen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Spezialfall von nationaler Bedeutung mit dem höchsten Erhaltungsziel verzeichnet, ebenso im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung, sowie im Inventar des Kantons Bern in der höchsten Kategorie „schützenswert“, so dass bei Bauvorhaben gemäß der kantonalen Gesetzgebung die Denkmalpflege angehört werden muss.

wer den Ersatz versinterter PVC-Rohre zahlt, die das Wasser mehrerer Dächer einsammeln und in innenliegenden Leitungen in einzelnen Häusern ableiten.³⁸ Die Suche nach angemessenen Lösungen zeitigte nach langen und intensiven Diskussionen 2013 „Bauliche Richtlinien für den Umgang mit Materialien und Formen im Inneren und am Äusseren der Siedlung bei Sanierungen und Umbauten“, welche das Atelier 5 Architekten und Planer AG im Auftrag von und in engem Austausch mit der Eigentümergesellschaft Siedlung Halen und der Denkmalpflege des Kantons Bern erarbeitet hat.³⁹ Man kann das Vorgehen als mustergültig bezeichnen, erfolgreich war es aber (noch) nicht. Denn auch wenn die Richtlinien die unterschiedlichen Ansprüche von einer energetischen Optimierung über den Erhalt der wesentlichen architektonischen Charakteristika bis zur Finanzierbarkeit der Sanierungsmaßnahmen aus denkmalpflegerischer Sicht angemessen berücksichtigen, blieben sie auf einer Eigentümerversammlung nicht unbestritten. Bernhard Furrer, Alt-Denkmalpfleger der Stadt Bern und Mitglied der kantonalen Fachkommission für Denkmalpflege, berichtete besorgt, nachdem die Einfache Gesellschaft Sanierung Halenhäuser, die gewissermaßen als interne Baukommission für die Sanierungsarbeiten fungierte, aufgelöst wurde: „Seit kurzem haben indessen die Eigeninteressen überhandgenommen. Ökofreaks wollen aus der Siedlung unter Verlust wichtiger Charakteristika ein Vorzeigeobjekt zur Energiewende machen, Sparapostel wollen sich mit oberflächlicher Flickarbeit begnügen [...] und sind bereit, dafür wesentliche konstruktive und gestalterische Elemente zu opfern.“⁴⁰

7. ENGAGIERTE EXPERTEN

Stehen umfassende Unterhalts- oder Reparaturarbeiten bei Nachkriegsbauten an, stellt sich oftmals nicht nur die Frage nach dem angemessenen Sanierungskonzept, sondern manchmal auch die nach Abbruch und Neubau. Eine wichtige Rolle in der Diskussion übernehmen hier Fachleute, von denen sich zahlreiche nicht vorrangig im Rahmen ihrer Berufsausübung, sondern im Sinne bürgerschaftlichen und zugleich fachkundigen Engagements für die Bauten der 1960er und 1970er Jahre einsetzen. Diese Experten – um nochmals auf den Staats- und Verwaltungsrechtler Wyss zurück zu kommen – machen durch öffentliche Aufrufe, Petitionen und andere Aktionen das öffentliche Interesse an den jungen Denkmalen greifbar.

Unter den Fachleuten nehmen Architekten oft eine Vorreiterrolle bei der Sensibilisierung für mögliche Sanierungsstrategien bei Bauten der Boomjahre ein. Eindrücklich zeigte dies die Kontroverse um die Sanierung des Gymnasiums Strandboden in Biel. Das 1963 im Zuge eines Wettbewerbs erarbeitete Schulhausprojekt wurde nach langer Pla-

38 Vgl. R. Hornung, Reihenweise Probleme, in: Hochparterre 4/14, S. 44-51.

39 Vgl.: www.halen.ch/ [30.10.2014]. Die Richtlinien sind hier als pdf-Dokument abrufbar.

40 B. Furrer, Eine Architekturikone in Gefahr, in: Neue Zürcher Zeitung, 17.04.2014, S. 57.

nungszeit zwischen 1979 und 1981 verwirklicht. Es gilt als eines der Hauptwerke des Architekten Max Schlup, einem wichtigen Vertreter der Schule von Solothurn.⁴¹ 2005 wurde ein Wettbewerb für eine Fassadenerneuerung durchgeführt. Ein Erhalt der Fassade wurde nicht geprüft, da das noch junge Schulhaus zwar im Anhang des Bauinventars der Stadt Biel verzeichnet war, aber aufgrund seines Alters noch keine Bewertung aufwies. Die Erneuerung strebte der Kanton Bern als Bauherr auch an, da die fest montierten Fenster im Sinne einer Komforterhöhung solchen weichen sollten, die sich öffnen lassen. Gegen diese Fassadenerneuerung formierte sich angesichts der Bedeutung des Bauwerks Widerstand. Der Berner Heimatschutz rekurrierte gegen die Baubewilligung und 2010 schlossen sich u.a. engagierte Architekten im Komitee „Rettet den Gymer Strandbode!“ zusammen.⁴² Sie legten 2011 ein Konzept für eine denkmalgerechte Sanierung vor, das fundierte Aussagen zu Themenbereichen wie Gebäudehülle, Innenausbau und Haustechnik macht und erbrachten sogar den Nachweis, dass sich auch mit einer sanften Sanierung die energetischen Vorgaben erreichen lassen (vgl. Abb. 7). Im konkreten Fall haben die Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Und dennoch dürften die Zeitungsberichte über die Auseinandersetzung der Bieler Bevölkerung zumindest gezeigt haben, dass es auch für die Vorhangfassaden junger Bauten Reparaturmöglichkeiten gibt, die Alternativen zum verbreiteten Wegwerf-Reflex bieten.

Es ist oft wie beim Bieler Gymnasium der konkrete Fall vor der eigenen Haustüre, der kompetente Fachleute zusammenbringt. Aus solchen Zusammenschlüssen können aber auch Initiativen entstehen, die sich bald nicht mehr nur für den Erhalt eines bestimmten Bauwerks einsetzen. Als die Stadt Bonn 2009 erwog, die von Siegfried Wolske entworfene Stadthalle aus dem Jahr 1959 zugunsten eines neuen Festspielhauses abzureißen, formierte sich Widerstand. Eine wichtige Rolle übernahm dabei die „Initiative Beethovenhalle“, die sich aus Studierenden sowie Mitarbeitenden des Kunsthistorischen Instituts

41 Zur Schule von Solothurn vgl. *J. Graser*, Die Schule von Solothurn. Der Beitrag von Alfons Barth, Hans Zaugg, Max Schlup, Franz Füeg und Fritz Haller zur Schweizer Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Diss. ETH Zürich Nr. 18051, Zürich 2008; siehe auch www.e-collection.library.ethz.ch/view/eth:31182 [30.10.2014]; *J. Graser*, Gefüllte Leere. Das Bauen der Schule von Solothurn: Barth, Zaugg, Schlup, Füeg, Haller, Zürich 2014.

42 Das Komitee „Rettet den Gymer Strandbode!“ wurde im Dezember 2010 von den Architekten Peter Breil, Jürg Graser, Benedikt Loderer, Lars Mischkulnig, Reto Mosimann, Rolf Mühlethaler, Oliver Schmid, Rolf Suter, Ivo Thalmann und Patrick Thurston gegründet. Vgl. zum Folgenden: http://www.architekten-bsa.ch/images/PDF/section/BSA_Bern_Gymer_110803_Dossier_Komitee.pdf [30.10.2014]; www.architekten-bsa.ch/images/PDF/section/BSA_Bern_Gymer_039_nachweis_110922.pdf [30.10.2014]; *J. Graser/P. Thurston*, Kontroverse um Erneuerung, in: *Tec* 21, 42-43/2011, S. 16-17; *J. Tietz*, Weniger ist mehr. Das Gymnasium Strandboden von Max Schlup in Biel sollte mit denkmalpflegerischer Sorgfalt saniert werden, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 17.10.2011: www.nzz.ch/aktuell/feuilleton/kunst_architektur/weniger-ist-mehr-1.13020612 [30.10.2014]; www.bernerheimatschutz.ch/fileadmin/heimatschutz_be/user_upload/Politik_und_Medien/Medienmitteilungen/MM_Strandboden_11.6.2012.pdf [30.10.2014]; www.polyreg.ch/d/informationen/bgeunpubliziert/Jahr_2012/Entscheide_IC_2012/IC.35__2012.html [30.10.2014].

der Universität Bonn zusammensetzte.⁴³ In Führungen, bei Kolloquien und mit Ausstellungen und Publikationen sensibilisierte sie Bürger, Medien und Politik für die Bedeutung des Baus. Aus der Initiative formierte sich 2011 die „Werkstatt Baukultur“ als studentische Kulturgruppe an der Bonner Universität.⁴⁴ Sie hat nicht mehr nur die Beethovenhalle im Auge, und die Werkstättler werben nun viel breiter für einen sorgsameren Umgang mit wertvollen jüngeren Bauten. Martin Bredenbeck spricht wohl für viele Werkstättler, wenn er feststellt, dass das Engagement für diese jungen Denkmale häufig „von jüngeren Menschen getragen“⁴⁵ wird und meint: „In gewisser Weise sind wir Erben der 1960er und 1970er Jahre und möchten nicht mitansehen, wie jetzt weggeplant wird, was einmal aus Überzeugung und mit guten Gründen geplant und errichtet wurde [...]. Und so kann man unseren Einsatz auch so verstehen, dass wir uns zu Erben erklären, um etwas zu erhalten, was andere uns vorenthalten wollen.“⁴⁶

Sich aktiv zu Erben erklären, dazu haben Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Schweiz immer wieder Gelegenheit, nicht zuletzt da über Baukredite ab einer gewissen Summe abgestimmt wird. Die Aarauer haben diese Gelegenheit 2006 ergriffen, als es um die Sanierung der 1968 fertig gestellten großen Abdankungshalle im Friedhof Rosengarten ging. Ihre Architekten Alfons Barth und Hans Zaugg gehörten wie Max Schlup oder Fritz Haller, der international bekannte Entwickler des Möbelsystems USM Haller, zur Schule von Solothurn. In der Botschaft zur Abstimmung empfahl die Stadt Aarau den Bürgern, der Sanierung für 4,75 Millionen Franken zuzustimmen. Sie warb für den



Abb. 7: Komitee Rettet den Gymer Strandbode!, Gymnasium Strandboden in Biel, Nachweis für eine nachhaltige Sanierung, 2011; Teil des Covers.

43 Vgl.: www.initiative-beethovenhalle.de/10.html; www.dnk.de/denkmalerschutz_preise/n2393?node_id=2472&from_node=2478&beitrag_id=32 [30.10.2014].

44 Vgl.: www.baukultur-bonn.de/ueberuns.html [30.10.2014].

45 M. Bredenbeck (s. A 8), S. 93.

46 Ebda., S. 94.



Abb. 8: Stadt Aarau, Botschaft zur Urnenabstimmung vom 26. November 2006: Sanierung große Abdankungshalle Friedhof Rosengarten.

Erhalt der „als kühne Stahl-Glaskonstruktion“ erbauten Halle, die „ein Zeitzeuge der so genannten ‚Jurasüdfussarchitektur‘“⁴⁷ ist. Dass es aber überhaupt zu dieser Abstimmung kam, verdankt sich bürger- und kennerschaftlichem Engagement. Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs prüfte die Stadtregierung ursprünglich einen Abriss. Die „Gesprächsrunde Aarauer Architekten“ wandte sich daraufhin an das Gemeindeparlament der Einwohnergemeinde Aarau, würdigte die Architektur der Abdankungshalle, wies auf die erfolgreiche Sanierung vergleichbarer Bauten und das Nutzungspotential hin und bat den Einwohnerrat letztendlich erfolgreich für den Erhalt zu votieren.⁴⁸

Ja zu Erhalt und Sanierung sagten schließlich nicht nur Einwohnerrat und Stadtrat, sondern auch die Stimmbürger (vgl. Abb. 8). Ja sagten sie aber auch zu einem konfessionsneutralen, würdigen Saal und der Schaffung einer erweiterten Nutzungsmöglichkeit, also der Öffnung der Halle für Vorträge oder Konzerte.⁴⁹ Wenn über den Erhalt junger und dennoch sanierungsbedürftiger Bauten abgestimmt werden kann, ist es unerlässlich, ihre Bedeutung klar zu kommunizieren. Hilfreich ist es zugleich aber, wenn zusätzliche und neue Angebote z.B. auf der Ebene der Nutzung denkmalgerecht verwirklicht werden können, diese auch anzubieten. Mit der formalen Unterschutzstellung der Aarauer Abdankungshalle 2008 wurde hier nur noch nachvollzogen, was von Politik und Bevölkerung längst mitgetragen wurde.

8. FREUNDE FINDEN

Bauten der 1960er und 70er Jahren verdienen und benötigen manchmal Schutz, viel öfter aber noch verdienen und benötigen sie Freunde. Freunde in der Politik, Freunde unter den Eigentümern, Freunde unter den Fachleuten und Freunde unter den Nutzern. Und so sollte die institutionalisierte Denkmalpflege den Blick zwar fest auf die Objekte gerichtet lassen, aber auch weiterhin jede interessierte und freundliche Annäherung an sie – von welcher Seite auch immer – wahrnehmen.

47 *Kantonale Denkmalpflege Aargau*, Aktenarchiv, DSI-AAR121: Stadt Aarau, Botschaft zur Urnenabstimmung vom 26. November 2006, Sanierung große Abdankungshalle Friedhof Rosengarten, o.S.

48 *Kantonale Denkmalpflege Aargau*, Aktenarchiv, DSI-AAR121: Brief vom 11. August 2005, gez. Fritz Althaus und Andreas Kim.

49 *Kantonale Denkmalpflege Aargau* (s. A 47), o. S.

»DENKMALE UNSERER ZEIT«

INVENTARISATION VON BAUWERKEN DER DDR-MODERNE ZU ZEITEN DER DDR¹

1. EINFÜHRUNG

Beschäftigt man sich mit der Selektion von Bauten der jüngeren Vergangenheit und der Rolle, welche die Denkmalpflege dabei spielt, ist ein Blick auf die Praktiken in der DDR lohnend. Früh schon setzte dort das denkmalpflegerische Interesse an Bauwerken der eigenen kurzen Geschichte ein. Das Land existierte jedoch lang genug, dass die üblicherweise für die Denkmalwerdung angesetzte Mindestdauer einer Generation gegeben war. Es erstaunt daher nicht, dass – wie zeitgleich im westlichen Europa – in den späten 1970er Jahren Bemühungen einsetzten, Bauwerke der unmittelbaren Nachkriegszeit und der 1950er Jahre zu inventarisieren. In der DDR begann man allerdings zur selben Zeit bereits damit, auch bauliche Zeugnisse der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR“, das heißt der 1960er und 1970er Jahre, in den Blick und in die Listen zu nehmen.

So wurden beispielsweise der Berliner Fernsehturm und das Leipziger Gewandhaus zehn bzw. sieben Jahre nach ihrer Fertigstellung der Obhut des Denkmalschutzes übergeben, die Cottbuser Stadtpromenade ohne jeden zeitlichen Abstand. Im Jahr 1989 waren fast 300 Positionen – Erinnerungsorte und Bauwerke – aus der Zeit nach 1945 unter Schutz gestellt, davon schätzungsweise deutlich über hundert aus der Zeit der DDR-Moderne, deren Beginn gewöhnlich auf 1955 datiert wird.² Wie hat man sich den Schutz und die Pflege jüngerer und zeitgenössischer Gegenstände zu erklären?

1 G. Thiele, Denkmale unserer Zeit, in: Architektur der DDR, Heft 33 (1984), S. 240-243. Zu herzlichem Dank verpflichtet fühle ich mich gegenüber einer Reihe von Zeitzeugen, die mich bereitwillig bei der Arbeit an der Studie unterstützten: u.a. Ludwig Deiters, Gerhard Thiele, Thomas Topfstedt, Ulrich Sasse, Reinhardt Bierbaum, Christoph Hanske und Hubert Staroste. Besonderer Dank gilt Hans-Rudolf Meier, der wichtige Anregungen gab und von dem ich auch einige Gedanken und Formulierung aus einem gemeinsamen Aufsatz übernehmen durfte: M. Escherich/H.-R. Meier, Denkmalpflege in der DDR – Denkmale der DDR, in: Denkmalpflege der Ostmoderne. Der Umgang mit Architekturen der Nachkriegsmoderne der DDR, hrsg. von der Wüstenrot Stiftung Ludwigsburg (in Vorbereitung für 2015).

2 Diese Schätzung begründet sich auf Interpolation bezogen auf ein Buchtyposkript mit weit über 400 Einträgen (s. A 34) – die in zahlreichen Fällen nicht mit tatsächlichen Listeneinträgen unterlegt waren – und überschlägige Hochrechnungen bekannter Zahlen einer ganzen Reihe von Kreisdenkmallisten.

Hierfür wird der Versuch der Etablierung einer neuartigen Denkmalgruppe darzustellen sein. Die Konzeption und die Leitung des Projektes der sogenannten Denkmale der Geschichte der DDR war in den 1970er und 1980er Jahren bei der Zentrale des Institutes für Denkmalpflege angesiedelt, und die Denkmalgruppe war selbst wiederum nur im Rahmen eines spezifisch sozialistisch verstandenen Denkmalbegriffes in der DDR möglich und wurde zeitgenössisch auch so eingeordnet.

2. DENKMALPFLEGE IN DER DDR DER 1970er UND 1980er JAHRE

Zur Denkmalpflege der späteren DDR-Zeit hat sich ein geschichtswissenschaftliches Bild noch längst nicht herauskristallisiert, vor allem weil den tendenziell um Deutungshoheit bemühten Darstellungen von Akteuren wenige Arbeiten jüngerer Forscher gegenüber stehen. Diese gingen bisher meist ganz grundsätzlichen Fragen der Organisation, der Handlungsinstrumentarien und der Rechtsgrundlagen oder bestimmten Spezialgebieten der DDR-Denkmalpflege nach.³ Dominiert wird das Bild also von Autoren, die ihr Tun erklären und Denkmalpflege grundsätzlich eher als Nische denn als systemstabilisierende Institution verstehen. Die politische Dimension erscheint in den „Rückblicken“ meist als notwendiges Übel, um möglichst viel klassische Denkmalpflege unter den gegebenen Bedingungen realisiert haben zu können. Warum hätte man also an das schon damals umstrittene Projekt erinnern sollen?⁴

Eher von Zeitgenossen als von Amtdenkmalpflegern wurde die Selbstinstrumentalisierung der Disziplin für den um Anerkennung ringenden Staat beschrieben. Auf die in diesem Zusammenhang interessierenden „Denkmale der Geschichte der DDR“ haben lediglich die ehemaligen Hochschullehrer Thomas Topfstedt und Hermann Wirth hingewiesen und damit gewissermaßen die Spur zu der vorzustellenden Studie gelegt.⁵ Sie

- 3 S. *Brandt*, Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945-1961, Berlin 2003; B. *Campbell*, Resurrected from the Ruins, Turning to the Past: Historic Preservation in the SBZ/GDR, 1945-1990, Diss. University of Rochester 2005; H. v. *Preuschen*, Der Griff nach den Kirchen. Ideologischer und denkmalpflegerischer Umgang mit kriegszerstörten Kirchenbauten in der DDR, Worms 2011; S. *Keltsch*, Stadterneuerung und städtebauliche Denkmalpflege in der DDR zwischen 1970 und 1990. Dargestellt an der Entwicklung von Denkmalstädten in Sachsen-Anhalt, Diss. Leipzig 2012; R. *Sommer*, Denkmalpflege in der DDR. Institutionen und Strukturierung im Zeitraum von 1970 bis 1990, Masterarbeit, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder 2007.
- 4 Dies gilt auch für die jüngst erschienene und bisher umfangreichste Sammlung: J. *Haspel*/H. *Staroste* (Hrsg), Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke, Berlin 2014. Wichtige ältere Beiträge aus dieser Richtung sind u.a.: H. *Magirius*, Denkmalpflege in der DDR, in: Die Denkmalpflege 59/2 (2001), S. 127-133; *ders.*, Die Geschichte der Denkmalpflege Sachsens 1945-1989 (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen 16), Dresden 2010; P. *Goralcyk*, Rückblick auf Organisation und Recht der Denkmalpflege in der DDR, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 49/1 (1991), S. 11-15. – Heute ist das Projekt so gründlich vergessen, dass Unterschutzstellungen der 1980er Jahre, auch in den Ämtern, oft der Nachwendzeit zugeschrieben werden.
- 5 T. *Topfstedt*, Denkmale der Architektur und des Städtebaus der DDR – zur Vorgeschichte ihrer Er-

führt in die 1970er Jahre, die „Dekade der Denkmalpflege“ – ganz bestimmt auch in der DDR. Das Denkmalschutzgesetz 1975 und die 1979 vom Ministerrat verabschiedete erste Liste der Denkmale von besonderer nationaler und internationaler Bedeutung – die so genannte „Zentrale Liste“ – sind denkmalpflegerische Meilensteine des Jahrzehnts.⁶

Als Auftakt zu den „Denkmälern des sozialistischen Aufbaues“, wie das Projekt anfangs auch bezeichnet wurde, gilt eine vom Institut für Denkmalpflege veranstaltete Fachtagung im Jahr 1979. Natürlich gab es hier einen direkten Zusammenhang mit dem 30. Jubiläum der Staatsgründung der DDR. Eine Engführung des Projektes auf die Selbstbeweihräucherungsrituale zu den alle zehn Jahre stattfindenden Jubiläumsfeierlichkeiten greift allerdings etwas zu kurz.⁷ Allein schon der sich dem Ende zuneigende erste Lebenszyklus der Bauten der frühen Nachkriegszeit war ein Impuls. Viele hatten längst Patina ange setzt, andere zeigten teils drastischen Instandsetzungsbedarf.

Zeitgleich begann aber auch die architekturhistorische Forschung zur Nachkriegszeit europaweit.⁸ Auch davon war die DDR alles andere als ausgenommen. Erste Arbeiten liefen bereits in den 1970er Jahren an den Hochschulen und an der Bauakademie.⁹ Später, in den 1980er Jahren, verfolgte man das Projekt einer alle „Entwicklungsjahrzehnte“ der DDR umgreifenden Städtebaugeschichte. Baudenkmale wurden hierbei als Belegstücke einer durchaus staatstragenden Erzählung verstanden. Der Einfluss der institutionalisierten DDR-Historiografie auf Unterschutzstellungen dürfte beachtlich gewesen sein.¹⁰

Erwähnt werden müssen noch spezifische Verhältnisse im „Institut für Denkmalpflege“: Anders als es die Bezeichnung suggeriert, handelte es sich nicht um eine Zentralbehörde. Die faktische Arbeit lag in den Händen so genannter Arbeitsstellen, die aus den ehemaligen Landesdenkmalämtern hervorgegangen waren. Den jeweiligen Kultur-

schließung und zu Aspekten ihrer Erhaltung, in: Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR, Bonn 1995, S. 14-19; H. Wirth, Denkmalpflegerischer Umgang mit den baulichen Hinterlassenschaften der 1950er Jahre in Ostdeutschland, in: Theses. Wissenschaftliche Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar 43 (1997/5), S. 158-167.

6 Vgl.: http://www.dnk.de/_uploads/media/1053_Denkmalpflegegesetz-DDR.pdf [26.12.2014] und Gesetzblatt der DDR, Berlin, 5. Oktober 1979, Sonderdruck Nr. 1017. Bekanntmachung der zentralen Denkmalliste vom 25. September 1979. Liste der Denkmale von besonderer nationaler und internationaler Bedeutung.

7 Denkmale des sozialistischen Aufbaues. Probleme ihrer Erhaltung und Erschließung. Materialien zur Fachtagung des Instituts für Denkmalpflege vom 12. und 13. Juni 1979, Berlin 1979; vgl. H. Wirth (s. A. 5).

8 Ein erster Überblick dieser Epoche: A. M. Vogt/U. Jehle-Schulte Strathaus/B. Reichlin, Architektur 1940-1980, Frankfurt a.M. 1980.

9 B. Flierl, Zur sozialistischen Architekturentwicklung in der DDR. Theoretische Probleme, Analysen der Praxis, Berlin 1979; T. Topfstedt, Grundlinien der Entwicklung von Städtebau und Architektur in der Deutschen Demokratischen Republik 1949-1955, Diss. Leipzig 1980.

10 Hierzu wird in der nächsten Zeit Aufschlussreiches aus dem BMBF-Verbundforschungsprojekt „Welche Denkmale welcher Moderne? Erfassen, Bewerten und Kommunizieren des baulichen Erbes der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts“ zu erwarten sein; vgl. dazu die Einleitung in diesem Heft.

Abb. 1: Vorblatt des Aufsatzes von Gerhard Krenz »Die Zukunft der Stadt beginnt heute« in dem repräsentativen Band »Städte und Stadtzentren in der DDR«, Berlin 1968.



landschaften und Mentalitäten entsprechend haben sich dadurch strukturelle und inhaltliche Eigenheiten erhalten, ja seit den 1970er Jahren sogar wieder verstärkt.¹¹

Die Institutszentrale in Berlin bestand aus einem Stab um den Generalkonservator der DDR.¹² Sie bildete die Gelenkstelle zwischen dem Kulturministerium und der eigentlichen denkmalpflegerischen Tätigkeit und fungierte damit auch als „verlängerter Arm“ der SED-Führung in die Denkmalpflegearbeit im Lande.¹³ Die Zentrale war für die politischen und fachlichen Hauptlinien sowie die Profilierung von Spezialgebieten (u.a. Gartendenkmale, technische Denkmale, städtebauliche Denkmale usw.) zuständig.

3. DENKMALBEGRIFF UND GESCHICHTSVERSTÄNDNIS

Das aus der Zentrale heraus verfolgte oder ihr zumindest zugeordnete Projekt, die Denkmalpflege im sozialistischen Sinne zu orientieren, baute auf Vorarbeiten der 1950er Jahre auf, die gemeinhin als „bemüht bis grotesk“ gelten.¹⁴ Tatsächlich wurde aber dem Denkmalpflegegesetz 1975 ein neujustiertes Denkmalverständnis eingeschrieben, das die Zeugnisse „der Kultur und Lebensweise der werktätigen Klassen und Schichten des Volkes“ betonte und dem Denkmalbegriff eine außergewöhnliche Breite gab, allein schon dadurch, dass ethnografische, technische und erinnerungskulturelle Denkmale mit solchen der Architektur oder der bildenden Kunst auf eine Stufe gestellt wurden. Neben der „Breite“ beeindruckt die damalige Aufhebung jeglichen Zeitabstandes zur Erschaffung des Gegenstandes, dem Denkmalwürde zugeschrieben werden kann.¹⁵

11 S. Brandt (s. A 3), S. 74 ff.; H. Magirus (s. A 4), S. 111 ff.

12 1961-1986 Ludwig Deiters, danach bis zur Auflösung Peter Goralczyk.

13 Gerhard Strauss, nach S. Brandt (s. A 7), S. 94; L. Deiters, Zur Arbeit der Denkmalpflege nach dem IX.

Parteitag der SED, in: Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik 1, 1976, S. 1.

14 Dazu M. Escherich/H.R. Meier (s. A 1).

15 Vgl.: www.dnk.de/_uploads/media/1053_Denkmalpflegegesetz-DDR.pdf [26.12.2014].



Abb. 2: Ein Artikel über Erfurts Stadtarchitekten Walter Nitsch, der am 21. Februar 1981 in der regionalen Tageszeitung »Das Volk« erschien, war programmatisch »Die Bauwerke von heute sind Baudenkmale von morgen« überschrieben.

Die Grundlage dieses Denkmalverständnisses bildete die marxistisch-leninistische Geschichtsphilosophie, wonach sich Geschichte als eine gesetzmäßige Abfolge gesellschaftlicher Zustände darstellt.¹⁶ Ziel und Endpunkt des Prozesses

ist die klassenlose Gesellschaft, in der durch die Revolution der Arbeiterklasse die alten Produktionsverhältnisse aufgelöst werden. Im geschichtlichen Rückblick würden die Folgen und „Gesetze“ des eigenen Handelns der Arbeiterklasse verstehbar, wodurch sich wiederum ein „wissenschaftlich begründetes Verhältnis zur Vergangenheit“ ergäbe.¹⁷

Im fortschrittsberauschten Blick der Politiker, vieler Historiker und Stadtplaner auf die kommunistische Zukunft schien die Gegenwart zwar eine eher unwichtige Zwischenstation zu sein. Allerdings war man angesichts der „historischen Bedeutung“, die man dem Aufstieg der Arbeiterklasse beimaß, auch überzeugt, auf dem ‚Sprung ins morgen‘ geradezu zwangsläufig Zeugnishafte zu hinterlassen (vgl. Abb. 1 u. 2).¹⁸

Die distanzlose Historisierung zeigte sich bereits, als die Großprojekte des Nationalen Aufbauwerks, wie die Berliner Stalinallee und die Rostocker Lange Straße, zeitgenössisch in allen möglichen Druckerzeugnissen zu Denkmälern im Sinne von Erinnerungsmälern stilisiert wurden. Das denkmalpflegerische Schrifttum hat sich nur wenig später – ab etwa 1960 – dieser Lesart angeschlossen, ohne dass damals bereits entsprechende Listeneinträge vorgelegen hätten.¹⁹

16 L. Deiters, Denkmalpflege und Geschichtsbewusstsein, in: Denkmalpflege und Geschichtsbewusstsein. Referate der Konferenz der Gesellschaft für Denkmalpflege anlässlich des 35. Jahrestages der Gründung der DDR, Eisenhüttenstadt 14./15. Dezember 1984, hrsg. KB der DDR. Gesellschaft für Denkmalpflege, Berlin 1984, S. 8-22; S. Brandt (s. A 3), S. 79.

17 K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei (1848), in: dies.: Werke Bd. 4, Berlin 1972, S. 459-493; S. Brandt (s. A 3), S. 80.

18 G. Thiele, Die Denkmale des sozialistischen Aufbaues. Probleme ihrer Erforschung, Erhaltung und Erschließung, in: Materialien zur Fachtagung (s. A 7), S. 13.

19 E. Ullmann, Baudenkmäler in der DDR, Leipzig 1961, S. 144 ff.

4. »DENKMALE DER GESCHICHTE DER DDR« – KONSTRUKTION EINER DENKMALGRUPPE

Als ausdrückliche potentielle Unterschutzstellungsgegenstände wurden die Denkmale „der Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik“ erstmals 1975 im Denkmalpflegegesetz exponiert verankert.²⁰ Verantwortlich für die Etablierung der „Sonderdenkmalgruppe“, die außerhalb der Logik der Objektkategorien des Denkmalschutzgesetzes stand, war die Abteilung „Geschichtsdenkmale der Zentrale des Institutes für Denkmalpflege“ (vgl. Abb. 3).²¹

Die Objektgruppen, mit denen sich die dortigen Mitarbeiter – hauptsächlich Historiker – beschäftigten, galten den meisten Konservatoren als randständig. Andererseits waren sie für die ‚Außenpolitik‘ des Institutes von großer Bedeutung, und hier lagen auch die größten Interessen der SED. Gedenkstätten und Erinnerungsorten – vornehmlich der Geschichte der Arbeiterbewegung – kam natürlich eine besondere denkmalpolitische Bedeutung zu. Genauso aber auch den neuen ethnografischen und technischen Denkmalen und denen zur Geschichte der DDR. Der Leiter der Abteilung in der Institutszentrale, Gerhard Thiele, äußerte sich 1979 unmissverständlich und einschwörend: „Gerade an den zeitgenössischen Monumenten wird auch der Unterschied zwischen bürgerlicher und sozialistischer Denkmalpflege deutlich – schon an der Entscheidung über das, was für denkmalwürdig gehalten wird und wie es dementsprechend behandelt wird. Insofern wird der Einsatz für die Denkmale zur Geschichte der DDR auch zum politischen Prüfstein.“²²

Anhand der erwähnten Fachtagung von 1979 lässt sich die Konzeption der „Denkmalgruppe“ in ihren Grundzügen rekonstruieren: Das Anliegen sei es, den bisherigen sozialistischen Aufbau mittels „denkmalwerter Objekte“ repräsentativ zu dokumentieren: In früheren Zeiten sei das Leben konstanter verlaufen, Veränderungen hätten sich nur in großen geschichtlichen Abständen und weniger drastisch vollzogen, als es seit 1945 der Fall gewesen sei. Das habe das Aussehen des ganzen Landes völlig verändert, und der Prozess sei permanent.²³

Das „umfassendere“ Denkmalverständnis im Sozialismus kenne weder zeitlich noch typologisch grundsätzliche Beschränkungen.²⁴ Allein die Modernisierung auf dem Lande hätte beispielsweise Neubauten zahlreicher spezifischer Bauaufgaben – Kulturhäuser,

20 § 1 Abs. 2 im Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik – Denkmalpflegegesetz – vom 19. Juni 1975 (s. A 6).

21 B. Campbell (s. A 3), S. 364 f.; L. Deiters im Gespräch mit dem Verfasser am 26.09.2013; G. Thiele im Gespräch mit dem Verfasser am 19.06.2014.

22 LDA Sachsen-Anhalt „Thesen zum Hauptreferat der Arbeitstagung des IfD im Juni 1979“, im Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Ordner: Geschichtsdenkmale, o. Bl.

23 G. Thiele (s. A 18), S. 13.

24 Typoskript „Empirisches und Theoretisches“, Dresden Dezember 1980, in: LDA Sachsen-Anhalt, Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Ordner: Geschichtsdenkmale, o. Bl.

Einordnung der „Denkmale der Geschichte der DDR“ in die Struktur der Fachabteilungen der Zentrale des Instituts für Denkmalpflege

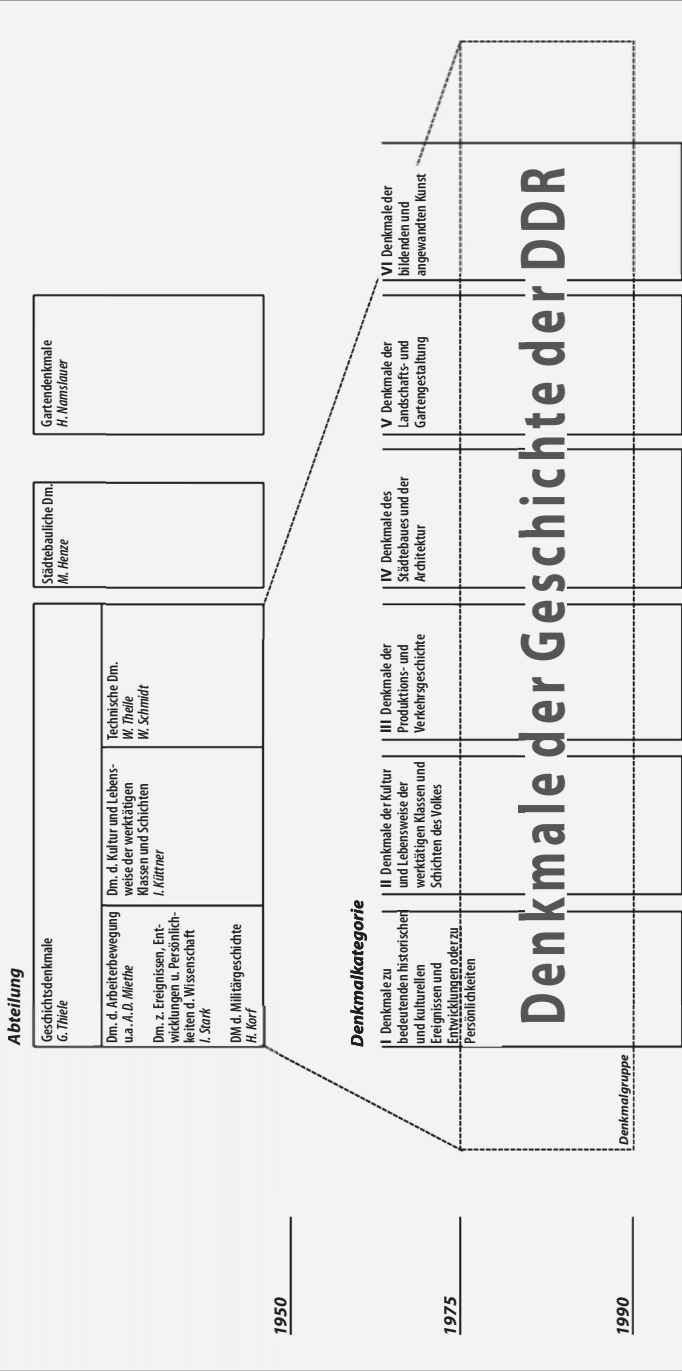


Abb. 3: Schematische Darstellung der Einordnung der »Denkmale der Geschichte der DDR« in die Struktur der Fachabteilungen des Instituts für Denkmalpflege sowie die Kategorien des Denkmalpflegegesetzes (Darstellung des Verfassers auf Basis von Akteursinterviews und Angaben in der Literatur, 2014).

Zentralschulen, Maschinen-Ausleihstationen oder Rinderoffenställe – hervorgebracht. Die geradezu erschlagende Masse der potentiellen Denkmalkandidaten und die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten deutete Gerhard Thiele in die inventarisatorische Chance um, eine „ganze Epoche“ mittels Auswahl aus einem nicht dezimierten Bestand abbilden zu können.²⁵

4.1. Denkmale und industrialisiertes Bauwesen

Probleme bereiteten auch die industriellen Bauweisen, die das Bauwesen seit den 1960er Jahren zu prägen begannen. Hier geriet die Kampagne in den Widerspruch, der weitgehend als kritisch wahrgenommenen Uniformierung der gebauten Umwelt denkmalpflegerische Weihen angedeihen lassen zu wollen. Um der „zur Perfektion“ gebrachten Funktionalität und Gleichförmigkeit dieses Baubestandes gerecht zu werden, seien Erweiterung und Vertiefung des Denkmalbegriffes notwendig, tastete man sich vor.²⁶

Eine Erscheinungsform des industrialisierten Bauwesens waren die Bauwerke der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Einige der von diesen überprägten Ortsbilder seien so unverwechselbar, dass ihre Eigenart „durch Mittel und Methoden der Denkmalpflege gefördert werden“ sollte.²⁷ Gestützt waren diese Vorstöße von der zeitgenössischen DDR-Architekturwissenschaft, die bestimmte technische Anlagen (auch der Landwirtschaft) dezidiert als „Architektur“ begriff. Ausschlaggebend sei schließlich, so der Theoretiker Bruno Flierl, dass „Elemente der [...] Umwelt, die keine Architektur sind“, in dem Moment als solche fungieren, in dem sie die Funktion gesellschaftlicher Repräsentation übernehmen.²⁸ So schienen nicht nur der Berliner Fernsehturm (vgl. Abb. 4) oder die Hochöfen von Eisenhüttenstadt (vgl. Abb. 5) als emblematische Monumente beschreibbar, sondern auch die Silhouetten von LPG-Musterdörfern (vgl. Abb. 6).²⁹

4.2. Organisation der Erfassungsarbeit

Für die Bewältigung der flächenhaften Erfassung der potentiellen Denkmale schienen mit den zentralstaatlichen Strukturen gute organisatorische Voraussetzungen gegeben zu sein. Die Institutszentrale sah sich denn auch prädestiniert, die Zusammenfassung der Ergebnisse vorzunehmen, schließlich „kann auf der lokalen Ebene schwer überschaut werden, ob diese oder jene geschichtliche Erscheinung im Kreis auch im größeren Rahmen Schrittmacherdienste geleistet hat“.³⁰ Das gesteckte Ziel eines republikweiten Überblickes war indes nicht ohne die Mitarbeit aus den Bezirken und Kreisen zu erreichen,

25 G. Thiele (s. A 18), S. 13 f.

26 I. Küttner, Entwicklungstendenzen der Baugestaltung auf dem Lande und ihre materiellen Zeugnisse, in: Materialien zur Fachtagung (s. A 7), S. 60; vgl. auch G. Thiele (s. A 18), S. 15.

27 Ebda.

28 B. Flierl (s. A 5), S. 70.

29 I. Küttner (s. A 26), S. 59.

30 G. Thiele (s. A. 18), S. 16.



Abb. 4: Fernsehturm Berlin. Zeichnung von Bruno Flierl, aus seiner Buchpublikation »Zur sozialistischen Architekturentwicklung in der DDR«, Berlin 1979.

weshalb man an die dortigen Akteure eindringlich appellierte, Objekte, die örtlich hervorstächen für die Kreisliste vorzuschlagen. Danach sollte von den Arbeitsstellen bzw. der Zentrale des Institutes und dem Kulturministerium entschieden werden, welchen Denkmälern überregionale Bedeutung zukommt, um sie in den höherrangigen Listen zu berücksichtigen.³¹

4.3. Die 1980er Jahre

Die kulturpolitische Bedeutung der Kampagne wurde immer wieder beteuert und nahm in den 1980er Jahren durchaus zu, vor allem im Rahmen der so genannten politischen und kulturellen Massenarbeit. „Verwurzelung der Bürger mit der Heimat“ und „Identifikation mit der sozialistischen DDR“ sollten demnach zwingend zusammengehören.³² Eine Konferenz des Kulturministeriums 1986 zu den „Aufgaben der Denkmalpflege nach dem

³¹ Ebd.

³² „Wortmeldung des Instituts für Denkmalpflege zum X. Parteitag der SED“, undatiert, o. Sign., in: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Archiv, Bestand IfD, nach B. Campbell (s. A 3), S. 346 f.; vgl. L. Deiters (s. A 16), S. 12.

XI. SED-Parteitag“ bestimmte die DDR-Denkmale – neben jenen der Produktionsgeschichte – sogar zum „emotional wirksamsten Teil“ des gegenständlichen Kulturerbes.³³

In diese Richtung verschob sich in den Folgejahren auch die Arbeit der Abteilung Geschichtsdenkmale: Neben der Anleitung der Inventarisierung im Lande konzentrierte man sich zunehmend auf die Vermittlung und Bekanntmachung der DDR-Denkmale. Das dort in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre betriebene Großprojekt einer inventarähnlichen Buchveröffentlichung für 1989 sollte schließlich symptomatisch für das Ende der ganzen Denkmalgruppe werden.³⁴ Das fertige Typoskript mit über 400 Einträgen wurde wegen erheblicher Bedenken – auch seitens des Verlages für Bauwesen – noch vor dem Wendeherbst eingefroren. Generalkonservator Peter Goralczyk hatte schon im Frühjahr 1989 befürchtet, mit vielen der aufgeführten Objekten „auf völliges Unverständnis und Ablehnung [...] zu stoßen.“³⁵

Schwer „verdaulich“ war beispielsweise die typologische Spannweite, zu der zahlreiche Gedenktafeln und Gedenkstätten des DDR-Arbeiterkultes gehören und die bis zu den Gräbern der „von reaktionären Kräften ermordeten Grenzsoldaten“ reichte.³⁶ Intern wurden die DDR-Denkmale sowieso als Konkurrenz zum weit größeren, stärker bedrohten und auch oft als wichtiger erachteten älteren Bestand wahrgenommen. Etliche der aufgenommenen Objekte waren nicht gelistet gewesen. Wären sie nachträglich mit dem Denkmalstatus ausgezeichnet worden, hätten ihnen schnell – auch gegen den Willen der Konservatoren – Sanierungskapazitäten zugewiesen werden können, die an anderen Orten vielleicht dringender benötigt wurden.

Mit dem Ende der DDR verschwand auch die Denkmalgruppe sang- und klaglos. Die ihr zugerechneten Objekte – die nicht in einer eigenen Kategorie geführt worden waren – verblieben dagegen vorerst in den Denkmallisten. Das einst verordnete gesellschaftliche Interesse wendete sich seit der friedlichen Revolution in Ignoranz: Bei der ersten erfolgreichen Abriss-Verhinderungsdebatte der Nachwendezeit 1993/94 um das DDR-Staatsratsgebäude, spielte der seit 1979 bestehende Schutzstatus keinerlei Rolle.³⁷ Oder die Vorgeschichte diskreditierte sogar das Erhaltungsgebot. So wurde der Denkmalstatus der

33 Aufgaben der Denkmalpflege nach dem XI. Parteitag der SED. Materialien der Konferenz des Ministeriums für Kultur der DDR vom 26. November 1986 in der Deutschen Staatsoper, Berlin 1986.

34 Typoskript „Denkmale der Geschichte der DDR. Eine Auswahl“, hrsg. vom IfD der DDR – Autorenkollektiv unter der Leitung von Gerhard Thiele, Verlag für Bauwesen, geplant für 1989, nach *B. Campbell* (s. A 3), S. 366. Ein Exemplar des Buchtyposkriptes konnte jüngst von Simone Bogner im Rahmen ihrer Forschungen zum BMBF-Verbundforschungsprojekt „Welche Denkmale welcher Moderne?“ aufgefunden werden (s. A. 10).

35 *P. Goralczyk*, Zur Situation der Inventarisierung in der DDR, in: *Inventarisierung in Deutschland. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland* 1/1990, S. 15.

36 *G. Thiele*, Denkmale der Geschichte der DDR, in: *Beiträge zur Denkmalpflege* 1/1989, S. 11.

37 *M. Motylinska*, Rehabilitierung der DDR-Nachkriegsmoderne. Eine Diskursanalyse, in: *M. Escherich* (Hrsg.), *Denkmal Ost-Moderne II – denkmalpflegerische Praxis der Nachkriegsmoderne* (in Vorbereitung für 2015).

Stadtpromenade in Cottbus von der Baustadträtin Gisela Kraft für Unrechtes erklärt, weil „niemals die Erbauer selbst ihre Werke zu Denkmalen erklären dürfen“.³⁸

Angesichts der Notsicherungsprogramme, die gewissermaßen in letzter Sekunde Rettung für viele Altstadtkerne, Gutshäuser und Hofanlagen brachten, trat das Thema für die Denkmalpflege völlig in den Hintergrund – zumindest außerhalb des „Sonderfalles“ Berlin.

5. DIE PRAXIS – INVENTARISATION VON BAUWERKEN DER DDR-MODERNE

Nun stellen sich Fragen: Welchen Stellenwert darf man den „Denkmalen der Geschichte der DDR“ tatsächlich beimessen? Welche Wirkung haben die ‚Impulse‘ und ‚Anleitungen‘ der Institutszentrale entfalten können – in den Arbeitsstellen, aber auch bei den Räten der Bezirke und Kreise und bei den ehrenamtlich Engagierten?

Erstmals prominent vertreten waren „Denkmale der Geschichte der DDR“ auf der eingangs erwähnten ersten Zentralen Denkmalliste von 1979. Die Kategorie I „Erinnerungsorte und Gedenkstätten“ war mit 132 Eintragungen „Orten der Erinnerung an Ereignisse und Personen“ gewidmet. Etwa zehn Eintragungen gehörten im engeren Sinne den „Denkmalen der Geschichte der DDR“, auch wenn die Bauten älter als die DDR waren. Sie waren beispielsweise die Orte der Gründung der SED, der Verabschiedung der DDR-Verfassung 1949 oder der langjährige Sitz des Zentralkomitees der SED.

Auch die drei Nationalen Mahn- und Gedenkstätten in Weimar, Sachsenhausen und Ravensbrück waren aufgenommen. Neben ihrer Bedeutung als Orte der NS-Gräueltaten dürfte ihre Rolle als Monumente der DDR-Gedenkkultur(geschichte) wesentlich gewesen sein.

Auch bei der Auswahl von drei originären Beispielen der Kategorie „DDR-Architekturerbe“ war die lange publizistisch vorbereitete Zuweisung der Zeugnis- und Ehrenmalfunktion hinsichtlich der Geschichte des Staates wichtig: Vergleichende architekturwissenschaftliche Studien erschienen nicht unbedingt nötig, um das Hochhaus an der Weberwiese in Berlin (1951/52), die Lange Straße in Rostock (ab 1953) und das DDR-Staatsratsgebäude (1962-64) in diese Liste einzutragen.

Vergleichsweise hoch war der Anteil DDR-zeitlicher technischer Denkmale. Unter den 37 Positionen waren die Fernsehtürme in Dequede (1956-58) und Berlin (1966-69) und die Anlagen der Rappodetalsperre im Harz (1952-59) zu finden.

In der Fachgemeinde gingen die Meinungen zur Legitimität der Eintragung der SED-Erinnerungsorte, aber auch der „(fast noch) zeitgenössischen Gestaltungsleistungen“³⁹ weit auseinander. Neben Denkmalpflegern, denen die Eintragungen angesichts eines ver-

38 Zit. nach H. Schweitzer, Die Cottbuser Stadtpromenade – das dritte Mal in unserer Zeitung, in: Cottbuser Zeitung, 19. Jg. 2001, Nr. 2/3, S. 43.

39 H. Wirth (s. A 7), S. 161.

änderten Denkmalverständnisses folgerichtig erschienen, gab es Kritiker, die in diesem „um sich greifende[n] Denkmalschutz“ lediglich einen Ausdruck der Krise eines Staates sahen, der Denkmale und Denkmalpflege leichtfertig für seine Selbstinszenierung instrumentalisierte.⁴⁰

5.1. In den Arbeitsstellen des Institutes

Die sehr unterschiedliche Aufnahme der Kampagne in den Arbeitsstellen des Institutes – Dresden, Halle, Erfurt, Schwerin und Ostberlin – wurde bereits im Verlauf der Tagung 1979 spürbar. Während viele Baudenkmalpfleger das neue Thema eher scheuten, waren die jeweiligen Fachreferenten für Geschichtsdenkmale grundsätzlich aufgeschlossen.

Eine Vorreiterrolle nahm die Arbeitsstelle Halle ein, wo sich die Historikerin Hildegard Fehr intensiv mit Gedenkstätten der Arbeiterbewegung beschäftigte und später auch verstärkt DDR-Denkmale erfasste. Gemeinsam mit der Berliner Zentrale entstand in Halle eine so genannte „Beispielliste“ für die Aufnahme von „Denkmälern der Geschichte der DDR“ in die Kreislisten, die an die Räte der Kreise der anhaltinischen Bezirke Halle und Magdeburg als Anleitung verteilt wurde und eine Objektauswahl am Beispiel des Kreises Merseburg demonstrierte.⁴¹

Die 31 Positionen zählende „Beispielliste“ hatte mit der Bestätigung durch den Rat des Kreises Gültigkeit.⁴² Allerdings war gerade dieser Landstrich – mit den Industriestandorten Leuna, Schkopau und Merseburg – keinesfalls repräsentativ für das DDR-Territorium. Gerade der sich dort seit den 1930er Jahren vollziehende Strukturwandel schien aber besondere Geschichtlichkeit hervorgebracht zu haben. Und so begründete man die Wahl des Kreises mit der Vielzahl der Objekte und der erwünschten Vorbildwirkung der „Beispielliste“. So sei „die ganze Breite des Möglichen“ darstellbar (vgl. Abb. 7).⁴³



Abb. 5: Magistrale von Eisenhüttenstadt mit Hochöfen; Zeichnung von Bruno Flierl aus seiner Buchpublikation »Zur sozialistischen Architekturentwicklung in der DDR«, Berlin 1979.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ LDA Sachsen-Anhalt, *Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege*, „Hinweise zur Aufnahme von Objekten zur Geschichte der DDR in die Kreisdenkmallisten“, Berlin Dezember 1980, in: Ordner: Geschichtsdenkmale.

⁴² LDA Sachsen-Anhalt, *Archiv der Bau- und Kunstdenkmalpflege*, „Stand der Erfassung von Denkmälern zur Geschichte der DDR in der Arbeitsstelle Halle des IfD“, August 1983, Bl. 1, in: Ordner: Geschichtsdenkmale.

⁴³ LDA Sachsen-Anhalt (s. A 41), Bl. 1.

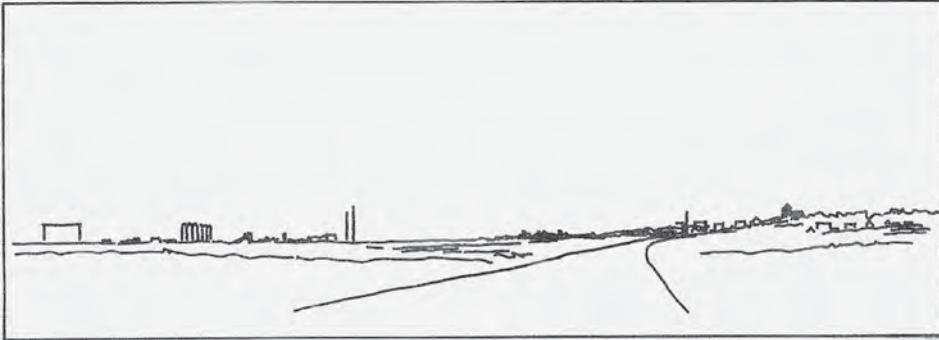


Abb. 6: Silhouette von Malchin (Bezirk Neubrandenburg) mit landwirtschaftlichen Anlagen der ortsansässigen LPG (links); Zeichnung von Bruno Flierl aus seiner Buchpublikation »Zur sozialistischen Architekturentwicklung in der DDR«, Berlin 1979.



Abb. 7: Eines der Objekte der Beispielliste für die Aufnahme von »Denkmalen der Geschichte der DDR« (Kreises Merseburg) von 1980: der Wohnkomplex Am Gradierwerk in Bad Dürrenberg (1959-61). Der Eintrag lautet: »Musterkomplex der Bauakademie der DDR als Vorbild für die Serienfertigung im Wohnungsbau der DDR in Großblockbauweise«; Quelle: *Leibniz-Institut IRS Erkner.*

Die Objekte reichten typologisch von Gedenkstätten über einen Skulpturenpark, einen Rinderoffenstall, eine industriell errichtete Wohnsiedlung, Kulturhäuser, experimentelle Tragwerkskonstruktionen bis hin zu ganzen Produktionsanlagen der Chemieindustrie und in zeitlicher Hinsicht bis in die Mitte der 1970er Jahre. Dass die Erfassungsarbeit des Institutes auch auf eigensinnigen Widerstand politischer Entscheidungsträger auf regionalen Ebenen stoßen konnte, zeigte die Zurückweisung einer zweiten „Zusatzliste“ für den Kreis Schönebeck durch den Rat des Bezirkes Magdeburg.⁴⁴

5.2. Reibungspunkte

Zurückgeführt wurde die insgesamt „keinesfalls zufriedenstellende“ Bilanz in den Bezirken Halle und Magdeburg⁴⁵ auf das unzureichende Verständnis des eigenständigen Charakters der Geschichtsdenkmale, zu deren Denkmalwürdigkeit es aus Sicht der Fachreferenten für Geschichtsdenkmale ausdrücklich keines zusätzlichen „baulich ästhetischen Wertes“ bedurfte.⁴⁶ Die meisten Baudenkmalpfleger lehnten diese Priorität des Politikgeschichtlichen ab. Nicht der politische Symbolgehalt sei als maßgebend für die Denkmaleintragung zu erachten, sondern die „baukünstlerische Individualität“ und die „geschichtliche Aussage“ des gebauten Objektes.⁴⁷ Entsprechend waren Spuren des Alterns und des Gebrauches ein Streitpunkt. Gerhard Thiele und andere Historiker empfanden sie als Störungen des Bildes der Großartigkeit des gesellschaftlichen Aufbruches, das man mit der Kampagne kommunizieren wollte.⁴⁸ Für die damalige Baudenkmalpflege war ein solches Ansinnen methodisch höchst problematisch.⁴⁹

Auch die Indienstnahme allerjüngster, zeitgenössischer Gegenstände im Sinne des erwähnten Geschichtsbewusstseins erschien den meist bürgerlich geprägten Konservatoren gewöhnungsbedürftig. Tatsächlich hatte sich aber das Institut vor allem in den 1980er Jahren auf eine gesellschaftsstabilisierende Rolle verpflichtet:⁵⁰ Der langjährige Generalkonservator Ludwig Deiters betonte in einem Vortrag 1984 den wesentlichen Beitrag der Denkmale, bzw. ihrer Pflege, zur Herausbildung eines klassenkämpferischen Geschichtsbewusstseins.⁵¹ Der Behauptung der Unmöglichkeit, das eben erst Vergangene in seiner Bedeutung gültig einschätzen zu können, hielt er „die Möglichkeiten“ der materialistisch-

44 LDA Sachsen-Anhalt (s. A 42), Bl. 1.

45 Ebda., Bl. 1.

46 Ebda., Bl. 2.

47 I. Küttner (s. A 26), S. 61.

48 G. Thiele (s. A 18), S. 15.

49 I. Küttner (s. A 26), S. 61; Vgl. auch C. Hanske, Fragen des Denkmalbegriffes bei Wohn- und Gesellschaftsbauten aus der Geschichte der DDR am Beispiel von Klein- und Mittelstädten Thüringens, in: Materialien zur Fachtagung (s. A 7), S. 41 ff.

50 Wie andere staatliche Institutionen auch, verpflichtete sich das Institut für Denkmalpflege die Beschlüsse und Ziele des X. Parteitages der SED hinsichtlich der Förderung eines sozialistischen Patriotismus zu unterstützen; vgl. B. Campbell (s. A 3), S. 346.

51 L. Deiters (s. A 16), S. 8 ff.

objektiven Geschichtsbetrachtung entgegen: Es ginge nicht um Bedeutungen in fernen Vergangenheiten, sondern darum, wie sich die Gegenwart in der Geschichte wiederfindet. Deshalb sei sie auch „bis an den heutigen Tag heranzuführen“.⁵²

An der Basis begegnete man dem Aktivismus der Institutszentrale mit Gelassenheit. In der Frage „Erinnerungswert vs. baulich ästhetischer Wert“ arrangierte man sich in der Praxis angesichts von Bauwerken, die aus beiden Perspektiven interessant erschienen. So gelang nicht selten über die Deutung als Geschichtsdenkmal die Eintragung eines Bau-denkmals in die zahlenmäßig sehr begrenzten Listen, oder es konnten Sanierungskapazitäten aktiviert werden, die ohne die politikgeschichtlichen Vorzeichen nicht freigegeben worden wären.

Dem voranschreitenden Denkmalverständnis der Institutszentrale konnte man in den Arbeitsstellen entgegenhalten, dass für gesicherte Bewertungen noch zu wenige Untersuchungen des Gebäudebestandes vorliegen.⁵³ Allein die Broschüren-Reihe „Architekturführer DDR“, die seit Mitte der 1970er Jahre Bezirk für Bezirk erschien, konnten zu Rate gezogen werden.⁵⁴ Für die Bezirke, in denen diese Zusammenstellungen noch nicht vorlagen, muss man heute wohl von einer gewissermaßen ‚freihändigen Inventarisierung‘ sprechen.

Ein repräsentatives Stimmungsbild aus den Arbeitsstellen des Institutes für Denkmalpflege lässt sich bisher nur ansatzweise rekonstruieren. Die Referenten der Tagung von 1979 dürften zu den eher Wenigen gehört haben, die Interesse an den ‚neuen Denkmälern‘ zeigten, während sich viele Konservatoren zurückhaltend oder sogar ablehnend äußerten. Zu stark hatte für viele der Denkmalbestand seit dem Zweiten Weltkrieg unter Zeitgeist und Baupolitik gelitten, als dass man sich nun gerade den zeitgeschichtlichen Zeugnissen zuwenden wollte.

Eher Jüngere nahmen sich in den Arbeitsstellen dem Thema an. In Erfurt interessierte den Architekten Christoph Hanske der Bestand in den thüringischen Bezirken vor allem unter dem architekturgeschichtlichen Aspekt. Unterschutzstellungen hielt er aber vorerst nur bei „einzelnen herausragenden Objekten“ der Phase der „nationalen Traditionen“ für notwendig.⁵⁵ Grundsätzlich konnte er sich auch vorstellen, „Ausgangspunkte“ – also Vorläufer, Experimente oder Prototypen – späterer Typenbildung und Serienherstellung einzutragen. Beispiele von typisierten Gebäuden, wie sie seit den 1960er Jahren entstanden waren, schloss Hanske weitgehend aus. Hier drohte er, wie viele andere, in einen Widerspruch zu seinen Berufsidealen zu geraten: Die Individualität und gediegene Handwerk-

52 Ebda., S. 19.

53 C. Hanske (s. A 49), S. 41; vgl. auch I. Küttner (s. A 26), S. 61.

54 P. Goralczyk, Zur Situation der Inventarisierung in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Inventarisierung in Deutschland. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 1/1990, S. 15.

55 C. Hanske (s. A 49), S. 41.



Abb. 8: Cottbus »Stadtpromenade«. »Neuer Bereich des Stadtzentrums« unmittelbar an den Altstadt kern angrenzend. Diese Planung der späten 1960er Jahre wurde von 1966 bis 1978 vollumfänglich ausgeführt und im Jahr der Fertigstellung in die Kreisdenkmalliste eingetragen; Quelle: *Stadtmuseum Cottbus*.

lichkeit alter Gebäude galten ihnen als Gegenbild zur Industrialisierung. Für nicht wenige Architekten war dies ein Anlass, beruflich die „Nische Denkmalpflege“ zu suchen.⁵⁶ Auch deswegen wurde die Baukunst der frühen 1950er Jahre in den Arbeitsstellen als grundsätzlich denkmalwürdig angesehen, alles Spätere blieb angezweifelt.

5.3. DDR-Denkmale auf Bezirks- und Kreisdenkmallisten

Nicht vergessen werden darf der nur begrenzte Einfluss des Institutes für Denkmalpflege auf die Eintragungen in die Bezirks- und Kreisdenkmallisten. Die eingangs erwähnten großen lokalen Unterschiede in der Etablierung von Bauwerken der DDR-Zeit begründeten sich wesentlich aus dem Denkmalbegriff der örtlich Verantwortlichen. Besonders regie nutzten die ehrenamtlichen Denkmal-Aktive bei den Abteilungen für Kultur der

⁵⁶ Ebda., S. 41 ff.; Christoph Hanske im Interview. 21.03.2014.



Abb. 9: Die Broschüre »Denkmalpflege und Geschichtsbewusstsein« fasste die Referate einer gleichnamigen Konferenz anlässlich des 35. Jahrestages der Gründung der DDR 1984 in Eisenhüttenstadt zusammen. Veranstalter war der Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR. Die Titelgrafik zeigt die wesentlichen Elemente des Eisenhüttenstädter Wappens, welches aus den Symbolen für Frieden, Wohnstadt und Werk zusammengesetzt ist.

Räte ihr Mitwirkungsrecht bei der Inventarisierung. Sie waren eng mit den Basisgruppen der Gesellschaft für Denkmalpflege beim Kulturbund vernetzt, wo sich tendenziell heimatkundlich Interessierte zusammenfanden. Entsprechend stießen die Aufforderungen zur Erfassung der „Denkmale der Geschichte der DDR“, die auch vom Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege formuliert wurden, nicht immer auf offene Ohren. Beschlossen und geführt wurden die Listen von den Räten der Kreise und Bezirke.

Ausschlaggebend war aber letztlich vor Ort, wie stark die DDR-Zeit als prägende Kulturphase wahrgenommen wurde. Typisch für an älterer Kultur sehr reiche Städte war beispielsweise die Situation in Weimar. Dort waren zwar einschlägige Gedenkstätten geführt, ansonsten kommen aber Bauwerke aus der DDR-Zeit auf dieser Kreisliste nicht vor.⁵⁷ Dagegen waren beispielsweise in Cottbus, Rostock, Eisenhüttenstadt oder Leipzig in den Listen neben länger Tradiertem auch Baudenkmale der DDR-Moderne der 1960er und 1970er Jahre vertreten. Konsequenterweise im Sinne des Verständnisses von Geschichtlichkeit, die in Zeiten beschleunigten Wandels schneller einsetzt, wurde beispielsweise in Cottbus eine nennenswerte Zahl „zeitgenössischer Leistungen“ in die Kreisliste von 1978 eingetragen.⁵⁸

57 Denkmalliste der Stadt Weimar, Typoskriptveröffentlichung, hrsg. vom Rat der Stadt Weimar, Abteilung Kultur, Weimar 1981.

58 Ulrich Sasse im Interview, 13.06.2014. Dazu auch Denkmalpflege im Bez. Cottbus, hrsg. vom Bezirks-

Abb. 10: Broschürentitel von: »Denkmale zur DDR-Geschichte im Bezirk Leipzig«, hrsg. vom Bezirksvorstand Leipzig der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, Leipzig 1984.



Beim prominentesten Objekt, der mehrfach erwähnten „Stadtpromenade“ (1966-1978; vgl. Abb. 8), fühlte sich der ehrenamtliche Denkmalpflegebeauftragte von der nationalen und sogar internationalen Anerkennung beflügelt, die das innerstädtische Großensemble gefunden hatte. Lokalstolz – dort in hanseatischer Färbung – schwang auch in Rostock mit, wo sich seit 1984 das Gaststättengebäude „Teepot“ (1968) und die Kunsthalle (1968/69) in der Kreisdenkmalliste fanden.⁵⁹

Schon 1977 hatte der Rat der Stadt Eisenhüttenstadt die dortige Magistrale in die Kreisdenkmalliste aufgenommen.⁶⁰ Später, im Vorfeld einer zentralen Tagung der Gesellschaft für Denkmalpflege 1984, wurde der eingetragene Denkmalbereich auf die ersten drei Wohnkomplexe der Planstadt ausgeweitet.⁶¹ Das 35. Jubiläumsjahr der DDR nahm auch der Bezirksvorstand Leipzig der Gesellschaft für Denkmalpflege zum Anlass, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Von den im Rahmen einer Tagung zahlreich im Bezirk als denkmalverdächtig ausgemachten DDR-Bauwerken fand zumindest die Oper (1957-60) unverzüglich Aufnahme in die StadtDenkmalliste. Ende der 1980er Jahre wurden auch jüngere Objekte, wie die MM-Messeportale (1965) und das Gewandhaus (1978-81) auf die Liste genommen (vgl. Abb. 9 u. 10).⁶²

vorstand Cottbus der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, Cottbus 1978.

⁵⁹ Nach freundlicher Mitteilung von Peter Writschan, Untere Denkmalschutzbehörde Rostock.

⁶⁰ D. Karg, Nachkriegserbe. Denkmalpflege in Eisenhüttenstadt, in: Zabytki Drugiej Polowy XX Wieku – Waloryzacja, Ochrona, Konserwacja. Architecture of the Second Half of the 20th Century, hrsg. von ICOMOS Polen/Deutschland und Krajowy Ośrodek Badan I Dokumentacji Zabytkow, Warszawa/Berlin 2010, S. 137.

⁶¹ Vorwort, in: Denkmalpflege und Geschichtsbewusstsein. Referate der Konferenz der Gesellschaft für Denkmalpflege anlässlich des 35. Jahrestages der Gründung der DDR, Eisenhüttenstadt 14./15. Dezember 1984, hrsg. vom Kulturbund der DDR, Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege, Berlin 1984, S. 6.

⁶² Typoskripte verschiedener Fassungen der StadtDenkmalliste, archiviert bei der UDSchB Leipzig; W. Hocquél, Leipzig. Baumeister und Bauten. Von der Romanik bis zur Gegenwart, Leipzig 1990, S. 197 ff.

6. AUSKLANG

Die Erneuerung der Kreislisten in den Jahren 1987 bis 1989 bot auch an anderen Orten Anlässe, mit einer gewissen Selbstverständlichkeit „Denkmale der Geschichte der DDR“ zu inventarisieren. Einerseits war in jenen Jahren bereits das 40. DDR-Jubiläum in Sichtweite, andererseits kamen mit der Gorbatschow-Ära und einer spürbaren inneren Erosion bisher nichtgekannnte Zweifel am Erfolg des DDR-Staatsozialismus auf: Ein Programm zum Bau von Ehrenmälern für verehrte Wegbereiter der DDR und Politiker des Landes offenbarte, dass sich die SED ihren Platz in der Geschichte zunehmend zwanghafter zu sichern versuchte. Zu dieser Selbstbehauptung gehört schließlich auch das Projekt der „Denkmale der Geschichte der DDR“.

Es verwundert also nicht, dass die vorrangig als „politische Zeugnisse“ gedeuteten Geschichtsdenkmale – die Gedenkstätten und Erinnerungsorte – im gleichen Maße wie der DDR-Staat selbst in eine unumkehrbare Ansehenskrise gerieten. An besonders exponierten Beispielen wurde zwischen 1990 und 1993 die notwendige Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit exemplifiziert, beispielsweise in Berlin im Rahmen der „Expertenkommissionen zum Umgang mit den politischen Denkmälern der Nachkriegszeit“.⁶³ Von der großen Masse der Büsten, Gedenktafeln, Standbilder und Ehrenhaine trennten sich die ostdeutschen Denkmalämter im Laufe der Zeit weniger aufwendiger, teilweise mit pauschalisierten „Denkmalentlassungsschreiben“. Als entscheidend für eine Bestätigung wurde erachtet, ob die behauptetermaßen erinnerte Geschichte trotz der entstehungszeitlichen Überprägung im SED-Sinne für die neue Gesellschaft ausreichend lesbar war. Abgesehen von dieser Denkmalspezialkategorie hatte man sich aber in den letzten Jahren der DDR immer öfter über die Denkmalbedeutung von spezifisch architektonischen Objekten durchaus verständigen können. Jener Pfad führt sehr direkt zu den heutigen denkmalpflegerischen Bemühungen um die ostdeutsche Nachkriegsmoderne, wodurch das Thema als „Vorgeschichte“ wieder interessant wird.

63 H. Staroste, Politische Denkmäler in Ost-Berlin im Spannungsfeld von Kulturpolitik und Denkmalpflege, in: Bildersturm in Osteuropa. Die Denkmäler der kommunistischen Ära im Umbruch, München 1994, S. 84-86.

WERTSCHÄTZUNG DES VORHANDENEN

Was bleibt und was soll insbesondere von der Architektur der 1960er bis 1980er Jahre bleiben? Diese Frage lässt sich für mich sehr einfach beantworten: Alles, was mit vertretbarem Aufwand zukunftsfähig gemacht werden kann – also praktisch der gesamte Baubestand – egal aus welcher Zeit. Folglich müsste die Frage eher heißen: Was bleibt unverändert? Was sollte also im Interesse der Allgemeinheit ‚denkmalgerecht‘ ertüchtigt bzw. konserviert werden? Diese Frage wiederum lässt sich nicht einfach oder verallgemeinernd beantworten, sondern nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogen. So haben wir beispielsweise das Äußere der ‚alten Mensa‘ im Olympiazentrum in München mit großem Aufwand denkmalgerecht ‚renoviert‘ oder ‚rekonstruiert‘ und das Innere sehr frei umgestaltet (vgl. Abb. 1 und 2). Das Äußere war nicht nur als Teil des Ensembles Olympiazentrum, sondern auch nach unserer Beurteilung nicht verbesserungs- sondern renovierungsbedürftig. Wir sahen daher den hohen technischen und planerischen Aufwand, den wir zur Neutralisierung der unzähligen Wärmebrücken betrieben haben, für gerechtfertigt an. Im Inneren dagegen war ein völlig austauschbarer und – unseres Erachtens – nicht dem Geist der Zeit und der Bedeutung des Gebäudes entsprechender Innenausbau vorhanden, den wir – im Geist der Entstehungszeit – neu gestaltet haben. Völlig unterschiedliche Ansätze und Strategien können demnach für dasselbe Gebäude richtig sein. Ganz entscheidend ist meines Erachtens die Qualität der architektonischen Transformationsstrategien – und ihrer Umsetzung –, aber noch entscheidender ist die dahinter stehende Haltung:

towards a new RRRchitecture oder: Reduce / Reuse / Recycle

Eine Welt, in der es nicht mehr nur um quantitatives, sondern zunehmend um qualitatives Wachstum und den Erhalt unserer existentiellen Lebensbedingungen geht, erfordert ein neues, das Vorhandene einbeziehendes Denken und Handeln. Jede bestehende Architektur hat eine ‚eingebaute‘ Existenzberechtigung, einfach weil sie schon da ist und jemand Jahre oder Jahrzehnte vor uns erhebliche Energie und Ressourcen aufgewendet hat, um sie zu errichten. Diese Energie ist in den Gebäuden gespeichert und wird freigesetzt, wenn wir sie abreißen und durch Neubauten ersetzen. Wie alle von Menschen hergestellten Dinge, die Energie und Ressourcen enthalten, sollte Architektur so lange wie möglich in Gebrauch gehalten werden, um die negativen Auswirkungen ihrer Erzeugung so weit es geht zu reduzieren. Es wird also höchste Zeit, unser Bild von der Zukunft und



Abb. 1: München, Olympiazentrum, alte Mensa, Außenansicht nach der behutsamen Restaurierung durch Muck Petzet Architekten; Quelle: ©mp-a.



Abb. 2: München, Olympiazentrum, alte Mensa, Neugestaltung des Inneren, Muck Petzet Architekten; Quelle: ©mp-a.

auch das Berufsbild des Architekten zu überdenken und an anderen Idealen und Vorbildern auszurichten.

Mit „Reduce/Reuse/Recycle“ wurde ein hierarchisches Wertesystem (das 3R-Wertesystem) der Abfallwirtschaft in den architektonischen Kontext eingeführt (vgl. Abb. 3), das genau solche „Vermeidungsstrategien“ im Umgang mit bestehender Architektur fordert: Analog zur Müllvermeidung wäre der geringstmögliche Eingriff der beste. Erst Vermeidung, dann Weiterverwendung, erst danach Verwertung. Es geht darum, möglichst effektiv zu handeln, um die in unserer gebauten Umwelt gespeicherten Energien zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Mit der Übertragung des 3R-Wertesystems haben wir Erkenntnisse über Strategien gewonnen und ein mögliches Bewertungssystem für Eingriffe in den Bestand eingeführt.¹

Reduce

Vermeidung und Minimierung werden selten als architektonische Möglichkeiten begriffen. Doch bereits eine geringe Änderung der Wahrnehmung kann zu einer völligen Neubewertung bestehender Gebäude führen und die Notwendigkeit sie zu ändern oder abzureißen, in Frage stellen. Standards zu hinterfragen und statt der „Gebäude-Hardware“ das Verhalten zu ändern, kann dabei helfen, unnötige Interventionen zu vermeiden. Laufende Instandhaltung ist eine sehr effektive Änderungsvermeidungsstrategie. Pflege und Reparatur sind materieller Ausdruck der Wertschätzung vorhandener Strukturen.

¹ M. Petzet/F. Heilmeyer (Hrsg.), Reduce Reuse Recycle – Ressource Architektur, Ostfildern 2012.



Abb. 3: RRR – Der deutsche Biennale-Pavillon in Venedig, Architekturbiennale 2012; Quelle: ©RRR, E. Overmeer, 2012.



Abb. 4: Umbau nach dem Additionsprinzip: Wohnhaus Schreber, Aachen, AMUNT Architekten, Martenson und Nagel Theissen; Quelle: ©RRR, E. Overmeer 2012.

Reuse

Die Modifikation von Bestandsgebäuden ist die breiteste der drei Kategorien und beinhaltet klassische Umbaustrategien wie die Renovierung: das Upgrade eines bestehenden Gebäudes nach aktuellen technischen und funktionalen Anforderungen, während die Erscheinung des Gebäudes mehr oder weniger erhalten bleibt. Strukturen, die nicht mehr gebraucht werden, können durch Umnutzung oder durch Füllung von Leerstellen und Hohlräumen revitalisiert werden.

„Redesign“ beinhaltet die radikale Erneuerung vorhandener Strukturen, wobei das Design der neuen Teile formale Referenzen zum Original aufnimmt. Subtraktion als kreative Strategie zur Reduktion von Gebäuden oder städtischen Strukturen ist eine durch Schrumpfung und Bevölkerungsschwund entstandene neue Herausforderung für Architekten. Addition ist uns als Teil von Wachstumsprozessen viel vertrauter (vgl. Abb. 4).

Recycle

Das Sammeln, Weiterverarbeiten und Wiederverwenden von gebrauchten Baumaterialien spielt eine relativ geringe Rolle im Architekturalltag. Die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür sind nicht günstig. Die üblichen Formen von Materialrecycling im Bausektor erzeugen Downcycling-Produkte geringer Qualität und eingeschränkter Funktionalität. Einen höheren Wert können historische Baumaterialien bekommen, wenn ihre „Aura“ dazu eingesetzt werden kann, um das Neue authentisch und wertvoll erscheinen zu lassen.

Im Fall von Gestalt-Recycling wird die imaginäre oder tatsächliche Gestalt einer vorhandenen Architektur reproduziert und wiederverwendet. Auch historische und tradi-



Abb. 5: Neu und Alt: Das Physikerquartier in Leinefelde, Muck Petzet Architekten; Quelle: [©]mp-a.

tionelle Typologien können recycelt und in einen zeitgenössischen Kontext transponiert werden.²

Aussichten

„Reduce/Reuse/Recycle“ propagiert die Rückkehr zu einer Haltung des selbstverständlichen Weiterbauens, des Aufnehmens und Fortsetzens. Wird das Bestehende mit neuen Aufgaben konfrontiert, sind Eingriffe notwendig. Bei jeder Aufgabe muss der Änderungsbedarf neu bestimmt werden. Die Eingriffstiefe kann dann von der Reparatur bis zur vollständigen Umstrukturierung oder Überformung gehen. Die Kraft und Integrität des Bestands stellt hohe Anforderungen an das Neue. Das Vorhandene, Ärmliche, Selt-

² Vgl. H.R. Meier, Rückführungen. Spolien in der zeitgenössischen Architektur, in: S. Altekamp/C. Marcks-Jacobs/P. Seiler (Hrsg.), Perspektiven der Spolienforschung I. Spolierung und Transposition. Topoi. Berlin Studies of the Ancient World Vol. 15, Berlin/Boston 2013, S. 333-349.

same, Alltägliche als architektonische Ressource, als Material und Anstoß zur Weiterentwicklung zu entdecken, eröffnet neue Möglichkeiten architektonischen Handelns.

Es gibt Anzeichen und gute Gründe für ein verändertes architektonisches Denken. Auch der ökonomische Wert der Bausubstanz wird immer wichtiger: In Zeiten, in denen es, auch aufgrund der hohen Anforderungen und Standards, kaum mehr möglich ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, in denen Schrumpfungsregionen mit massiven Wertverlusten und einem entsprechenden Investitionsstau rechnen müssen, werden plötzlich Einsparungen durch intelligente Weiterverwendung interessant, die bisher keine Beachtung fanden. Hinzu kommt eine sich langsam verändernde Wahrnehmung und beginnende Wertschätzung, auch der „grauen Architektur“, der „Massenware“ der Nachkriegsmoderne. Immer mehr Architekten beschäftigen sich mit dem Bestand als Ausgangspunkt ihrer Arbeit (vgl. Abb. 5).

Grundvoraussetzung für RRR-Architektur ist die Identifikation mit dem Vorhandenen, mit seinen architektonischen, historischen, energetischen und sozialen Potenzialen. Die Haltung des Architekten wird nicht mehr die des autonomen Künstlers, sondern die eines Entwicklers und Moderators von Prozessen sein. Diese Prozesse können und sollen durchaus visionär sein, das Vorhandene müssen sie aber dorthin möglichst unbeschadet mitnehmen.

»HOHER DURCHSCHNITT«

FRAGEN ZUR ARCHIVIERUNG VON ARCHITEKTURNACHLÄSSEN DER SPÄTMODERNE

1. EINFÜHRUNG

Im Heft 2/2014 dieser Zeitschrift stellte Roman Hillmann unter dem Titel „Maßstäblichkeit“ die erste Erweiterung des Antikenmuseums in Basel (1963-1966) vor und würdigt das Ergebnis im Sinne von „Neues Bauen in alter Umgebung“ als vorbildlichen Eingriff: „Im Prozess aller Beteiligten entstand daher gemeinsam ein Produkt von höchster Qualität“.¹ Die Beteiligten waren der Direktor Ernst Berger, die Kuratorin Margot Schmidt als Verantwortliche des Museums und Hans Luder, damaliger Kantonsbaumeister und Architekt der Erweiterung. Dazumal ging es um die erste Erweiterung des Antikenmuseums, das eingerichtet war in einem klassizistischen Wohnhaus am St. Alban-Graben Nr. 5, das 1825/26 von Melchior Berri für den Geschäftsmann Isaac Iselin errichtet worden war. Über zwanzig Jahre später nach dieser ersten Erweiterung konnten die Architekten Max Alioth und Urs Remund 1984-1988 die Räume des Antikenmuseum ergänzen um das benachbarte Haus St. Alban-Graben 7, ebenfalls von Melchior Berri in den 1820er Jahren für den Bandfabrikanten Johann Jakob Bachofen-Merian erstellt.

Die Architekten der 1980er Jahre versuchten mit einem leichten, gläsernen Verbindungstrakt die beiden Gebäude des Klassizismus zu einem Ganzen zu verbinden, der der feinen, zurückhaltenden Geste der bestehenden Bauten respektvoll sich zu nähern suchte. Immer noch war die Idee des Rundgangs durch die antike Sammlung leitende Idee, die unterstützt und begleitet wurde durch aufwändige neue, auch zeitgemäße Vitrinen. Diese weitere Etappe in der Geschichte des Antikenmuseum Basel findet jedoch keine Erwähnung in dem angesprochenen Text. Das mag damit zu tun haben, dass der Nachlass der Architekten bis heute keine weitere Beachtung gefunden hat. Nach dem Ausscheiden von Urs Remund ergänzte Max Alioth das Büro mit Architekten der jüngeren Generation: Paul Langlotz, Adriana Stalder und Leo Buol. Stalder und Buol betreiben auch heute noch die ehemalige Niederlassung in Zürich, Paul Langlotz führt nach dem Tod von Max Alioth 2010 in Basel sein eigenes Büro.

1 R. Hillmann, „Maßstäblichkeit“ – Was impliziert der Begriff und was entgeht ihm?, in: Forum Stadt 41 (2014), S. 145 ff., hier S. 161.

1. DAS WERK VON MAX ALIOTH

Der Basler Architekt Max Alioth, geboren 1930, war ein Mann, der im Hintergrund wirkte, von einer breiten Öffentlichkeit nahezu unbeachtet. Bei Ernst Egeler – einem ehemaligen Schüler des Bauhauses in Dessau – erlernte Alioth die Grundlagen der modernen Architektur und gleichzeitig die Verbundenheit zu regionalen Traditionen. Von Anfang an waren Zeichenstift und Aquarellkasten seine ständigen Begleiter, auch auf den vielen Reisen, die er unternahm. Eine Tradition, die schon sein im Engadin tätiger Onkel gleichen Namens hervorragend gepflegt hatte, setzte er so fort. 1981 waren einige dieser Blätter in einer Ausstellung in der damaligen Galerie Zem Specht in Basel ausgestellt. Nach der Lehre 1952 arbeitete Alioth bei verschiedenen prominenten Architekten im Ausland. Zunächst in Paris bei Beaudouin & Lods, später bei Egon Eiermann für den deutschen Pavillon der Brüsseler Weltausstellung 1958, oder bei Alexander von Branca in München. Nach verschiedenen Tätigkeiten in Schweizer Architekturbüros gründete er 1968 zusammen mit Urs Remund, den er bei Ernst Egeler kennen gelernt hatte, ein eigenes Atelier. Neben der Teilnahme an Wettbewerben entstanden zahlreiche Einfamilienhäuser und Wohnbauten, beispielsweise das Altershotel Dalbehof an der Kapellenstraße 1974 oder der schon erwähnte Umbau zweier Berri-Villen zum Antikenmuseum 1988. Neben den zahlreichen Einfamilienhäusern in Basel und seiner Umgebung sind die beiden kleinen Wohnhäuser, die er für sich selbst errichtet hat, besondere Beispiele. 1961 baute er am Hang oberhalb von Reinach ein Haus mit einem zentralen Hauptraum, das die Hanglage auch im Inneren thematisiert (vgl. Abb. 1). Stützen tragen das Haus und beschützen so den Zugang. Im Inneren liegt der hohe Wohnraum, um den im südlichen vorderen Teil die Galerie mit dem Schlafbereich, im hinteren hangseitigen Bereich Küche und Badezimmer untergebracht sind. Ein ähnliches „Einraumhaus“ erbaute er sich 25 Jahre später in Basel an der Angensteinerstraße, das allerdings über dem zweigeschossigen hohen Hauptraum noch ein drittes Geschoss als Atelier beherbergt (vgl. Abb. 2).

Im Altershotel Dalbehof im Basler Gellertquartier realisierte das Büro 1974 eine damals neue Form des Wohnens im Alter. In Ein- oder Zweizimmerwohnungen können die Bewohner mit ihren privaten Möbeln einziehen und gleichzeitig die Betreuung und den Komfort eines hotelartigen Heimes in Anspruch nehmen.

Max Alioth war ein Mann der Praxis. Theoretischen Diskursen begegnete er interessiert, aber immer auch kritisch distanziert. Er verstand seine Aufgabe auch in einem weiteren Sinn als kulturelle Verpflichtung und engagierte sich in verschiedenen Institutionen. Die bedeutsamsten sind die Stiftung Schweizerisches Architekturmuseum, der er seit 1984 als Gründungspräsident für zwanzig Jahre in großer Loyalität verbunden war. Für die Fondation Dar Bellarj baute er als letztes großes Projekt die Ecole Supérieure des Arts Visuels in Marrakesch, die er zusammen mit seiner zweiten Frau Susanna Biedermann seit 1998 als kulturellen Beitrag für kommende Generationen in Marokko eingerichtet hatte. 2010 verstarb Max Alioth.



Abb. 1: Max Alioth, Einfamilienhaus in Reinach (Kanton Basel-Land), 1961; aus: *Werk* 1964, H. 5, S. 175.



Abb. 2: Max Alioth, Haus für Zwei, Angensteinerstraße, Basel 1986; Inneres mit Atelierebene; Quelle: Nachlass Max Alioth.

2. WER ERHÄLT DIE PRIVATARCHIVE?

Dieser kurze Rückblick auf das Werk eines Basler Architekten steht als Beispiel für ein grundsätzliches Problem, nämlich für den Umgang mit den Archiven von Architekturbüros der Spätmoderne, deren Werke man, wie es Dorothee Huber formulierte, zum „hohen Durchschnitt“ zählen darf.² Die Schwierigkeiten beginnen mit der Tatsache, dass ein großer Teil der Dokumente noch analog vorliegt, in verschiedenen Formaten, von großen Werk- und Ausführungsplänen teils auf Transparentpapier, manchmal gerollt, zu Entwurfsskizzen, Fotos, Korrespondenzen, Publikationen, bis zu Modellen und Materialmustern (vgl. Abb. 3). Ausgeführte Bauten sind in der Schweiz durch die entsprechenden Bewilligungsbehörden amtlich dokumentiert. Diese Dokumente werden in den kantonalen staatlichen Archiven aufbewahrt. Die jeweiligen Baueingaben enthalten in der Regel Situationsplan, Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:100, statische, energetische und weitere Nachweise.

Doch für das Verständnis des konkreten Entstehungsprozesses eines Entwurfs, der zu vertiefter Einordnung und schließlich zur Bewertung führt, genügen diese in öffentlichen Archiven bewahrten Unterlagen nicht. Deswegen sind in den letzten Jahren verschiedene Institutionen aktiv geworden und haben sich des Themas angenommen. Der International Council on Architectural Records hat in Paris 2000 einen „Guide to the archival care of

2 D. Huber, *Architekturführer Basel. Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung*, Basel 1993, S. 313.



Abb. 3: Max Alioth und Susanna Biedermann, Modell der École Supérieure des Arts Visuels Marrakesch, 2007; Quelle: Nachlass Max Alioth.

architectural records 19th-20th centuries“ herausgegeben, in dem das ganze Spektrum von den verschiedenen Arten der Bestände über Auswahlkriterien, Lagerung, Zugänglichkeit und Präsentationen zur Sprache kommt.³ In der „Zürcher Erklärung zur digitalen Kunstgeschichte 2014“ wurden gemeinsam vom SIK, dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, der Universität Zürich und der ETH Zürich die wichtigsten Stichworte zur Digitalisierung angesprochen.⁴ Zu diesen Überlegungen gehört auch die Studie „Umgang mit Künstlernachlässen in der Schweiz, im Auftrag des Präsidialdepartements der Stadt Zürich“, die Roger Dayet und Deborah Favre am 17. März 2014 herausgegeben haben.⁵

Die schwierige, aber zentrale Frage betrifft zwei Punkte: Gibt es einerseits ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an dauerhafter Sicherung eines Architektornachlasses? Wer entscheidet über dessen Bedeutung für die

städtebauliche, künstlerische, historische oder technische Entwicklung der Architektur an einem Ort, regional, national oder international? Andererseits: Wer soll die Kosten für eine solche Sicherung übernehmen? In jedem Fall ist eine sorgfältige Recherche mit manchmal mehreren Fachkräften nötig, um befriedigende Antworten zu erhalten. Die immense Menge, die dem Bauboom der Spätmoderne zu verdanken ist, trägt nicht dazu bei, diese Situation zu entschärfen.

Für den Nachlass von Max Alioth sieht es im Moment nicht schlecht aus. Das Schweizerische Architekturmuseum hat einen Beitrag zu einer ersten kleinen Publikation über die Tätigkeiten des Büros zugesagt, die im nächsten Jahr erscheinen soll. Bis dahin bleiben die Bestände privat gesichert, weitere Schritte sind jedoch noch völlig vage.

3 *International Council on Archives, Section on architectural records, A guide to the archival care of architectural records 19th-20th century*, Paris 2000.

4 *Zürcher Erklärung zur digitalen Kunstgeschichte (2014)*, formuliert anlässlich der Arbeitstagung „Digitale Kunstgeschichte: Herausforderungen und Perspektiven“ (26./27. Juni 2014) am Schweizerischen Institut für Kunstgeschichte SIK, Zürich; vgl.: <http://sik-isea.ch/Portals/0/docs/Z%C3%BCrcher%20Erkl%C3%A4rung%20zur%20digitalen%20Kunstgeschichte%202014.pdf> [19.12.2014].

5 *R. Fayet/D. Favre, Studie Umgang mit Künstlernachlässen in der Schweiz*, im Auftrag des Präsidialdepartements der Stadt Zürich, Abteilung Kultur, Ressort Bildende Kunst, SIK Zürich 2014, vgl.: www.stadt-zuerich.ch/kultur/de/index/kultur_stadt_zuerich/leitbild-publikationen.html [19.12.2014].

AUTORINNEN/AUTOREN

Dr.-Ing. Mehmet Aksözen

Wiss. Assistent am Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich seit 2007. Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in Karlsruhe und Stockholm, danach wiss. Mitarbeiter des Instituts für industrielle Bauproduktion in Karlsruhe; 2012 Promotion „Adaptive Cycle Analysis of Urban Fragments“.

Dr.-Ing. Mark Escherich

Tischlerlehre, Studium Bauingenieurwesen und Architektur in Erfurt und Weimar, 2004-2008 wiss. Mitarbeiter an der Bauhaus-Universität Weimar, 2008 Promotion. Mitarbeiter bei der Denkmalschutzbehörde Erfurt und Kurator der von Bauhaus-Universität Weimar ausgerichteten Tagungen „Denkmal Ost-Moderne“ (2011 und 2014).

Prof. Dr.-Ing. Uta Hassler

Professur und Leitung des Instituts für Denkmalpflege und Bauforschung an der ETH Zürich. Vor der Berufung nach Zürich Staatliche Hochbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg und Professur für Denkmalpflege und Bauforschung an der TU Dortmund.

Dr. sc. techn. ETH Isabel Haupt

Stellv. Denkmalpflegerin des Kantons Aargau, davor wiss. Mitarbeiterin am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur an der ETH Zürich und am Institut für Architekturtheorie, Baugeschichte und Denkmalpflege der TU Dresden; Lehrtätigkeit an verschiedenen Hochschulen in Deutschland und der Schweiz.

Dipl.-Ing. Dr. Sonja Hnilica

Wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur der TU Dortmund. Derzeit bearbeitet sie ein Teilprojekt im Forschungsverbund „Welche Denkmale welcher Moderne?“

Die Architekturtheoretikerin studierte Architektur in Wien und promovierte ebendort. Zahlreiche Publikationen und Ausstellungen zur Architekturtheorie des 19. bis 21. Jahrhunderts.

Dr. Ulrike Jehle-Schulte Strathaus

Kunsthistorikerin; 1980 Mitautorin des ersten kritischen Überblicks über die Architektur von 1940-1980 für den Propyläen-Band „Kunst der Gegenwart“; 1984-2006 Gründungsdirektorin des Schweizerischen Architekturmuseums Basel; langjährige Lehrtätigkeit an der Universität Basel.

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier

Professor für Denkmalpflege und Baugeschichte an der Bauhaus-Universität Weimar, davor Professor für Denkmalkunde und angewandte Bauforschung an der TU Dresden und Leiter des Masterstudiengangs Denkmalpflege und Stadtentwicklung. 1. Vorsitzender des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege.

Prof. Muck Petzet

Architekt, Petzet Architekten München; Umbauten und Sanierungen von Bauten der Nachkriegsmoderne; 2012 Generalkommissar des deutschen Pavillons der 13. Int. Architekturausstellung, La Biennale di Venezia 2012 mit dem Projekt „Reduce, Reuse, Recycle“; Professor für „Sustainable Design“ an der Università della Svizzera Italiana, Accademia di architettura Mendrisio.

Prof. Dr. Wolfgang Sonne

Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte und Theorie der Architektur an der TU Dortmund. Leiter des A:AI Archivs für Architektur und Ingenieurbaukunst NRW der TU Dortmund und Stellv. Direktor des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst. Lehrtätigkeiten u.a. an der ETH Zürich und der University of Strathclyde in Glasgow.

FORUM

Robert Kaltenbrunner

EFFIZIENZ ODER KULTUR? ZU DEN UNTIEFEN DER ENERGETISCHEN ERNEUERUNG

Der in Niedersachsen lebende Dichter und Schriftsteller Henning Ahrens hat einmal notiert: „In der Provinz kündigt sich der Abend durch das Herunterlassen der Außenjalousie an. Onomatopoetisch umschrieben klingt das etwa so: *ratter-ratter-ratter-KLACK!* – und ist überall im Dorf zu hören. Die meist graue Außenjalousie ist eine Verbündete der Wärmedämmung und riegelt die Häuser hermetisch ab.“ Über diesen kleinen literarisch-lexikalischen Umweg kommt man freilich alsbald zu einem Thema, das die Fachwelt seit geraumer Zeit bewegt und zu den heftigsten Debatten Anlass gibt: Die Frage nämlich, wie im Spannungsfeld von Energieeffizienz und Gestaltqualität künftig zu bauen sei.

Henning Ahrens hat diesbezüglich eine klare Meinung: Er beklagt einen „ersten Verschandelungsschub in den 50er und 60er Jahren“, der eine „noch heute schmerzende optische Einöde“ hervorgebracht habe, und er sieht nun, „im Namen des Kampfes gegen den Klimawandel“, eine weitere Verunstaltungswelle auf uns zurollen – und die sei „nicht weniger hässlich und erstickend als vor einem halben Jahrhundert“. Er schließt mit einem Stoßseufzer: „Wann nimmt die Regelwut in Deutschland, das stets der Streber unter den Nationen sein muss, endlich ein Ende?“ Nun mag diese Frage womöglich zu sehr an eine – hypothetische – kollektive Mentalität adressiert sein, um wirklich beantwortet zu werden. Naheliegender ist es, an dieser Stelle gleichsam wie ein Mediziner vorzugehen, d.h. zunächst einmal sollte man

sich die Ausgangssituation anschauen, dann eine Diagnose erstellen und schließlich eine Therapie vorschlagen.

1. AUSGANGSSITUATION

Noch vor hundert Jahren waren Bauten eine besonders handfeste Wirklichkeit, weil ihre Voraussetzung eine zwar nicht *handfeste*, dafür aber *gefühlste*, noch stabilere sinnbildliche Wirklichkeit war: Ein Interpretationszusammenhang der Welt, der mit den Begriffen „Kultur“ oder „Stil“ gefasst wird. *Tempi passati* – das war einmal. Exemplarisch hat Boris Palmer, der Tübinger Oberbürgermeister, das in einem legendären Interview deutlich gemacht: „Ich bin nicht angetreten, um die Architektur der Stadt in herausragender Weise zu verbessern, sondern den Energieverbrauch zu reduzieren. Deshalb ist Architektur für mich Nebensache.“

Im Sommer 2009 provozierte das *enfant terrible* Wolf D. Prix in einem Vortrag mit der These, dass Nachhaltigkeit die Zeichenhaftigkeit verleugne – und daher sei es auch nicht möglich, aus dem Begriff Nachhaltigkeit „Ästhetik“ zu generieren. Dem widersprach subito Wolfgang Bachmann, Chefredakteur des Baumeister: „Nachhaltigkeit und Ästhetik haben beim Bauen so viel miteinander zu schaffen wie die Lackfarbe eines Autos mit seinem Benzinverbrauch.“ Aber auch: Nachhaltigkeit sei die einzig fortschrittliche Art zu bauen. Ob das Ergebnis schön sei, ein Zeichen

setze oder die Landschaft verunstalte, habe damit nichts zu tun. Mögen bei Lichte besehen die Positionen auch gar nicht so weit auseinander liegen: an der dichotomen Frontstellung hat sich seither nicht viel geändert.

So warnte etwa die Bundesstiftung Baukultur eindringlich davor, dass der energetische Umbau das Erscheinungsbild unserer Städte ähnlich zu richten könnte, wie es die autogerechte Stadt seit den 1950er Jahren getan hat. Um den *modus operandi* kurz anzusprechen: In der Regel geht die energetische Aufrüstung mit außenseitigen Wärmedämmungen (vulgo: Thermohaut auf Styroporplatte) vonstatten. Das System ist hinlänglich bekannt und einfach zu handhaben; letztlich braucht es nicht einmal Architekten oder Fachingenieure, um die Dämmmaßnahmen durchzuführen. Die Industrie tut das ihrige, um die Sache attraktiv zu machen; sie füllt in der erfindrischen Gestaltung gedämmter Oberflächen jede nur denkbare Lücke. Und da das Wärmeverbundsystem eine kurzfristig unkomplizierte und relativ günstige Lösung verheißt, geben viele Hausbesitzer ihr den Vorzug. Zudem gewährt der Staat diverse Förderungen. Das Ergebnis vermag indes oft nicht recht zu überzeugen. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn Energieeinsparung im Gebäudebereich zu einer kulturellen Glaubensfrage zu werden droht. In Deutschland, so lautet ein schönes *Bonmot*, lebe nicht mehr das Volk der „Dichter und Denker“, sondern der „(Ab)Dichter und (Wärme)Dämmer“.

2. DIAGNOSE

Nehmen wir einmal an, wir hätten einen Patienten vor uns. Dieser Patient ist die gebaute Umwelt als Ganzes. Er fühlt sich akut bedroht von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen. Es stellt sich die Frage: Was hat es damit wirklich auf sich? Hat unser Patient schon Krankheitssymptome? Wenn ja – geht's eher um die Kategorie Schnupfen oder um so etwas wie Tuberkulose? Oder haben wir es mit einem Fall von Hypochondrie zu tun? Vermutlich ist jede Antwort auf diese Frage

weltanschaulich eingefärbt. Wie der Blick auf jenes ominöse Glas Wasser, von dem man nicht genau weiß, ob es halbvoll oder halbleer ist. Deshalb sollte man vielleicht lieber eine grundsätzliche Risikoeinschätzung vornehmen. Das soll hier kurz getan werden – anhand eines Streiflichts auf vier Begriffspaare, die jeweils ein wichtiges Referenzfeld an Risiken umreißen.

2.1. Zwänge und Möglichkeiten (der Gestaltung)

Es gehört zu den unangenehmen, aber durch Erfahrung gesicherten Wahrheiten, dass Kunst nur dann ihren Namen verdient, wenn ihr ein entsprechend starker Leidensdruck zugrunde liegt. Martin Mosebach hat sich bei der so genannten *Blasphemie-Debatte* vor einem halben Jahr weit aus dem Fenster gelehnt, als er vehement darauf hinwies: Nicht alles aussprechen zu dürfen, von rigiden Regeln umstellt zu sein, hat auf die Phantasie der Künstler überaus anregend gewirkt und sie zu den kühnsten Lösungen inspiriert; berühmt sei die Maxime des wahrhaft zensurerfahrenen Karl Kraus: „Ein Satz, den der Zensor versteht, wird zurecht verboten.“

Weil da eine gute Prise Ironie, ja Sarkasmus ins Spiel kommt, lasse ich diesen Aspekt jetzt besser fallen – und greife lieber einen anderen auf: In der Schweiz gibt es eine über Jahrhunderte entwickelte und gelebte politische Tradition des Kompromisses. Vielleicht könnte diese bei der Kulturentwicklung ebenfalls hilfreich sein. Denn wenn es um Gebrauchsästhetik geht, ums Gestalten für Auftraggeber und Kunden, führt eine elastische Teamworkhaltung möglicherweise eher zum Erfolg als der schöpferische Alleingang.

Jacques Herzog, der Architekt des Olympiastadions von Peking, erklärte seinen Erfolg im Reich der Mitte einmal mit der Bemerkung: „Wir wollten nicht einfach mit unseren eigenen Designvorstellungen in ein so riesiges Land mit jahrtausendealter Kultur stürmen. Wir müssen eine Designstrategie entwickeln, die mit Unsicherheit und Veränderung umgehen kann: gewisse Dinge festlegen, andere offenlassen, ohne damit unsere Konzepte kaputt zu machen.“

2.2. *Last und Lust (des Bestandes)*

Anne Lacaton und Jean-Philippe Vassal erzählen gern und oft, wie sie einmal durchsetzen konnten, nichts zu tun. Es ist ja auch eine schöne Geschichte. Es war ihr allererstes Projekt, 1996 in Bordeaux. Eigentlich war nach Ideen zur Verschönerung des Place Léon Aucoc gefragt worden, aber nach ausführlicher Analyse und einigen Gesprächen mit Anwohnern entschieden sie sich, das Budget lieber in die regelmäßige Reinigung und Pflege des existierenden Platzes zu stecken. „Es war und ist uns wichtig, das als Projekt zu begreifen. Es ist keine Absage, sondern eine bewusste Entscheidung, an dieser Stelle nichts zu machen.“ Vielleicht brauchen wir beim Umgang mit dem Bestand oder in der Herangehensweise an dessen Umbau eine neue Lässigkeit.

Oder im Konjunktiv: Eine Selbstverständlichkeit, mit der sich dann nicht mehr das Weiterverwenden von Vorhandenem rechtfertigen muss, sondern umgekehrt eher der Neubau. Sozusagen eine Umkehr der Beweislast: Warum wollen Sie das Alte ersetzen? Welche Vorteile hat das? Sind wirklich nicht genügend Potenziale im Vorhandenen, die (um)genutzt werden können? Gäbe es vielleicht nebenan ein un- oder untergenutztes Gebäude, das verwendet werden könnte? Es geht darum, sich auf das Vorhandene einzulassen. Instrumente zu entwickeln, wie selbst alltägliche Situationen betrachtet, bewertet und dann entwickelt werden können. Erst dann schöpft die Architektur ihr gesamtes Potenzial aus: vom Nichtstun über das Ganzleichtjustieren bis zum Allesändern.

2.3. *Politik und Gesellschaft (einfach und kompliziert)*

Vielleicht darf man hier eine Parallele zur Politik ziehen; genauer: zur allgemein wahrgenommenen Politikverdrossenheit: Auf den ersten Blick erscheint Politik vielen als einfach, also werden auf komplizierte Fragen simple und überschaubare Antworten erwartet. Gibt ein Politiker die erwarteten einfachen Antworten, dann bestätigt er damit das Vorurteil, dass Politik eigentlich etwas

Simple sei und legt gleichzeitig den Grundstein für spätere Enttäuschungen, weil die Antworten nicht der (diffizilen und widersprüchlichen) Realität gerecht werden. Gibt er dagegen die sachlich angemessenen komplizierten Antworten, dann setzt er sich dem Vorwurf der Bürgerferne aus.

Ich will dieses Dilemma rückbeziehen auf unser Thema: Bei Planung und Architektur haben wir es regelmäßig mit so genannten „wicked problems“ zu tun. Zu den Kennzeichen eines solchen böartigen Problems gehört, dass es auf zahlreiche Arten erklärt werden kann und die Wahl der Erklärung die Art der Problemlösung bestimmt. Recht eigentlich müsste erst eine Auseinandersetzung darüber stattfinden, wie ein Problem gesehen werden soll, wie man entsprechend damit umgehen, wie man Aspekte gewichten will, bevor man über mögliche Alternativen redet und sie gegeneinander abwägt. Damit aber ist es nicht weit her. Bei unserem Thema setzt man lieber von vornherein auf vermeintlich gesicherte Wahrheiten.

Zudem kann man durchaus den Eindruck haben, dass die Übernahme von Verantwortung durch vermeintliche Sachzwänge, wirtschaftliche Verwertungslogiken und unübersichtliche Machtstrukturen vermieden, ja desavouiert wird.

2.4. *Rationalität und Konvention (Alltagstauglichkeit)*

Es gebe, formulierte der französische Philosoph Blaise Pascal schon im 17. Jahrhundert, zwei gleichermaßen „gefährliche Abwege: die Vernunft schlechthin zu leugnen und außer der Vernunft nichts anzuerkennen“. Wir neigen eindeutig zu letzterem: Das Apodiktische, das man uns Deutschen nachsagt, dieses Verlangen, alles von vorne bis hinten exakt durchzukonstruieren: es kann zum Problem werden. Meines Erachtens glaubt man viel zu sehr, mit einem neu aufgetauchten Problem werde man am besten fertig, indem man eine Maschine erfindet, die es lösen soll. Diese Einstellung führt dazu, mit unnötig komplizierter Technik auf Aufgaben zu antworten, die sich mit etwas gesundem Menschenverstand einfacher bewältigen ließen. Weshalb zu warnen wäre vor ei-

ner allzu technischen, allzu logischen, allzu konsequenten Herangehensweise. So sind wir nicht – wir Menschen. Ich möchte in diesem Kontext an das Lied erinnern, das von dem gemütvollen Heinrich Seidel, dem Erbauer des Anhalter Bahnhofs in Berlin, verfasst wurde und ausgerechnet im Kriegsjahr 1871 den Ingenieur als Mann des Friedens feiert. Es beginnt mit der Strophe: „Dem Ingenieur ist nichts zu schwer, er lacht und spricht: ‚Wenn dieses nicht, so geht doch das!‘“ Von dieser lachenden Zuversicht des erfinderischen Ingenieurs, von diesem unverkrampften Pragmatismus wünschte man sich gerade heute bei der ökologischen Umsteuerung von Wirtschaft und Gesellschaft ein wenig mehr.

Wenn man die Diagnose nun abschließt, dann vielleicht mit einer überraschenden Auslegung: Im Zuge des Klimawandels und der Energiediskussion verdichtet sich Baukultur offensichtlich zu einer Frage der Existenzsicherung. Ästhetische Diskussionen werden deshalb zwar nicht obsolet, verlieren aber ihre lange ausgeübte Dominanz. Die Architektur kann sich nicht mehr vorrangig als „Mutter aller Künste“ verstehen, sondern wird Teil eines Themenkomplexes, in dem es auch um das Klima, um Ressourcen, Volkswirtschaft oder Geostrategie geht. Meiner bescheidenen Meinung nach heißt das: Architektur ist gesellschaftlich weitaus bedeutsamer geworden. Und sie hat auf einmal wieder politische Relevanz. Das ist zwar gut so, klärt allerdings noch nicht, wie es weitergehen soll.

3. THERAPEUTISCHER ANSATZ

(in sechs Thesen bzw. Forderungen)

1. *Der Blick auf's Ganze geht in unserer zur (Über-)Spezialisierung neigenden Welt tendenziell verloren*

In der vorindustriellen Zeit war Bauen zwangsläufig klimagerecht, wie die regional unterschiedlichen Bauweisen zeigen. Ein Gebäude in Griechenland war anders strukturiert als eines in Skandinavien. In den Bergen baute man anders als am Meer. Geometrie, Farbgebung, Fensterflächen,

Dachformen, aber auch Grundrissgestaltung waren an die herrschenden Klimabedingungen so weit wie möglich dergestalt angepasst, dass mit möglichst geringem Energieeinsatz ein möglichst hoher Komfort für die Gebäudenutzer erwuchs. Nun will ich hier weder einem romantisierenden Traditionsverständnis das Wort reden noch den Eindruck erwecken, dass dies unmittelbar übertragbar wäre. Was man freilich zur Kenntnis nehmen sollte, ist, dass wir die größeren Zusammenhänge mehr und mehr vernachlässigen, indem wir vor allem einzelne Aspekte optimieren. So haben etwa die Fortschritte in der Klimatechnik dazu geführt, dass Gebäude jedweder Architektur in jeder Region dieser Erde unabhängig vom Außenklima gebaut werden konnten. Der Architekt entwarf, anschließend installierte der Haustechniker so viel Technik wie benötigt wurde, um ein angeblich angenehmes Klima im Inneren zu schaffen – koste es, was es wolle. Zugleich bewirkte diese Entwicklung eine fast völlige Trennung der Arbeit von Architekt und Haustechniker. Das aber ist entschieden der falsche Weg. Denn es geht nicht an, Fragen der Nachhaltigkeit an einzelne Spezialisten weiter zu delegieren oder als Aufgabe von einzelnen Fachingenieuren zu begreifen. Und möglicherweise wäre es besser, auf ökologische Intelligenz statt auf energetische Effizienz in Gebäuden zu setzen.

2. *Nachhaltigkeit darf nicht in Kulturverschwendung ausarten*

Fraglos bilden der Umgang mit nicht vermehrbaren Energiereserven – insbesondere Erdöl und Erdgas – die drängende Sorge um das Weltklima und die neue Last der finanziellen Kosten einen gravitatischen Problemkreis. Aber zwingen alle drei Faktoren so eindeutig zum Handeln, dass die Frage, ob die Art und Weise, wie ein Teil dieses Handelns umgesetzt wird, gar nicht mehr gestellt werden darf? Man denke bloß an den Bau von Windkraftanlagen, der ja durchaus in Konflikt steht zu landschaftlichen Kulturräumen und ihrer ästhetischen Integrität; wie man ehrlicherweise einräumen muss, dass so manche bauliche

Maßnahme, die in überzeugendster Absicht der Energieeinsparung dient, krass jeden Maßstab von architektonischer und handwerklicher Kultur unterschreitet. Viele Vorschriften und Förderlogiken haben augenscheinlich Kollateralschäden zur Folge, die vorab nicht gesehen wurden, die letztlich aber niemand haben will. Mit anderen Worten: Die einseitige Fokussierung auf den Aspekt Energieeinsparung unter dem Deckmantel „Nachhaltigkeit“ vernachlässigt (bzw. vernichtet) einen ganzen Kosmos von architektonischer Gestaltung – in welchem sich Erfahrung, Sparsamkeit, Klugheit und Kreativität generationenlang manifestiert hat, und das auch oft in spannungsvoller regionaler Differenzierung.

3. Ein nicht zu unterschätzendes Problem liegt in der Novitätensucht der Architektur

Recht eigentlich ist die ganze Architekturhistorie eine Geschichte der Kopien, Variationen und Wiederholungen. Zwar mag jeder Architekt und Bauherr versucht haben, den Urformen seinen eigenen Stempel aufzuprägen, ihn um Details und Erfindungen aus oft entlegenen Ländern zu bereichern, regionalen, speziell auch klimatischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und neueste Technologien anzuwenden. Aber im Grunde wurde stets ein Typus fortgeschrieben, weiterentwickelt, angepasst, verbessert. Erst die architektonische Moderne trat mit dem Anspruch auf, eine voraussetzungslose Kunst zu kreieren. An die Stelle von Pragmatismus, Effektivität, Logik und Funktionsgerechtigkeit trat der (gefühlte) Zwang zu formaler Neuheit.

An diesem Erbe haben wir immer noch zu knabbern. Es ist just diese Mentalität, diese Geisteshaltung, die heute den Weg in die Nachhaltigkeit verbaut. Ein zentrales Problem liegt zudem in der unstillbaren Neigung, immer wieder von vorn anzufangen. Die ideale Planungssituation scheint die *tabula rasa* zu sein, das freie Feld, bei dem alles – baulich, technisch und gesellschaftlich – „besser“ gemacht werden sollte. Der zukunftssträchtige Umgang mit dem, was physisch und mental vorhanden ist, war offenkundig nie sonderlich be-

liebt. Ich glaube, hier muss das Metier an seinen Werten und Ambitionen arbeiten!

4. Wir müssen Architektur eher als Organismus denn als Maschine begreifen

Eine Maschine steht der Umwelt in fremder Unabhängigkeit gegenüber; sie vollbringt ihre Leistung nur aus ihrer internen Logik. Ein Organismus dagegen hat einen Stoffwechsel, der ihn mit seiner Umwelt verbindet. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zur Erläuterung: Nachhaltigkeit wird zu oft auf Innovation, Wissenschaft und Technologie verkürzt. Notwendig aber ist eine Zusammenschau, die die zahllosen Einzelergebnisse aus Naturwissenschaften und technologischer Forschung in einen neuen Kontext stellt. So hat es beispielsweise Buckminster Fuller gemacht, indem er vor mehr als sechzig Jahren den Begriff „cosmic conceptioning“ prägte. Gemeint war die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge für Erhalt und Pflege der Lebensgrundlage nicht bloß zu erkennen, sondern im Denken und Handeln wirksam werden zu lassen – vor allem in einer präzisen Modellierarbeit von Ereignismustern, ihren Veränderungen und Transformationen. Buckminster Fullers Wirken stand unter dem Motto „How to make the world work“. Er sieht die Erde als integral konstruierte Entität an, die zum Zwecke dauerhafter Leistungsfähigkeit als Ganzes begriffen und bedient werden müsse. Allerdings fehle es an einer Bedienungsanleitung, was die Menschheit dazu zwingt, den Intellekt zu gebrauchen. Ergo: Nachhaltigkeit funktioniert nicht wie die Automobilindustrie mit ihrem so hysterisch wie permanent verkündeten „neuesten Stand“ der Fortentwicklung aller Systeme. Nachhaltige Entwicklung, ein wirklich nachhaltiges Bauen gibt es nur als Synthese von technologisch-ingenieurmäßigem Handeln und gesellschaftspolitischen, wertebasierten und wertorientierten „Ansprüchen“.

5. Gewohnheiten und Mentalitäten sind mindestens ebenso wichtig wie High-Tech-Lösungen

Eine Architektur mit dem Anspruch, etwas Integriertes, Vernetztes, Umweltbewusstes zu schaf-

fen, bleibt letztlich ein räumliches Konstruktionsgerippe, wenn nicht subjektive semantische Energien es zu einem Bild eines anderen Lebens ergänzen können. Mit Brennwertkesseln, Solarzellen, recycelbaren Baustoffen und Energie-Kostenvergleichen ist es nicht getan. Vielmehr und ganz entschieden handelt es sich um eine Frage der *Bereitschaft*, der Bewusstwerdung, der *mental*en Veränderung – und dieser Frage haben sich alle Beteiligten nicht in der notwendigen Tiefe gestellt. Kürzlich habe ich den schönen Satz gelesen: „Das energieeffiziente Gebäude und der schlampige Nutzer passen nicht zusammen.“ Insofern wäre es eine Illusion zu glauben, dass die bessere Technik (allein) es schon richten werde, wenn der Mensch selbst nicht mitspielt.

Viele gutgemeinte und innovative Vorschläge seitens der Planenden verkennen offenbar tief eingefräste Gewohnheiten. Die Experten gehen von einer adäquaten und bewussten Dauernutzung aus, um die sich Bewohner und Benutzer allerdings – ob aus Unwissenheit oder Unwillen – wenig scheren, und die stattdessen auf „althergebrachte“ Werte wie Behaglichkeit und Wohnlichkeit setzen. Wenn man, um ein kleines Beispiel anzuführen, im Hochsommer um den Hackeschen Markt flaniert, so frappt der Blick auf viele Läden und Stores, weil deren Klimaanlage zwar auf Hochtouren laufen, ihre Türen jedoch sperrangelweit offen stehen, da sonst die prospektiven Kunden nicht einzutreten scheinen wollen. Was heißt das? Bei energetisch „hochgerüsteten“ Gebäuden ist das Nutzerverhalten von entscheidendem Einfluss auf den Energieverbrauch. Ist man sich dessen nicht permanent bewusst oder stellt der Regelungsbedarf selbst eine Überforderung dar, dann nützen auch die schönsten Maßnahmen wenig.

Kurz gesagt: Wir optimieren die Gebäudehülle, benötigen weniger Energie – und der technische Aufwand dafür steigt ständig. Wir haben immer mehr Systeme, die redundant sind – und die Abstimmung wird immer schwieriger. Am Ende, so scheint es, wird der Nutzer immer mehr zum Störfaktor für technische Systeme. Vielleicht

böte hier Schumachers Axiom „small is beautiful“ eine Art Richtschnur – weniger im ideologischen Sinne als vielmehr in seiner Tendenz, dass nicht Großtechnologien, sondern benutzerorientierte, für den Einzelnen handhabbare Systeme zu kultivieren wären.

6. Nachhaltiges Bauen braucht eine überzeugende sinnliche Präsenz

Dem nachhaltigen Bauen hängt teilweise noch immer ein Verzichtsimagen nach, das nicht unbedingt zielführend und zugleich wenig attraktiv ist. Das mag darauf zurückzuführen sein, dass frühe ökologische Architektur an Wohn- und Lebensformen gebunden wurde, die den konventionellen widersprachen (Aussteigermodelle, Landkommunen). Die damaligen Öko-Häuser sahen aufgrund eines missionarischen Anspruchs so aus, wie sie eben aussahen. Auch die energetische Ertüchtigung des Bestands lässt gestalterisch – vieler guter Beispiele zum Trotz – noch viel zu wünschen übrig.

Natürlich kann man mit Fug und Recht der Auffassung sein, dass Nachhaltigkeit und Ästhetik beim Bauen so viel miteinander zu schaffen haben wie die Lackfarbe eines Autos mit seinem Benzinverbrauch. Gleichwohl: Wenn man Umweltenergien sinnvoll in das Gebäudekonzept direkt oder indirekt einbeziehen will, so kann das nicht ohne Auswirkungen auf die bauliche Gestalt bleiben. Doch was soll, was kann dabei herauskommen? Ich verweise, zugegebenermaßen etwas willkürlich, auf den dänischen Architekt Bjarke Ingels. Dessen Büro, das das programmatische Kürzel BIG trägt, hat vor einiger Zeit einen großen Wettbewerb in Kopenhagen gewonnen – ein Müllheizkraftwerk in Form eines Skibergs: „Wir wollten die Idee widerlegen, dass Nachhaltigkeit zwingend mit einem Verlust von Lebensqualität einhergeht. Es gibt so eine Art protestantische Einstellung, wonach es schmerzen muss Gutes zu tun. Wir fragen, wie Nachhaltigkeit die Lebensqualität verbessern und Spaß machen kann.“

Und Dietmar Eberle, ebenfalls ein namhafter Architekt und Professor an der ETH Zürich,

hält es für die zentrale Aufgabe, ein Haus zu entwerfen und zu bauen, „das in seiner Konstitution Qualitäten bereitstellt, die auch in Zukunft gelten werden: etwa eine gute Beziehung nach außen, frische Luft aus der Umgebung, ein hohes Maß an Selbstverständlichkeit im Gebrauch, ohne banal, gestaltlos zu werden. Ich glaube, dass die Atmosphäre, die durch Gestalt entsteht, etwas ist, das ‚unendlich‘ lange gültig ist. Darum spielen die klassischen Fragen der Architektur – Proportion, Verhältnismäßigkeit, Materialität, Licht – eine Schlüsselrolle.“

Man kann also zu der Auffassung gelangen, dass die sinnlich-ästhetische Komponente in der gesamten Energiedebatte bislang zu kurz kam. Architektur braucht aber ein lustvolles Element. Es gibt einen schönen Satz, der das gut illustriert: „Wer will von einem hässlichen Gebäude schon wissen, dass es tüchtig ist.“ Ergo: Nachhaltigkeit muss attraktiv und aufregend gemacht werden, sie muss vor allem weg vom Image der „grauen Maus“. Hier sind die Architekten gefragt, so sinnige wie bildhafte Lösungen zu entwerfen.

Soweit die – unabgeschlossenen – Thesen oder Forderungen. Will man den Patienten nun gesunden lassen, bzw. vor weiteren Gefährdungen bewahren, so gilt es, an der kollektiven Mentalität zu arbeiten. Wir tüfteln Lösungen aus, entwickeln immer bessere Techniken, immer umfassendere Technologien – und stehen alsbald vor der absurden Konsequenz, dass der Mensch die theoretische Effizienz beeinträchtigt. Doch Gebäude sind nicht für technische Systeme da, sondern für den Nutzer. Statt die Natur durch eine technische Umwelt zu ersetzen, sollten wir sinnvolle Zusammenhänge für Bewohner und Nutzer entwickeln. Denn Architektur und Städtebau basieren zu einem guten Teil auf einem empirischen Wissen, das Entscheidungen aus Erfahrung und Beobachtung herleitet. Markenzeichen eines solchen Bewusstseins ist, dass man sich innerhalb des (Vor) Wissens bewegt, sich „haushaltend“ damit auseinandersetzt, dass man Anwendung, Zweck und Gebrauch bedenkt, vorhandenen und möglichen

Widersprüchen begegnet und gleichwohl nach der Gesetzmäßigkeit sucht. Abschließend ein knapper, überzeugender, programmatischer Satz, dessen Autorenschaft leider im Dunkeln liegt; er lautet: „Nachhaltig ist das Bauen, wenn es dauerhaft und schön ist: Dauerhaft, weil es dann stehen bleibt, und schön, weil man es stehen lässt.“

BESPRECHUNGEN

WALTER HOCHREITER/ EVA GSCHWIND/
ANDRÉ SALVISBERG u.a., *Drinnen,
Draußen: Dabei. Die Geschichte der Stadt
Rheinfelden, Heidelberg: Verlag Regional-
kultur 2013, 200 Abb., 336 S., 40,- €.*

Wer meint, bei dieser mit vielen hochwertigen Abbildungen gespickten, großformatigen neuen Stadtgeschichte Rheinfeldens handle es sich um nicht viel mehr als ein zu schwer geratenes coffee table book, oder wer hinter dem Werk eine Chronologie im schnöden lokalhistorischen Anstrich vermutet, der dürfte sich umsehen. Die neue Stadtgeschichte übersteigt eindeutig den Rahmen einer herkömmlichen Stadtchronologie – um diesem gleich vorzugreifen. Sie ist das Ergebnis einer ambitionierten mehrjährigen deutsch-schweizerischen Forschungskoooperation, in der sich ein fünfköpfiges Team von Wissenschaftlern entsprechend ihrer jeweiligen historischen Spezialdisziplin verschiedenen Zeitabschnitten in der Geschichte der schweizerischen Grenzstadt am Hochrhein zugewandt hat.

1909 verfasste der Gemeindepfarrer Sebastian Burkhardt eine erste Stadtgeschichte, 1961 folgte eine Stadtchronik aus der Feder des Rheinfelder Stadthistorikers Karl Schib, erneute 52 Jahre später liegt nun eine dritte Stadtgeschichte vor, die sich nicht nur in ihrer visuellen Aufbereitung von den beiden Vorgängerwerken abhebt. Wie die älteren Darstellungen – generell für historische Arbeiten dieses Genres üblich – erzählt das Autorenteam die Geschichte der Stadt im historischen Längsschnitt, beginnend mit den ersten Ansiedlungen im Fricktal, über die Zugehörigkeit zum Habsburgerreich als Vorposten Vorderösterreichs, später des französischen Protektorats bis hin zur schweizerischen Grenzstadt im 20. Jahrhundert. Als spezifisch neuer Forschungsbeitrag ist die Darstellung auf den letzten fünfzig Seiten des Lauftextes zu identifizieren, in denen die Geschichte der Stadt, von den



Drinnen | Draußen | Dabei

Die Geschichte der Stadt Rheinfelden



1950er Jahren bis an die unmittelbare Gegenwart heranführend, erstmalig zusammenhängend erzählt wird.

Aktuellen Forschungstendenzen in der (Stadt-) Geschichtsschreibung Rechnung tragend, wendet sich das Autorenkollektiv den in den Vorgängerwerken bereits aufgearbeiteten Epochen mit neuen Themen und Fragestellungen zu. Im direkten Vergleich zu beispielsweise Schibs Chronik aus dem Jahre 1961 arbeitet sich die neue Stadtgeschichte weniger verbissen in stringenter chronologischer Reihung von einer ereignispolitischen Zäsur in der Geschichte der Stadt zur nächsten vor, z.B. von der ersten Nennung des Rheinfelder Stadtrechts in einem Pergamentstück aus dem Jahre 1290, über die „Verpfändung“ Rheinfeldens an das Haus Habsburg 1330 bis hin zu den Erb- und Religionskriegen der Frühen Neuzeit. Die neue Stadtgeschichte ordnet diese einschneidenden und richtungsweisenden Ereignisse gekonnt und zugleich wirkungsvoll in die generellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge ihrer jeweiligen Zeit ein. Der Leser erfährt vieles über die sozialhierarchische Gliederung des mittelalterlichen Rheinfeldens, von der Bürgerschaft über die geistli-

chen Träger bis hin zu den Menschen am Rande der Gesellschaft, wie den Armen, Kranken oder Juden sowie über die auffällig persistenten und starren Strukturen des Rheinfelder Zunftwesens, von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. Die neue Stadtgeschichte wirft nicht allein Schlaglichter auf die ereignispolitischen Eckdaten in Kriegs- und Krisenzeiten, die über das mittelalterliche und frühneuzeitliche Rheinfelden hineinbrachen, beispielsweise dem verheerenden Stadtbrand 1531 oder den kriegerischen Wirren des 17. Jahrhunderts, dem „Rappenkrieg“ oder der „Schlacht von Rheinfelden“ als Kriegsschauplatz im Dreißigjährigen Krieg. Dem Leser werden vielschichtige Einblicke in die Alltagsgeschichte der Bevölkerung serviert, die viel eher auf die „Listen“ (S. 86), den Umgang sowie die Erfahrungen der Rheinfelder mit diesen Krisen- und Notzeiten abheben. Indem das neue Werk tief in die alltäglichen Lebens- und Erfahrungswelten der Stadtbevölkerung eindringt, schafft es das Autorenteam, der über 800-jährigen Geschichte der Stadt neues Leben einzuhauchen. Dazu tragen ebenfalls einige vom eigentlichen Lauftext abgetrennte thematische Einschübe bei, die aus einer alltagsgeschichtlichen Perspektive z.B. über das heranreifende Geschichtsbewusstsein der Bewohner ab der Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 192-193) und über das Leben der Rheinfelder „auf der Grenze“ (S. 278-283) berichten oder Spotlights auf charakteristische, bisweilen charismatische Akteure der Stadtgeschichte werfen.

In der Breite dominieren Themenfelder, die in der Sozial-, aber vor allem in der Wirtschaftsgeschichte verankert sind. Von den frühesten Anfängen an prägte das Wasser die Wirtschaftssituation der Stadt maßgeblich: Rheinfelden entstand an einem wichtigen Rheinübergang, der Rhein bestimmte als Verkehrs- und Transportweg nicht nur durch die Jahrhunderte die Versorgungslage der Stadt mit Gütern und Ressourcen, sondern bildete als Nahrungsquelle auch stadtspezifische Konsumgewohnheiten heraus, z.B. die große Bedeutung des Fischfangs, insbesondere der Lachsfischerei (S. 112-114; 132-144). Die heilende Kraft des Wassers avancierte im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Antriebsmotor. Die

Entdeckung wichtiger Heilquellen begründete in Kombination mit den Solefunden den Aufstieg Rheinfeldens vom randständigen und agrarisch geprägten Provinzort zur aufblühenden Kurstadt von europaweitem Ruf. Dienten dem städtischen Gewerbe bis ins 19. Jahrhundert die kleinen Stadtbäche als Kraftquelle für ihre „Energieschleusen“ (S. 111; 176), so sicherte zum Übergang ins Elektrizitätszeitalter das Laufwasserkraftwerk Rheinfelden, das „Niagara am Rhein“ (S. 197-201), die kontinuierliche Stromversorgung der Stadt und der umliegenden Industrie. Diese an das Wasser gebundenen wirtschaftlichen Kernbereiche des 19. Jahrhunderts, die Kurbetriebe, das Kraftwerk aber auch das Brauereiwesen verliehen Rheinfelden bis ins 19. Jahrhundert hinein bis dahin nicht gekannte wirtschaftliche Impulse und trugen dazu bei, die „ganz eigene Form der Industrialisierung“ Rheinfeldens (S. 184) auf den Weg zu bringen.

Das 1898 in Betrieb genommene Kraftwerk Rheinfelden bezeichnete das größte Niederdruck-Wasserkraftwerk seiner Zeit und führte die Laufwasserkrafttechnik zweifelsohne in bis dahin nicht gekannte Dimensionen. Dennoch bleibt dem Rezensenten schleierhaft, welche Definition eines „Wasserkraftwerks“ das Autorenteam dazu veranlassen könnte, dem Rheinkraftwerk wiederholt den Status des „ersten und lange Zeit größten Wasserkraftwerks Europas“ zu attestieren (S. 197; 200). Bereits wenige Jahre später wurde der Rheinfelder Kraftzentrale von einigen an die Talsperren im Sauerland und im Bergischen Land angeschlossenen Elektrizitätswerken oder dem Laufwasserkraftwerk Laufenburg der Rang des größten Wasserkraftwerks Europas abgelassen. Die Nutzung der hydraulischen Energie der Fließgewässer in landläufig als Mühlen bezeichneten Wasserkraftwerken prägte den Charakter unserer Kulturlandschaft zu diesem Zeitpunkt bereits über Jahrhunderte. Selbst wenn wir das Aufkommen der „ersten“ Wasserkraftwerke auf den Beginn des Elektrizitätszeitalters datieren, so müssen wir für Nordengland knapp zwei Jahrzehnte vor der ersten Inbetriebnahme des Kraftwerks am Hochrhein einsetzen und für die mitteleuropäischen Flüsse und Bäche auf die frühen 1890er Jahre zurückgehen, z.B. das Kraftwerk Thorenberg in der Schweiz (1886), die

Electricitätswerke Reichenhall (1890), das Maximilianswerk in München (1895) oder das Elektrizitätswerk Seifendorf (1892).

Dem selbst erhobenen Anspruch, „weit mehr als reine Lokalgeschichte“ zu bieten, trägt das Werk Rechnung, indem es vielschichtige Akzente auf die überregionalen Verstrickungen setzt. Es bettet die Geschichte der Stadt in die wechselvollen Beziehungen zum Nachbarn Badisch-Rheinfeldern oder zu den Eidgenossen ein und hebt insbesondere die frühzeitige und lange Prägung der Stadt durch die Zugehörigkeit zum Habsburgerreich hervor; von den großen politischen Querbeziehungen bis zu aus heutiger Sicht kurios anmutenden Aspekten der Alltagsgeschichte: so wurde den Rheinfeldern im Jahre 1686 von dem Statthalter der Vorlande das Anpflanzen von Gemüse und Obstbäumen im Stadtgraben verboten, weil dieses die Wehrbereitschaft der Stadt mindern könnte (S. 109 f.). Geleitet von der Herrschaftspraxis der „guten Policey“, dem Anspruch zur disziplinierten Ordnung des Gemeinwesens, war der habsburgischen Autorität auch das Tanzen als Bestandteil der Rheinfelder Tageskultur ein Dorn im Auge (S. 116 f.). Mit dem stetigen Blick für die Geschichten hinter der Stadtmauer Rheinfeldens leistet das Werk nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Stadtgeschichte Rheinfeldens bzw. der Lokal- und Heimatgeschichte des Oberrheins, sondern birgt ebenso das Potential, die Geschichte des Habsburgerreiches um eine Reihe interessanter Aspekte zu erweitern. Damit dürfte die in dem Vorwort vorgetragene Hoffnung des Autorenteams einzulösen sein, das Buch einem „breiten Publikum“ zugänglich zu machen.

Die neue Stadtgeschichte Rheinfeldens ist ein befruchtendes Plädoyer dafür, die in der Stadtgeschichtsschreibung kleinerer Städte vielfach dominierenden lokalhistorischen Kleinkrämereien im Chronik-Gewand zu überwinden. Als besonders verdienstvoll erweist sich das Bestreben der Beitragenden, nicht allein den Herrschenden und Autoritäten, sondern vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern Rheinfeldens durch die Jahrhunderte ein Gesicht zu geben und damit ein neues, erweitertes Bild der Stadtentwicklung aufzuzeigen. Zu bedauern ist hierbei allerdings, dass das Werk im Fließtext nur selten aus seiner erzählenden Form aus-

bricht, um beispielsweise darauf hinzuweisen, an welcher Stelle die neue Stadtgeschichte über die Darstellungen der Vorgängerwerke hinausgeht und neue Forschungsperspektiven eröffnet oder um Anschluss an etablierte Konzepte der Stadtgeschichtsschreibung zu suchen (Ausnahme: Die Anwendung des Konzepts „gute Policey“; s.o.). Letztlich wird dieser Einwand den Leser in keiner Weise darüber hinwegtäuschen können, dass es sich bei dem vorliegenden Werk unbenommen um eine ausgesprochen gut lesbare, ambitionierte und zudem gekonnt illustrierte Arbeit handelt, die nicht nur in der Geschichte dieser Kleinstadt am Hochrhein neue Maßstäbe setzen dürfte.

Christian Zumbrägel, Darmstadt

JÖRN DÜWEL/NIELS GUTSCHOW, »Ein seltsam glücklicher Augenblick«. Zerstörung und Städtebau in Hamburg 1942 und 1943 (= Reihe Grundlagen, 19), Berlin: DOM publishers, Berlin 2013, 150 Abb., 176 S., 28,- €.

Als Hermann Hesse noch mitten im Zweiten Weltkrieg diagnostizierte, dass sich die Zerstörung der historischen Stätten in Deutschland sehr schnell als „trauriger Krankheitsherd“ erweisen würde – „Es ist damit auch die Seelenwelt dieser Nachkommen einer Substanz beraubt, ohne welche der Mensch zwar zur Not leben, aber nur ein hundertfach beschchnittenes, verkümmertes Leben führen kann“ –, da waren die Architekten und Planer offenbar gänzlich anderer Auffassung. Sie haben den Bombenkrieg, der vor ihren Augen am Horizont heraufzog, nicht nur nicht gefürchtet, sondern sogar freudig erwartet. Und das nicht insgeheim, sondern in lautstarken Manifesten, Aufsätzen und Zeitungsartikeln – weil er den Boden bereitet für die Stadt, von der sie träumten: verkehrs- und massengerecht, licht und weit, dabei vernünftig strukturiert. Das Vorhandene behutsam weiter zu entwickeln, das war in keiner Weise das Thema: Ihre „ideale Stadt“ setzte eine komplette Tabula rasa voraus.

Doch das galt nicht nur hierzulande, sondern war weit verbreitetes Gedankengut: Bereits 1942 erteilte der amerikanische Kulturkritiker Lewis Mumford (ungefragt) den Rat, „das zufällige Werk der Bomben“ überlegt fortzusetzen, um „genug Raum“ für moderne Lebensbedingungen zu schaffen. Tatsächlich wurde in London das deutsche Bombardement als „splendid opportunity“ gesehen, als tolle Gelegenheit, nun Ordnung und Glück ins Raumgefüge zu bekommen. Und die Unterschrift unter einem Foto der Altstadt von Coventry im Dezember 1940 lautete „This must not happen again“. Allerdings – und zynischerweise – bezog sich das, was nicht wieder passieren sollte, nicht auf den Akt der Destruktion, sondern auf die kleinteilige, verwinkelte Struktur der Stadt selbst. In fast allen europäischen Ländern wurden die Zerstörungen als Befreiung empfunden: Endlich weg mit dem Hausgerümpel der Historie!

Auf so profunde wie anschauliche Art und Weise haben sich Jörn Düwel und Niels Gutschow des Themas angenommen. Die Aktivitäten der beiden Stadthistoriker mündeten unlängst – neben dem hier zu besprechenden Buch – in einen großformatigen Bild- und Aufsatzband (*A Blessing in Disguise*) sowie eine Ausstellung, die den urbanen Wiederaufbau erstmals aus einer gesamt-europäischen, Krieg und Vorkriegszeit umspannenden Perspektive beleuchtet. Das Ergebnis ist durchaus spektakulär, mögen auch viele einzelne Aspekte bekannt sein. 1945 liegen alle größeren deutschen Städte in Trümmern. Der Großteil der Bevölkerung ist entweder obdachlos, evakuiert, geflohen oder tot. Noch weit bis in den April hinein arbeitet der von Hitler 1942 eingesetzte und von Albert Speer geleitete Planungsstab „Wiederaufbau nach Kriegsende“ an einer industrie-rechten Typisierung und Normierung des Bauwesens. Parallel dazu wurde an Strategien laboriert, mit deren Hilfe städtebauliche Planungsvorhaben auf der Grundlage statistisch-analytischer Forschungen rationell realisiert und gesteuert werden können. Die unter der Leitung der Architekten Konstanty Gutschow (notabene der Vater von Niels) und Rudolf Hillebrecht entwickelten zentralistischen Theorien wirken bis weit in die 1950er Jahre. Solche Konzepte aber waren nicht genuin



deutsch. Die Experten – so Düwel und Gutschow – hätten in ganz Europa völlig unabhängig von gesellschaftlichen Systemen und nationalen Feindschaften aus den gleichen Motiven dasselbe Ziel verfolgt: Sie alle hassten die überfüllte, schmutzige, enge und dunkle Großstadt, in der sie lebten, und wollten sie deswegen durch eine radikal aufgelockerte Bebauung ersetzen. Ob Nazis, Sowjets und Demokraten, die Stadtmodelle würden sich in der Struktur kaum unterscheiden: locker verbundene Siedlungszellen, in denen Handel, Industrie, Wohnen und Verwaltung getrennt wurden wie explosive Substanzen. Und die Unterschiede seien rein ästhetischer Natur.

Es ist also irreführend, den Aufbau ‚nur‘ als die Beseitigung von Kriegszerstörungen und die Schließung von Wohnraumdefiziten zu sehen. Man muss ihn sich vielmehr als schleichenden Transformationsprozess vorstellen, den die Mehrzahl der Fachleute – ebenso wie ihre Grundhaltungen – weitgehend unbeschadet überstanden haben, und zwar über Zusammenbruch und Entnazifizierung hinweg. Als der große Baumeister Fritz Schumacher im Oktober 1945 eine weithin beachtete Rede zum Wiederaufbau Hamburgs hielt, wurden die Motive noch eher beschönigt: „Wir wollen nicht die Großstadt ausmerzen, wir wollen sie nur so umgestaltet wissen, dass wir, auch wenn wir nur ein Stück von ihr betrachten, etwas Lebendiges und Lebensfähiges vor uns sehen, und nicht ein umgestaltetes Etwas, das als Brocken keinen Sinn hat.“

Objektivierbare Zahlen dienen zwar nun als tertium comparationis der verschiedenen Inter-

essen und Ansprüche; einprägsame Bilder aber brauchte es gleichwohl. Hierzu diente die Idee der „Stadtlandschaft“. Diese aus der Kulturgeographie in den Städtebau übertragene Vorstellung bekam plötzlich ungeahnte Aktualität. Über den Trümmern „zufälligen Menschenwerkes“, aus dem Untergang der steinernen Stadt soll nun die ewige Stadt entstehen, nicht mehr eng und ungeordnet, sondern als „lebendig durchbaute Landschaft“. Basierend auf einer klaren Trennung der Funktionen, gegliedert in einzelne Nachbarschaften mit dazwischenliegenden Grünzügen.

Eine feste Traditionsorientierung, um die Erfahrung einer fluiden Stadtgesellschaft identitätspolitisch überbrücken zu können, hielt man – hie wie da – für verzichtbar. Unter diesen Bedingungen entstand, eine Art Minimalkonsens, das Leitbild der „aufgelockerten und organisch gegliederten Stadt“. Es hat sodann, vermittelt über die politische Ökonomie des Bodens, ebenso verheerende Schneisen in urbane Lebensräume geschlagen wie die alliierten Bomberkommandos. (In Hamburg exemplifiziert etwa durch die Ost-West-Straße, heute Willy-Brandt- und Ludwig-Erhard-Straße.) In dessen Ausformulierung spiegelte sich der normative Zusammenhang von Städtebau und Politik: für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege weniger im Hinblick auf bewusste staatliche Interventionstätigkeiten, als vielmehr implizite, in architektonische Bilder übersetzte gesellschafts- und sozialpolitische Wertvorstellungen und Integrationsfiguren. Nur zu bereitwillig übernahmen Architekten und Planer die ihnen zugeordnete Aufgabe. Der urbanistische Entwurf zielte nicht allein auf einen Raumkörper, eine „bauliche Anordnung“, sondern er bildete zugleich das Modell, mehr noch, die räumliche Verfassung einer neuen Sozialordnung.

Das Kriegsende war freilich nur eine vermeintliche Zäsur: Achsen und Aufmarschplätze brauchten nur wegradiert zu werden, um dem „zeitlosen“ Charakter der „Stadtlandschaft“ das Überleben zu ermöglichen. Als sei man fast unmerklich von einer Regierungsperiode in die nächste geschlittert, erwies sich sonst kaum etwas als verdächtig. Das freilich erinnert doch wieder sehr an das Heute.

Robert Kaltenbrunner, Bonn/Berlin

DIRK SCHUBERT, *Jane Jacobs und die Zukunft der Stadt. Diskurse – Perspektiven – Paradigmenwechsel (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 17)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2014, 68 Fotos u. Abb. sowie 3 Pläne, 355 S., geb., 66,- €

Nicht selten sind es die Außenseiter, die mehr bewegen als profunde Experten. Quereinsteiger, die sich unter besonderen Bedingungen mit ganz eigenen Motivationen in Diskurse einmischen und dabei bewusst oder unbewusst scheinbar Unumstößliches hinterfragen. Mit seinem aktuellen Buch über die amerikanische Urbanistin und Querdenkerin Jane Jacobs geht der Hamburger Planungshistoriker Dirk Schubert einem solchen Ausnahmephänomen nach.

Auf gut 350 Seiten werden dem Leser in unterschiedlichsten Facetten die Rolle von Jacobs als zunächst fachfremde, engagierte Aktivistin im New York der 1950er und 1960er Jahre, ihre Ansätze, Hintergründe und ihr Wirken – sowohl unmittelbar auf konkrete Prozesse ihrer Zeit als auch im Hinblick auf die längerfristige Rezeptionsgeschichte – nahegebracht. Dabei wechseln subjektiv gehaltene, biografische Passagen mit zeitgeschichtlichen und planungstheoretischen Abschnitten sowie mit der Porträtierung von Projekten, Einflüssen und Widerständen ab. Aus diesen Perspektivwechseln heraus erschließen sich Jacobs' publizistischer Werdegang und die Genese ihres Werks – auch jenseits ihres Klassikers „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ von 1961 und einschließlich einiger unübersehbarer blinder Flecken.

Bei der rezeptionsgeschichtlichen Aufarbeitung bleibt Schubert nicht im ursprünglichen nordamerikanischen Wirkungskreis verhaftet, sondern er nimmt eine übergeordnete, transatlantische Perspektive ein. Bezug nimmt er dabei u.a. auch auf maßgebliche Akteure in Deutschland – von Rudolf Hillebrecht über Werner Hebebrand, die Neue Heimat, Hardt-Walther Hämmer und Werner Düttmann bis hin zu Tom Sieverts.

Der Band ist nicht nur solide recherchiert, detailreich und dicht an Informationen. Er ist zu-

dem unterhaltsam geschrieben und über zahlreiche, jeweils grau hinterlegte Exkurse breit kontextualisiert. Dass der Autor gleich eingangs auf Grundsatzfragen wie Diskursregeln und Paradigmenwechsel zu sprechen kommt, mag vielleicht schon der Untertitel erwarten lassen – hatte nicht bereits Jane Jacobs mit ihrer tiefgreifenden Planungskepsis dazu herausgefordert. Indem aber der Charakter der Stadtplanung als vorparadigmatische bzw. vorwissenschaftliche Disziplin ausgelotet und somit auch nach 50 Jahren die grundsätzliche Legitimationsfrage der Planung aufgegriffen wird, geht der Band weit über einen fachhistorischen Rückblick hinaus. Vielmehr ist damit der seinerzeitige Anspruch Jacobs', durch unbequeme Fragen Dinge zu bewegen, produktiv in die Zukunft gewendet.

„Sind wir alle Jacobseans?“ fragt der Autor provokant an späterer Stelle. Dabei ist es nur konsequent, dass er nicht nur lineare Einflussprozesse nachzuzeichnen sucht. Vielmehr thematisiert er neben dem Wandel vom Expertentum zu Self Governance, von Monostrukturen zu Nutzungsmischung oder von großen Top-Down-Ansätzen zum kleinteilig differenzierten Agieren auf lokaler Ebene auch anhaltende Auseinandersetzungen um die Deutungshoheit über Jacobs' Werk sowie Vereinnahmungen und Fehlinterpretationen.

Aufgrund des Lesebuchcharakters erschließen sich die zahlreichen Themen innerhalb der neun Hauptkapitel auch über eine selektive Lektüre. Das betrifft nicht nur die Erörterung von Jacobs' umstrittener archäologischer These „Cities first“, nach der – statt umgekehrt – die Städte die Grundlage für die Agrarproduktion gebildet haben sollen. Es gilt auch für die Kämpfe mit dem großen New Yorker Widersacher Robert Moses, die in diesem Kontext ebenso wenig ausgespart bleiben dürfen, wie die langjährigen Kontroversen mit Lewis Mumford.

Überraschend häufig kommt im vorliegenden Band aber eine weitere prominente Stimme zu Wort – kein Vertreter der Planungszunft, sondern ein intellektueller Zeitgenosse, der damals als Sprecher der jungen Generation galt. Gemeint ist Bob Dylan, der zeitgleich mit Jane Jacobs seinen Lebensmittelpunkt in Greenwich Village hatte



und wie sie hier ein Stück weit geformt wurde. Wie Schubert über Dylans seinerzeitige Freundin Suze Rotolo in Erfahrung bringen konnte, hatte der Folksänger aber keine Notiz von der nebenan wirkenden Planungsaktivistin genommen. Dass also offenbar weder persönliche Begegnungen noch thematische Verknüpfungen in der lokalen Szene belegt sind, mag vielleicht etwas enttäuschen, die Qualität der Publikation wird dadurch aber nicht geschmälert.

Die sorgfältig zusammengestellten Anhänge eignen sich gut als planungs- und kulturgeschichtliche Arbeitsmittel. Hier finden sich neben Personenregister, 25seitigem Literaturverzeichnis und einer chronologischen Auflistung der gut 30 Schriften von Jane Jacobs zwischen 1953 und 2006 auch zwei Karten von New York City und Greenwich Village mit den seinerzeit wichtigen Orten für Jane Jacobs (und Bob Dylan) und eine Tabelle mit parallel angeordneten Zeitschienen ihrer maßgeblichen Lebensstationen sowie wichtiger gesellschaftlich-politischer Ereignisse in den USA, Kanada, England und Deutschland.

Fazit: eine substantielle, lesenswerte Publikation, die durchaus auch einem breiteren, internationalen Publikum zugänglich gemacht werden sollte.

Jörg Seifert, Hamburg